FFH-Vorprüfung / Erheblichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete zum geplanten Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Perl“

Gemarkung Borg und Oberperl
Gemeinde Perl
Landkreis Merzig-Wadern

Antragsteller:

Windpark Oberperl GmbH & Co. KG

Stephanitorsbollwerk 3

28217 Bremen

Bearbeitung:

planungsbüro helko peters

filscher str. 3 | 54296 trier | tel. 0651 9953954 | info@helkopeters.de

Stand: Mittwoch, 18. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 14

1.1 Abgrenzung des Plangebietes 14

1.2 Lage der WEA und Darstellung des Vorhabens 14

1.3 Rechtliche Grundlagen der FFH-Vorprüfung 17

2 ERHEBLICHKEITSPRÜFUNG 18

2.1 Relevante Wirkfaktoren 20

3 RELEVANTE ANGRENZENDE NATURA 2000-GEBIETE 22

4 LUXEMBURG « REGION DE LA MOSELLE SUPERIEURE » 23

4.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 23

4.2 Bewertung und Schutz 23

4.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 24

4.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 25

4.5 Schutz- und Erhaltungsziele 27

4.6 Bewirtschaftungspläne 28

4.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 28

4.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 28

4.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 29

4.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 29

4.9.2 Vögel 29

4.9.3 Säugetiere 32

4.9.3.1 Bechsteinfledermaus 32

4.9.3.2 Wimpernfledermaus 33

4.9.3.3 Großes Mausohr 34

4.9.3.4 Große Hufeisennase 35

4.9.3.1 Kleiner Abendsegler 36

4.9.3.2 Wildkatze 37

4.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 37

4.11 Ergebnis der Vorprüfung 37

5 LUXEMBURG « HAFF RÉEMICH » 39

5.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 39

5.2 Bewertung und Schutz 39

5.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 39

5.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 39

5.5 Schutz- und Erhaltungsziele 42

5.6 Bewirtschaftungspläne 42

5.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 42

5.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 42

5.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 46

5.10 Ergebnis der Vorprüfung 46

6 RHEINLAND-PFALZ "KALKWÄLDER BEI PALZEM" 48

6.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 48

6.2 Bewertung und Schutz 48

6.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 48

6.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 48

6.5 Schutz- und Erhaltungsziele 49

6.6 Bewirtschaftungspläne 49

6.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 49

6.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 50

6.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 50

6.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 50

6.9.2 Säugetiere 50

6.9.2.1 Bechsteinfledermaus 51

6.9.3 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 51

6.10 Ergebnis der Vorprüfung 52

7 RHEINLAND-PFALZ "SERRIGER BACHTAL UND LEUK UND SAAR" 53

7.2 Bewertung und Schutz 53
7.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 54
7.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 55
7.5 Schutz- und Erhaltungsziele 56
7.6 Bewirtschaftungspläne 56
7.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 57
7.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 57
7.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 57
7.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 57
7.9.2 Säugetiere 57
7.9.2.1 Bechsteinfledermaus 58
7.9.2.2 Großes Mausohr 59
7.9.2.3 Große Hufeisennase 59
7.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 60
7.11 Ergebnis der Vorprüfung 60

8 SAARLAND "ÖSTLICH WOCHERN" 62
8.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 62
8.2 Bewertung und Schutz 62
8.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 62
8.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 62
8.5 Schutz- und Erhaltungsziele 62
8.6 Bewirtschaftungspläne 63
8.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 63
8.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 63
8.9 Ergebnis der Vorprüfung 64

9 SAARLAND "LEUKTAL, KRAUTFELSEN UND BÄRENTAL BEI ORSCHOLZ" 65
9.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 65
9.2 Bewertung und Schutz 65

9.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 65
9.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 65
9.5 Schutz- und Erhaltungsziele 66
9.6 Bewirtschaftungspläne 69
9.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 69
9.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 70
9.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 70
9.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Säugetiere 70
9.9.2 Säugetiere 71
9.9.2.1 Bechsteinfledermaus 72
9.9.2.2 Großes Mausohr 73
9.9.2.3 Wasserfledermaus 73
9.9.2.4 Kleine Bartfledermaus 74
9.9.2.5 Großer Abendsegler 75
9.9.2.6 Zwergfledermaus 76
9.9.2.7 Braunes Langohr 77
9.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 78
9.11 Ergebnis der Vorprüfung 78

10 SAARLAND "MOSELAUE BEI NENNIG" 79
10.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 79
10.2 Bewertung und Schutz 79
10.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 79
10.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 79
10.5 Schutz- und Erhaltungsziele 81
10.6 Bewirtschaftungspläne 84
10.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 84
10.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 85
10.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 85
10.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 85
10.9.2 Vögel 85

10.9.3 Säugetiere 88
10.9.3.1 Wasserfledermaus 88
10.9.3.2 Großer Abendsegler 89
10.9.3.3 Zwergfledermaus 90
10.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 91
10.11 Ergebnis der Vorprüfung 91

11 SAARLAND "RÖLLBACHSCHLUCHT UND LATESWALD BEI NENNIG" 93
11.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 93
11.2 Bewertung und Schutz 93
11.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 93
11.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 93
11.5 Schutz- und Erhaltungsziele 94
11.6 Bewirtschaftungspläne 95
11.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 96
11.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 96
11.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 96
11.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel 96
11.9.2 Vögel 96
11.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 98
11.11 Ergebnis der Vorprüfung 98

12 SAARLAND "RENGLISCHBERG" 99
12.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet 99
12.2 Bewertung und Schutz 99
12.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 99
12.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 99
12.5 Schutz- und Erhaltungsziele 99
12.6 Bewirtschaftungspläne 100
12.7 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 100
12.7.1 Vögel 100

12.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 103

12.9 Ergebnis der Vorprüfung 103

13 SAARLAND "HAMMELSBERG UND ATZBÜSCH BEI PERL" 105

13.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet....105

13.2 Bewertung und Schutz 105

13.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 105

13.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 105

13.5 Schutz- und Erhaltungsziele 106

13.6 Bewirtschaftungspläne 110

13.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 110

13.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 110

13.8.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 110

13.8.1.1 Hirschkäfer 110

13.8.1.2 Spanische Flagge 112

13.8.1.3 Goldener Scheckenfalter 113

13.8.2 Vögel 114

13.8.3 Säugetiere 117

13.8.3.1 Wimpernfledermaus 118

13.8.3.2 Breitflügelfledermaus 119

13.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 120

13.10 Ergebnis der Vorprüfung 120

14 SAARLAND "STEILHÄNGE DER SAAR" 122

14.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet....122

14.2 Bewertung und Schutz 122

14.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 122

14.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 122

14.5 Schutz- und Erhaltungsziele 124

14.6 Bewirtschaftungspläne 127

14.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 127

14.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 128

14.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 128

14.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 128

14.9.2 Vögel 128

14.9.3 Säugetiere 131

14.9.3.1 Mopsfledermaus 132

14.9.3.2 Wildkatze 133

14.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 134

14.11 Ergebnis der Vorprüfung 134

15 SAARLAND "KEWELSBERG ZWISCHEN TÜNSDORF UND WEHINGEN" 136

15.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet....136

15.2 Bewertung und Schutz 136

15.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 136

15.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 136

15.5 Schutz- und Erhaltungsziele 136

15.6 Bewirtschaftungspläne 137

15.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 137

15.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 138

15.9 Ergebnis der Vorprüfung 138

16 FRANKREICH "PELOUSES ET ROCHERS DU PAYS DU SIERCK" 139

16.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet....139

16.2 Bewertung und Schutz 139

16.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 139

16.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 140

16.5 Schutz- und Erhaltungsziele 140

16.6 Bewirtschaftungspläne 140

16.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie 141

16.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie 141

16.8.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere 141
16.8.2 Säugetiere 141
16.8.2.1 Breitflügelfledermaus / Sérotine commune 143
16.8.2.2 Bechsteinfledermaus / Murin de Bechstein 144
16.8.2.3 Braunes Langohr / Oreillard roux 145
16.8.2.4 Große Hufeisennase / Grand rhinolpe..... 145
16.8.2.5 Großes Mausohr / Grand murin..... 147
16.8.2.6 Kleine Bartfledermaus / Murin à mustaches..... 147
16.8.2.7 Wasserfledermaus / Murin de Daubenton..... 149
16.8.2.8 Zwergfledermaus / Pipistrelle commune 149
16.8.2.9 Wildkatze / chat forestier 151
16.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets 151
16.10 Ergebnis der Vorprüfung.....151

17 RÉSUMÉ FRANCE 153

18 ZUSAMMENFASSUNG FRANKREICH 155

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: großräumige Einordnung des Vorhabengebietes mit Darstellung der Konzentrationszone. Für die Erheblichkeitsprüfung wird im Folgenden ausschließlich das relevante Teilgebiet herangezogen 15
Abb. 2: Standorte der geplanten Windenergieanlagen 16
Abb. 3: Rastgebiet aus Fremddaten (ZfB) zur Avifauna im Geltungsbereich 101
Abb. 4: 500 m-Abstandsradius zwischen der für die Erheblichkeitsprüfung relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und dem FFH-Gebiet "Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl".....109
Abb. 5: Artnachweise Brutvögel aus Fremddaten (ZfB) zur Avifauna im Geltungsbereich 116

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anlagendaten und WEA-Standorte 14
Tab. 2: für die FFH-Vorprüfung relevante Wirkfaktoren 21
Tab. 3: Natura 2000-Gebiete innerhalb des 10.000 m Abstandsradius 22
Tab. 4: LU 0001029 Lebensraumtypen 24
Tab. 5: LU0001029 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 25
Tab. 6: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 30
Tab. 7: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebietes 31
Tab. 8: LU 0002012 Lebensraumtypen 39
Tab. 9: LU0002012 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 40
Tab. 10: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 44
Tab. 11: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebietes 45
Tab. 12: 6404-305 Lebensraumtypen 48
Tab. 13: 6404-305 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 49
Tab. 14: 6405-303 Lebensraumtypen 55
Tab. 15: 6405-303 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 56
Tab. 16: 6404-301 Lebensraumtypen 62
Tab. 17: 6404-302 Lebensraumtypen 65
Tab. 18: 6404-302 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 66
Tab. 19: 6404-302 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 66
Tab. 20: 6404-303 Lebensraumtypen 79
Tab. 21: 6404-303 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 80
Tab. 22: 6404-303 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 81
Tab. 23: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 86

Tab. 24: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets 87

Tab. 25: 6404-304 Lebensraumtypen 93

Tab. 26: 6404-304 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 94

Tab. 27: 6404-304 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 94

Tab. 28: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 97

Tab. 29: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets 98

Tab. 30: 6404-306 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 99

Tab. 31: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 102

Tab. 32: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets 103

Tab. 33: 6504-301 Lebensraumtypen 105

Tab. 34: 6504-301 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 106

Tab. 35: 6504-301 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 106

Tab. 36: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 114

Tab. 37: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets 115

Tab. 38: 6505-301 Lebensraumtypen 122

Tab. 39: 6504-301 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 123

Tab. 40: 6505-301 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 124

Tab. 41: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume 129

Tab. 42: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets 130

Tab. 43: 6505-304 Lebensraumtypen 136
Tab. 44: FR4100167 Lebensraumtypen 139
Tab. 45: FR4100167 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 140
Tab. 46: FR4100167 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie 140

1 Einleitung

1.1 Abgrenzung des Plangebietes

Die Antragstellerin Windpark Oberperl GmbH & Co. KG plant den Bau von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Borg und Oberperl der Gemeinde Perl im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Untersuchungsgebiet zur Erheblichkeitsprüfung erstreckt sich über die festgelegten Natura 2000-Gebiete innerhalb eines Radius von 10.000 m um die im Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone "Windkraft" der Gemeinde Perl.

Die festgelegten Natura 2000-Gebiete sind im Anhang in Plänen dargestellt und werden separat je nach Staat bzw. Bundesland behandelt:

- Natura 2000-Gebiete Übersicht
- Natura 2000-Gebiete Luxemburg
- Natura 2000-Gebiete Rheinland-Pfalz
- Natura 2000-Gebiete Saarland
- Natura 2000-Gebiete Frankreich

1.2 Lage der WEA und Darstellung des Vorhabens

Anlass zur Erstellung einer FFH-Vorprüfung / Erheblichkeitsprüfung gibt die geplante Errichtung von drei Windenergieanlagen (PRL1 - 3) in einem Offenlandgebiet der Gemarkung Borg und Oberperl. Die geplanten Anlagen liegen nordöstlich der Ortslage von Perl und südlich der Autobahn BAB8. Die genaue Lage der geplanten Standorte ist der Abb. 2 zu entnehmen. Die Übersichtskarte der Abb. 1 zeigt die relevante Teilfläche der Konzentrationszone.

Tab. 1: Anlagendaten und WEA-Standorte

	PERL 1 (2019)	Perl 2 (2019)	Perl 3 (2019)
Gemarkung	Borg	Borg	Oberperl
Flur	22	22	3
Parzelle	403	403	418
Georeferenz	2530407 5482634	2530070 5482741	2530078 5482254
WEA-Typ		Vestas V150	
Nabenhöhe		166 m	
Rotordurchmesser		150 m	
Gesamthöhe		241 m	

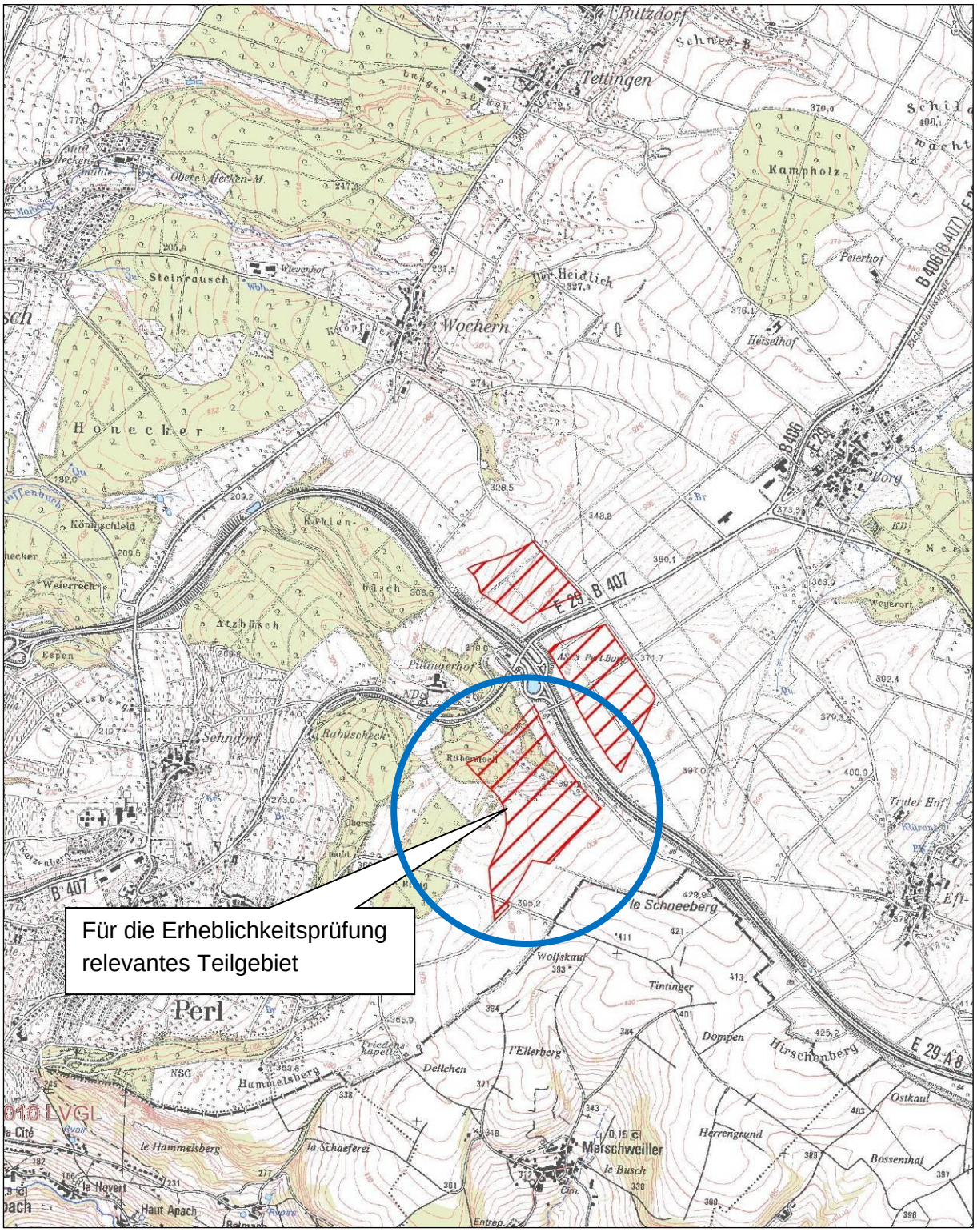

Abb. 1: großräumige Einordnung des Vorhabengebietes mit Darstellung der Konzentrationszone[1]. Für die Erheblichkeitsprüfung wird im Folgenden ausschließlich das relevante Teilgebiet herangezogen

1 Kartengrundlage: © Lvgl Saarland 2017, WMS_SL_DTK25-V, Geoportal Saarland WMS-Dienst

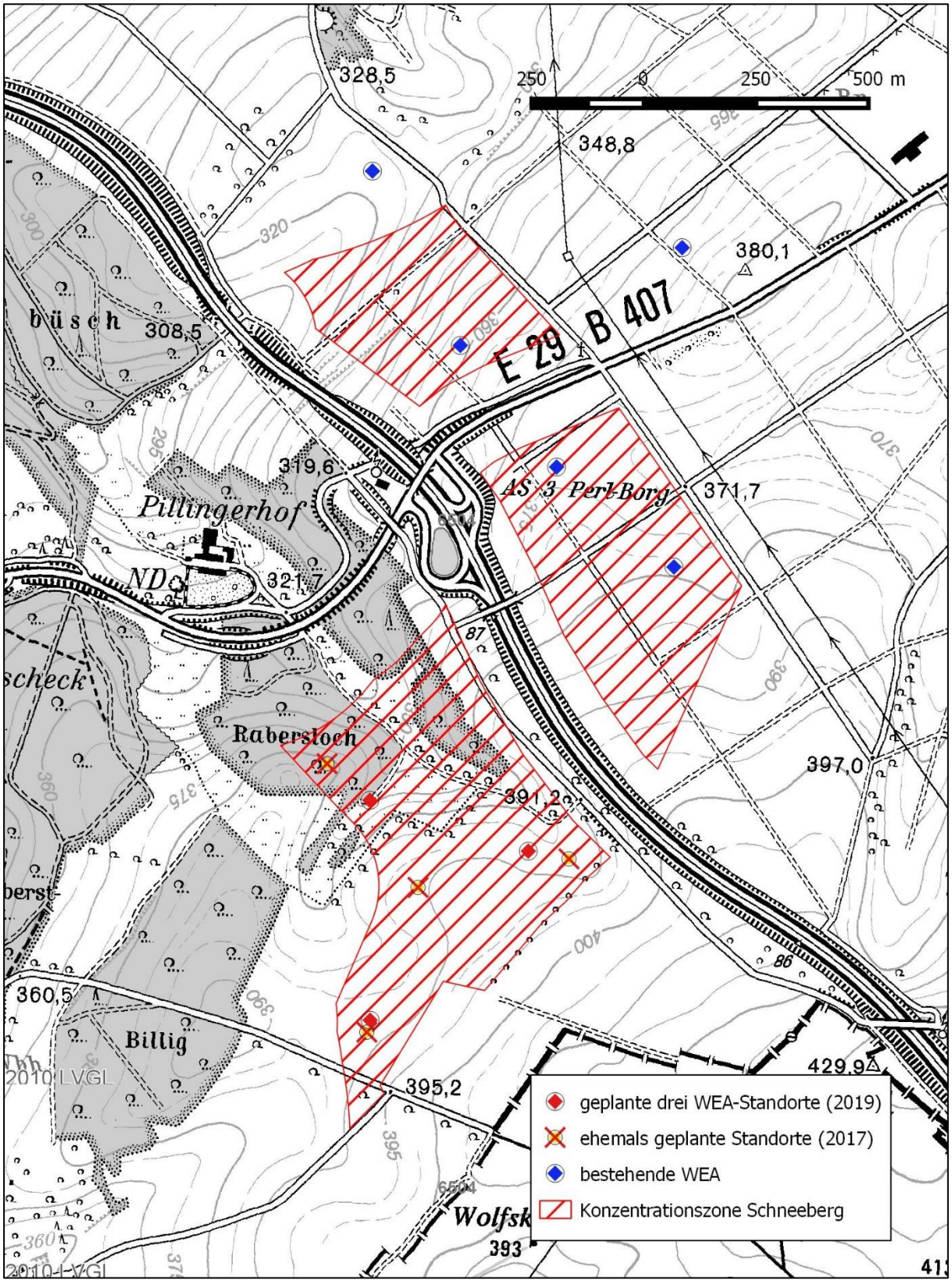

Abb. 2: Standorte der geplanten Windenergieanlagen[2]

2 Kartengrundlage: © Lvgl Saarland 2017, WMS_SL_DTK25-V, Geoportal Saarland WMS-Dienst

1.3 Rechtliche Grundlagen der FFH-Vorprüfung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäische Union (FFH-Richtlinie, 21. Mai 1992) sollen die Mitgliedstaaten dazu beitragen, die Artenvielfalt zu sichern, indem die natürlichen Lebensräume sowie die wildlebenden Tiere und Pflanzen erhalten werden. Grundsätzlich ist also eine Verträglichkeitsprüfung (VP) immer schon dann durchzuführen, wenn die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, dass ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen (Summations- und Kumulationswirkung) ein FFH- oder Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Wesentlich für die Unzulässigkeit eines Projektes oder Planes ist, ob es sich um eine *erhebliche* Beeinträchtigung eines FFH- oder Vogelschutzgebiets handelt. Entscheidend ist dabei die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit die relevanten Lebensräume und Arten des Gebietes durch das Projekt / den Plan erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist der Fall, wenn sie entweder verschwinden oder derartig gestört oder verändert werden, dass sie ihre Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck, die zu ihrer Auswahl als FFH- oder Vogelschutzgebiete geführt haben, nicht mehr oder nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen können.

Demnach ist also im Rahmen einer Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung) zuerst zu prüfen, ob durch das Projekt / den Plan erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebietes zu befürchten sind.[3]

Sinn der Vorprüfung ist es, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, in dem definitiv nicht betroffene Gebiete ausgeschieden werden und sich der mögliche Untersuchungsumfang auf die tatsächlich betroffenen Natura 2000-Gebiete konzentriert. Dabei sollten die das Vorhaben im Allgemeinen kennzeichnenden und charakterisierenden Merkmale berücksichtigt werden sowie die generell in Betracht kommenden projekt- oder planspezifischen Wirkfaktoren, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten, soweit darüber generelle Kenntnisse bestehen.

Weiterhin sind auch andere Projekte oder Pläne zu berücksichtigen, die in ihrer Summationswirkung womöglich erst zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten führen. In der FFH – Vorprüfung gilt daher das Hauptaugenmerk zunächst dem betroffenen NATURA 2000-Gebiet überhaupt. Im Weiteren ist die Empfindlichkeit der im Gebiet entsprechend den Erhaltungszielen zu schützenden Lebensraumtypen und Arten sowie deren Habitate bezüglich der relevanten Wirkfaktoren des Projektes zu berücksichtigen.

---

[3] §34 BNatSchG: *„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen. … Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“*

2 Erheblichkeitsprüfung

Angelehnt an die "Hinweise zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung"[4] i. V. m. den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“[5] sowie des „Leitfadens Entwicklung der Windenergie und Natura 2000“[6] der europäischen Kommission werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren,
- Beschreibung der FFH-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele,
- Fazit bzw. Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung für die FFH-Gebiete.

Zur Abschätzung einer erheblichen Beeinträchtigung aufgeführter Vogelarten von FFH-Gebieten dienen die planungsrechtlichen Vorgaben:

- Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse, [7]
- Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten,[8]
- Leitfaden Entwicklung der Windenergie und Natura 2000[9] der europäischen Kommission.

Die nationalen luxemburgischen gesetzlichen und planerischen Vorgaben wurden darüber hinaus beachtet:

4 Lambrecht et al. (2004), Lambrecht & Trautner (2007)

5 Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA 2004)

6 Europäische Kommission (2010), (2012)

7 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse, Saarbrücken

8 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) Fachbehörden der Länder (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Neschwitz

9 Europäische Kommission (2010, 2013): Leitfaden Entwicklung der Windenergie und Natura 2000

- Protection de la nature et des ressources naturelles - concernant la protection de la nature et des ressources naturelles,[10]
- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Großherzogtum Luxemburg[11]
- Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012[12]

Ebenfalls wurden die nationalen französischen gesetzlichen und planerischen Vorgaben beachtet. Zu Bewertung von Fledermausvorkommen bzw. Berücksichtigung von Fledermäusen im Rahmen von Planungen wurden für Frankreich u.a. folgende Literatur ausgewertet:

- lignes directrices pour la prise en compte des chauves-souris dans les projets éoliens[13]
- schéma régional climat air énergie de lorraine annexe: schéma régional éolien 2016[14]
- impact de l'activité éolienne sur les populations de chiroptère: enjeux et solutions (etude bibliographique)[15]
- définition et cartographie des enjeux avifaunistiques et chiroptérologiques vis-à-vis des éoliennes en lorraine[16]
- guide relatif à l'élaboration des études d'impacts des projets de parcs éoliens terrestres[17]
- suivis des impacts des parcs éoliens terrestres sur les populations de chiropteres[18]

10 Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg (2004): PROTECTION DE LA NATURE ET DES RESSOURCES NATURELLES Loi du 19 janvier 2004 - concernant la protection de la nature et des ressources naturelles,

11 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'Environnement (2016): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Großherzogtum Luxemburg

12 Administration des eaux et forets, Luxembourg (2006): Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012 Haff Réimech et région de la Moselle supérieure

13 Rodrigues, L., L. Bach, M.-J. Dubourg-Savage, B. Karapandža, D. Kovacˇ, T. Kervyn, J. Dekker, A. Kepel, P. Bach, J. Collins, C. Harbusch, K. Park, B. Micevski, J. Mindermann (2015). Lignes directrices pour la prise en compte des chauves-souris dans les projets éoliens. Actualisation 2014. EUROBATS Publication Series N° 6 (version française). UNEP/EUROBATS Secrétariat, Bonn, Allemagne, 133 p.

14 DREAL Grand est: direction régionale del'environnement, de l'aménagement et du logement, Ministère de la Transition écologique et solidaire, décembre 2012

15 Céline Heitz (stage Master II, université de Metz) en 2016 et Lise Jung (stage ingénieur - Agro-sup Dijon) en 2014

16 NEOMYS Centre Ornithologique Lorrain (COL) Commission de Protection des Eaux, du Patrimoine, de l'Environnement, du Sous-sol et des Chiroptères de Lorraine (CPEPESC-Lorraine), 2010

17 le Ministère des Affaires Sociales et de la Santé, France Nature Environnement (FNE), le Musée National d'Histoire Naturelle (MNHN), l'Association des Gestionnaires des Biens Français au Patrimoine Mondial (ABFPM), l'agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail (ANSES), le Réseau des Grands Sites de France (RGSF), la Fédération des Parcs Naturels Régionaux.

18 Groupe Chiroptères de la SFEPM, 2016. – Suivi des impacts des parcs éoliens terrestres sur les populations de Chiroptères, Version 2.1 (février 2016). Société Française pour l'Étude et la Protection des Mammifères, Paris, 17 pages

2.1 Relevante Wirkfaktoren

Im Rahmen der Prüfung sollen die Zielarten, sowie die Schutz- und Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete innerhalb des 10.000 m Radius auf ein mögliches Konfliktpotenzial mit der Windenergienutzung geprüft werden.

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen könnten.[19] Als Beurteilungsgrundlage für den Verbotstatbestand gemäß §44 BNatSchG ist dabei konkret auf die vorhabensbedingten Wirkungen und damit Veränderungen des Eingriffsbereichs abzuzielen und diese von bereits vorhandenen Beeinträchtigungen zu trennen. Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Untersucht man die Beeinträchtigungen, die von Windenergieanlagen ausgehen können, ist es sinnvoll zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu unterscheiden.[20]

Die ihrer Natur nach temporären, baubedingten Wirkfaktoren (Baubetrieb, Anfahrt, Errichtung) werden sich voraussichtlich über einen kurzfristigen Zeitraum erstrecken, da aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit einer zügigen Umsetzung der Bauvorhaben zu rechnen ist.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch die Errichtung einer Windenergieanlage können in erster Linie durch Ablagerungen und Aufschüttungen, Lärm, Verkehr und Staub beim Aufbau der neuen Anlagen auftreten.

Die anlagenbedingten sowie betriebsbedingten Wirkfaktoren (bspw. Versiegelung, Biotopflächenverlust, Kollisionsrisiko, Lärm, Schattenwurf), die von den baulichen Anlagen im Plangebiet selbst ausgehen, werden hingegen als schwerwiegender betrachtet, da es zu einem Verlust bzw. einer Überformung von wichtigen Funktionen in den jeweiligen Schutzgütern kommt.

---

19 Die Wirkfaktoren wurden mit den Darlegungen im Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (kurz: ***FFH-VP-Info***) abgeprüft bzw. verglichen.

20 Die detaillierte Beschreibung der Wirkfaktoren ist der Wirkfaktoren ist der Umweltverträglichkeitsstudie zur Genehmigung der Windenergieanlagen Perl 1 - 3 zu entnehmen.

Tab. 2: für die FFH-Vorprüfung relevante Wirkfaktoren

relevante Wirkfaktoren im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung	**baube-dingt**	**anlagen-bedingt**	**betriebs-bedingt**
Schutzgut Boden und Wasser			
Planierung des Baustellenbereichs, Terrassierungen	x	x	
Herstellung der Fundamente der Anlagen	x	x	
Herstellung von Zufahrtswegen	x	x	
Herstellung von Leitungstrassen	x		
Beeinträchtigung durch Stoffeintrag	x		
Schutzgut Pflanzen und Tiere			
Beseitigung von Vegetation, Modellierung und Versiegelung	x	x	
Störungen durch Baubetrieb und Wartung	x		x
Herstellung von Zufahrten und Leitungstrassen	x	x	
Barrierewirkungen, Zerschneidungen von Funktionsräumen	x	x	x
Kulissenwirkungen		x	x
Kollisionswirkungen			x
Schattenwurf			x
Störwirkungen aufgrund von Bewegungseffekten	x		x
Störwirkungen aufgrund von Beleuchtung	x		x
Erschütterungen			
akustische Beeinträchtigungen	x		x
Lebensraumentwertung, Meidewirkungen	x	x	x

3 Relevante angrenzende Natura 2000-Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz europäischer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten Europas.

Der Schutzzweck der einzelnen Gebiete mit den jeweiligen Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten sowie die Abgrenzung der Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus sogenannten „Standarddatenbögen“, die im Folgenden zur Beschreibung und Bewertung herangezogen werden.

Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen liegen **nicht innerhalb** eines FFH-Gebietes.

Tab. 3: Natura 2000-Gebiete innerhalb des 10.000 m Abstandsradius

Schutzgebiet	Staat / Bundesland
Région de la Moselle supérieure (LU0001029)	Luxemburg
Haff Réimech (LU0002012)	Luxemburg
Kalkwälder bei Palzem (6404-305)	Rheinland-Pfalz
Serriger Bachtal und Leuk und Saar (6405-303)	Rheinland-Pfalz
östlich Wochern (6404-301)	Saarland
Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz (6404-302)	Saarland
Moselaue bei Nennig (6404-303)	Saarland
Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig (6404-304)	Saarland
Renglischberg (6404-306)	Saarland
Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl (6504-301)	Saarland
Steilhänge der Saar (6505-301)	Saarland
Kewelsberg zwischen Tünsdorf und Wehingen (6505-304)	Saarland
Pelouses et rochers du pays de Sierck (FR4100167)	Frankreich

4 Luxemburg « Region de la Moselle superiéure »

Bei der untersuchten Zone handelt es sich einerseits um ein Habitatschutzgebiet der „Liste nationale luxembourgeoise à la directive 92/43/CEE concernant la conservation des habitats naturels ainsi que de la faune et de la flore sauvages, LU0001029“. Dieses hat eine Fläche von 1.649 ha (Ministère de l’Environnement, 2002), wovon 445,9 ha Teil eines bereits vorhandenen oder geplanten Naturschutzgebietes sind (Ministère de l’Environnement, 1992) (27,0 % der Gesamtfläche).

In derselben Region liegt auch das Vogelschutzgebiet „Zone de protection spécial relative à la directive 79/409 CEE, concernant la conservation des oiseaux sauvages, LU0002012“. Dieses hat eine Fläche von 260 ha und umfasst das Baggerweihergebiet mit dem Naturschutzgebiet Haff Réimech/Taupeschwues (100,77 ha) sowie kleinere Teile des Umlands.[21]

4.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 2 dargestellt.

4.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[22]

Das Gebiet umfasst das obere Moseltal und einen Teil des Hinterlandes zu den Grenzen von Schengen und Stadtbredimus. Die Talböden werden aus alluvialen Ablagerungen und Sedimenten der Mosel gebildet und bestehen vorwiegend aus Sand und Kies. Die angrenzenden Erhebungen des Moseltals werden hauptsächlich durch die Schichten des Keupers mit Mergel und Dolomit ausgebildet. Die südlichen Teilflächen werden von Muschelkalkschichten gebildet. In der Landnutzung vorherrschend sind Wälder mit einer Fläche von 917 ha (54%) der Gesamtfläche. Laubwälder mit Buche als Bestandsbildner nehmen den Großteil ein. Das sich an das Moseltal anschließende Hochplateau wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ackerflächen von etwa ca. 60 ha stehen Wiesenflächen von ca. 338 ha gegenüber. Nur wenige Feuchtwiesen (2 ha) und mesophile Mähwiesen (40 ha) sind eingestreut.

Das Gebiet befindet sich in einem klimatisch sehr begünstigten Areal, das vom Weinbau geprägt ist. Das Moseltal ist mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,5 °C und weniger als 700 mm Niederschlag pro Jahr noch etwas wärmer und trockener als das Moselvorland mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 9 °C und 700-750 mm Niederschlag pro Jahr. [23]

Durch die sehr vielfältige Landschaft kommt dem Gebiet eine wichtige Rolle im Naturschutz zu, welcher sich vor allem auf die Feuchtgebiete der Gegend fokussiert, die zahlreiche Vogel- und Amphibienarten beheimatet.

---

21 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement, Luxembourg Natura 2000 Standard Data Form

22 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement, Luxembourg Natura 2000 Standard Data Form

23 Fondation Hëllef fir d’Natur, Life orchis, Schwebsange

Es finden sich jedoch auch viele Waldgesellschaften sowie eine einzigartige Kolonie der Großen Hufeisennase im Gebiet. Zum Schutz dieser Fledermausart trägt die Ausweitung von extensivem Grünland und somit auch von Kalkmagerrasen bei. Die Ausweitung der Kalkmagerrasenflächen ist sinnvoll, da die Gegend ideale Bedingungen bietet und zum Teil noch Reste von Kalkmagerrasen zu finden sind. Diese sind jedoch aufgrund von unterschiedlich starker Verbuschung bedroht.[24]

Insgesamt werden 12 Lebensraumtypen des Anhangs I, darunter drei prioritäre Lebensräume aufgeführt. Die interessantesten Lebensräume sind einerseits die im Zusammenhang mit Kalksteinsubstraten und einem Vorkommen steiler Hänge, andererseits die durch die Gewinnung der Kiesablagerungen entstandenen Teiche und Stillgewässer. Das Gebiet ist die Heimat von vielen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die letzte Brutkolonie der Großen Hufeisennase in Luxembourg liegt innerhalb des Gebietes. Diese Art ist in der ganzen Region stark gefährdet. Die Brutkolonie der Großen Hufeisennase ist die Größte im Vergleich zu den Populationen von Deutschland, Belgien oder Holland. Ebenfalls sind Populationen der Wimpernfledermaus nachgewiesen. Die anderen aufgeführten Fledermausarten werden regelmäßig im Gebiet beobachtet.

Die Lurche werden u.a. durch das Vorkommen des Kammmolches in drei verschiedenen Stillgewässern repräsentiert.

Ein besonderes Schutzgebiet stellen die ehemaligen Kiesgruben an der Mosel (Remerschen) dar. Das Vogelschutzgebiet ist von besonderer Bedeutung für den Nestbau als auch für wandernde Zugvogelarten, einschließlich von Arten mit einem engen Bezug zur aquatischen Umwelt. Haubentaucher und Zwergdommel, Heidelerche und Uhu, Beutelmeise und Uferschwalbe sind charakteristische Arten des FFH-Gebietes bzw. Vogelschutzgebietes.

4.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 4: LU 0001029 Lebensraumtypen[25]

LRT-Code	Name
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer aller Höhenstufen mit submersen Armleuchteralgenbeständen
3150	Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation
3160	Durch Huminsäuren braungefärbte Stillgewässer (Seen, Moorkolke, Randlagg etc.) meist direkt auf Torfsubstraten oder im Kontakt zu Torfsubstraten in Mooren, Heidevermoorungen etc. mit niedrigen pH-Werten.
6210	Basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Schließt primäre Trespen-Trockenrasen (Xerobromion) und sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (Mesobromion, Koelerio-Phleion phleoides) ein.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern

24 Fondation Hëllef fir d'Natur, Life orchis, Schwebsange

25 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement, Luxembourg: Natura 2000 – Standard Data Form LU0001029 (Update 09/2012)

LRT-Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe
8210	Trockene bis frische Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer Felsspalten-Vegetation (Potentilletalia caulescentis) in allen Höhenstufen
9130	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich.
9150	Trockenwarme Buchenwälder auf oft flachgründigen Kalkverwitterungsböden (Rendzinen) trocken-warmer Standorte. Baum- und Strauchschicht artenreich mit Beimischung von Traubeneiche (Quercus petraea), Mehlbeere (Sorbus aria), Feldahorn (Acer campestre), Liguster (Ligustrum vulgare) etc., Krautschicht artenreich mit zahlreichen thermophilen, kalkliebenden Arten, u.a. Orchideen.
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario-Carpinetum)
9180	Schlucht- und Hangmischwälder der kühl-feuchten Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. Dazu gehören u. a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder und Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und die perialpinen Blaugras-Winterlindenwälder.
91E0	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder.

4.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

Tab. 5: LU0001029 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[26]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[27]
Accipiter gentilis	Habicht	sesshaft
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	Fortpflanzung
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	Fortpflanzung
Acrocephallus scirpaceus	Teichrohrsänger	Fortpflanzung
Alcedo atthis	Eisvogel	sesshaft
Anas querquedula	Knäkente	Fortpflanzung
Ardea cinerea	Graureiher	sesshaft
Ardea purpurea	Purpurreiher	Sammlung
Asio flammeus	Sumpfohreule	Überwinterung
Athene noctua	Steinkauz	sesshaft
Aythya ferina	Tafelente	Fortpflanzung, Sammlung

26 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement, Luxembourg: Natura 2000 – Standard Data Form LU0001029 (Update 09/2012)

27 DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[27]
Aythya fuligula	Reiherente	Sammlung, Fortpflanzung
Botaurus stellaris	Rohrdommel	Überwinterung
Bubo bubo	Uhu	sesshaft
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Flagge	sesshaft
Charadrius dubius	Flußregenpfeifer	Fortpflanzung
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	Sammlung
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Fortpflanzung, Sammlung
Cottus gobio	Groppe	sesshaft
Cygnus cygnus	Singschwan	Sammlung
Dendrocopus medius	Mittelspecht	sesshaft
Dicranum viride	Besenmoss	sesshaft
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sesshaft
Egretta alba	Silberreiher	Sammlung
Falco columbarius	Merlin	Sammlung
Falco peregrinus	Wanderfalke	sesshaft
Falco subbuteo	Baumfalke	Fortpflanzung
Fulica atra	Bläßhuhn	Überwinterung, sesshaft
Gallinago gallinago	Bekassine	Sammlung
Gavia arctica	Prachttaucher	Sammlung
Gavia stellata	Sterntaucher	Sammlung
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	Fortpflanzung
Jynx torquilla	Wendehals	Fortpflanzung
Lanius collurio	Neuntöter	Fortpflanzung
Lanius excubitor	Raubwürger	Überwinterung
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	Sammlung
Lullula arborea	Heidelerche	Sammlung
Luscinia svecica	Blaukehlchen	Sammlung
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	sesshaft
Mergus albellus	Zwergsäger	Sammlung, Überwinterung
Milvus migrans	Schwarzmilan	Sammlung
Motacilla flava	Schafstelze	Sammlung, Fortpflanzung
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Sammlung
Myotis emarginatus	Wimpernfledermaus	Fortpflanzung
Myotis myotis	Großes Mausohr	Sammlung
Pandion haliaetus	Fischadler	Sammlung
Perdix perdix	Rebhuhn	sesshaft
Pernis apivorus	Wespenbussard	Fortpflanzung
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Sammlung

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[27]
Picus canus	Grauspecht	sesshaft
Podiceps cristatus	Haubentaucher	sesshaft
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	Sammlung
Rallus aquaticus	Wasserralle	sesshaft, Fortpflanzung
Remiz pendulinus	Beutelmeise	Sammlung
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	Fortpflanzung
Riparia riparia	Uferschwalbe	Fortpflanzung
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Sammlung
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	Sammlung
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe	Sammlung
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sesshaft
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Sammlung
Triturus cristatus	Kammmolch	seshaft

4.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Für das Natura-2000-Schutzgebiet „Région de la Moselle supérieure“ (LU0001029) werden im “Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conversation“[28] die folgenden wesentlichen Entwicklungsziele genannt:

- Ziel 1: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen „meso- bis eutrophe Stillgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzen-Vegetation“ (3150) und „oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Schlammuferfluren“ (3130).
- Ziel 2: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes des FFH-Lebensraumtyps „oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Gewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)“ (3140).
- Ziel 3: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes des FFH-Lebensraumtyps „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210).
- Ziel 4: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes bzw. Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen „Flachland-Glatthaferwiesen“ (6510) und „Halbtrockenrasen“ (6210).

28 Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg (2009): Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conversation, Luxembourg

- Ziel 5: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes die FFH-Lebensraumtypen „Schlucht- und Hangmischwälder“ (*9180), „Orchideen-Buchenwälder“ (9150) und „Waldmeister-Buchenwälder“ (9130).
- Ziel 6: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Population des „Nördlichen Kammmolchs" (Triturus cristatus).
- Ziel 7: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen und der Jagdgebiete der „Großen Hufeisennase“ (Rhinolophus ferrumequinum) und der „Wimperfledermaus“ (Myotis emarginatus).
- Ziel 8: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes bzw. Wiederherstellung der Populationen des „Russischen Bären“ (Callimorpha quadripunctaria) und des „Großen Feuerfalters“ (Lycaena dispar).

4.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt ein Maßnahmenplan vor, der beachtet werden muss. Im „Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012“ werden die konkreten Maßnahmen aufgeführt.[29]

4.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

4.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

[29] Administration des eaux et forets, Luxembourg (2006): Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012 Haff Réimech et région de la Moselle supérieure

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

4.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

4.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Spanische Flagge, Groppe, Großer Feuerfalter, Kammmolch) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die wertgebenden Tiertaren ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der Arten liegen weit unter dem Wert von 3.000 m.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Tierarten führen können, sind nicht angezeigt.

4.9.2 Vögel

Der avifaunistischen Bestandserfassung[30] zur Genehmigungsplanung ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„In Anlehnung an den aktuellen Leitfaden wurde in einem Prüfbereich von 6.000 m um die geplanten Anlagenstandorte untersucht, ob Informationen zu Brutvorkommen, Nahrungshabitaten oder anderen wichtigen Habitaten der windkraftrelevanten Arten vorliegen. Es lässt sich feststellen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, windkraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände sowie Prüfbereiche befinden. Bei einer Art, dem Schwarzstorch … wurde im Zuge einer Horstkartierung im Jahr 2012 ein Horst erfasst, der große Ähnlichkeiten mit dem Horst eines Schwarzstorchs aufweist, jedoch war dieser Horst unbesetzt. Auch auf Basis eigenständiger Erhebungen im Bereich konnte für den dargestellten Standort kein Artnachweis bestätigt werden. Ein weiterer Schwarzstorch-Nachweis befindet sich laut Daten des ZfB nördlich der Anlage im Lateswald bei Nennig. Es handelt sich um ein Schwarzstorch-Revierpaar mit starkem Brutverdacht. Der Abstand zu den geplanten Anlagenstandorten beträgt 5,3 km, womit sich dieser im Prüfbereich befindet. Hinzuzufügen ist, dass die Daten des ZfB aus dem Jahr 2014 stammen und durch eigene Erhebungen ein Artnachweis nicht erbracht werden konnte.“

Die im Rahmen der Vogelkartierung 2017 erstellte Artenliste wurde durch interne Daten von Erhebungen aus dem Jahr 2014 ergänzt. In der Summe konnten somit im Untersuchungsraum

30 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

87 Vogelarten festgestellt werden. 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie."

Von den erfassten 13 Vogelarten – davon 10 als windkraftsensible Arten eingestuft – sind 8 Arten, die im FFH-Steckbrief LU0001029 geführt werden:

• Silberreiher	• Rotmilan
• Fischadler	• Schwarzmilan
• Kornweihe	• Wespenbussard
• Rohrweihe	• Wanderfalke

Für alle Arten werden die empfohlenen Mindestabstände hinsichtlich Brutvorkommen, Rastplätzen oder Balzrevieren zu den geplanten Windenergieanlagen eingehalten. Auch die empfohlenen Abstände zu bedeutenden Vogellebensräumen werden eingehalten.

Auch aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann daher eine Beeinträchtigung von wertgebenden Vogelarten ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

Tab. 6: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[31]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

31 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

Tab. 7: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebietes[32]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzreviere	erfüllt
Rohrdommel *Botaurus stellaris*	1.000 m	ja
Zwergdommel *Ixobrychus minutus*	1.000 m	ja
Fischadler *Pandion haliaetus*	1.000 m	ja
Wespenbussard *Pernis apivorus*	1.000 m	ja
Rohrweihe *Circus aeruginosus*	1.000 m	ja
Schwarzmilan *Milvus migrans*	1.000 m	ja
Baumfalke *Falco subbuteo*	500 m	ja
Wanderfalke *Falco peregrinus*	1.000 m / 3.000 m	ja
Uhu *Bubo bubo*	1.000 m	ja
Sumpfohreule *Asio flammeus*	1.000 m	ja
Bedrohte, störungsempfindliche Wiesenvogelarten:		ja
Bekassine *Gallinago gallinago*	500 m	
Koloniebrüter:		ja
Graureiher *Ardea cinerea*	1.000 m	
Reiher, Möwen, Seeschwalben	1.000 m	

32 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzreviere	**erfüllt**
Zug- und Rastvögel:		ja
Enten (Gattung: Anatidae)	10-fache Anlagenhöhe zu Rastplätzen	
Gänse (Gattungen: Anser, Branta)	10-fache Anlagenhöhe zu Rastplätzen	

4.9.3 Säugetiere

Mit Bechsteinfledermaus (Quartierverlust), Wimpernfledermaus (Quartierverlust) Großem Mausohr (Quartierverlust) und Großer Hufeisennase (Quartierverlust) zählen alle vier gelisteten Fledermausarten zu den windkraftsensiblen Zielarten, wobei bei allen Arten ausschließlich ein potenzieller Quartierverlust benannt wird. Der kleine Abendsegler ist darüber hinaus als kollisionsgefährdet eingestuft.

deutscher Name	Status[33]	Gefährdungspotenzial[34]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Bechsteinfledermaus	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Wimpernfledermaus	Fortpflanzung	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großes Mausohr	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Baumhöhlenquartieren
Große Hufeisennase	Fortpflanzung	gering	Risiko des Verlustes von Baumhöhlenquartieren, Winterquartieren
Kleiner Abendsegler		evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Baumhöhlenquartieren
Graues Langohr		gering	gering

4.9.3.1 Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist diejenige Fledermausart, die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasst ist.[35] Bevorzugt werden strukturreiche Wälder in denen der Nahrungserwerb vom Kronenbereich bis hinab zum Boden erfolgt. Aufgrund der hohen Standorttreue der

33 DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

34 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

35 Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, HRSG.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn 374 S.

Weibchen ist die Vernichtung von Wochenstubenquartieren durch die Forstwirtschaft einer der Hauptgefährdungsfaktoren für die Bechsteinfledermaus. Es wird davon ausgegangen, dass betriebsbedingte Auswirkungen auf Transfer- und Jagdflüge für die Bechsteinfledermaus nicht zu erwarten sind.[36] Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Bechsteinfledermaus zwischen 500 bis 1.500 m vom Quartier angegeben.[37] Der Leitfaden zum Ausbau der Windenergienutzung führt an, dass die Bechsteinfledermaus bislang nur ausnahmsweise als Kollisionsopfer an WEA in Europa gefunden wurde.[38] Aufgrund kleinräumiger Aktionsradien (auch saisonal) sowie der Strukturgebundenheit im Flug in niedrigen Straten, d. h. meist unterhalb der Baumkronen besteht ein sehr geringes Risiko, mit den Rotoren der WEA zu kollidieren (Flughöhe meist bei 1 bis 5 m, ausnahmsweise bis zur Baumkrone). Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Kollisionsrisiko für diese Art auszuschließen ist. Da in das FFH-Gebiet nicht eingegriffen wird, sind auch mögliche Wochenstubenkolonien nicht von der Umsetzung des geplanten Vorhabens betroffen.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens – auch aufgrund des hohen Abstandes von deutlich über 7 km zu den bekannten Wochenstuben der Bechsteinfledermaus des FFH-Gebietes – sicher ausgeschlossen werden. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

4.9.3.2 Wimpernfledermaus

Die Wimperfledermaus ist eine wärmeliebende Art. Sie lebt im Norden ihres Verbreitungsgebietes vor allem an und in Häusern, im Süden ist sie dagegen eher eine Höhlenart. Die Sommerquartiere sind im Vergleich zu denen anderer Arten oft sehr hell, auf Dachböden bevorzugt sie Temperaturen zwischen 25 und 30 Grad Celsius und hängt frei an den Dachlatten oder den First. Die Winterquartiere liegen in Höhlen, Stollen und Kellern bei Temperaturen von 6 bis 9 Grad Celsius, selten niedriger. Hier hängen die Tiere meist einzeln an der Decke oder den Wänden, seltener in Spalten und bilden nur selten kleine Gruppen.

Die Wimperfledermaus zählt nicht zu den Arten, die von der Windenergienutzung infolge Kollision betroffen sein können. Wimpernfledermäuse jagen nahe der Vegetation oder sammeln Insekten von den Blättern ab (foliage-gleaning).[39]

---

36 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

37 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

38 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

39 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

Um Verbotstatbestände nach FFH-RL nicht auszulösen, wird im Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland ein Mindestabstand von 5 km zu bekannten Wochenstuben der Wimpernfledermaus angegeben. Mindestabstände in Luxemburg zu bekannten Wochenstuben der Wimpernfledermaus werden nicht benannt.

Die Vorkommen (Wochenstuben) der Wimpernfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes liegen außerhalb eines Radius von 5 km zu den geplanten Anlagen.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

4.9.3.3 Großes Mausohr

Das Große Mausohr gilt als typische Gebäudefledermaus, da die Weibchen bei der Jungenaufzucht auf geräumige Dachböden angewiesen sind.[40] Die Jagdgebiete befinden sich überwiegend in Laubwaldbereichen und können bis zu 15 km von den Quartieren entfernt sein. Neben Wäldern werden in der zweiten Jahreshälfte auch Offenlandbereiche zur Nahrungssuche aufgesucht.[41] Laufkäfer stellen die Hauptbeute des Großen Mausohrs dar. Aus diesem Grund werden Mausohren vorwiegend in einer Flughöhe von 0,5-3 m über dem Boden während der Nahrungssuche nachgewiesen. Der Flug erfolgt mäßig schnell mit einer Geschwindigkeit von ca. 15 km/h. Ein Konfliktpotenzial liegt bei Jagdflügen aufgrund der bevorzugten Nahrung sowie Flughöhe nicht vor.[42] Für das Große Mausohr ist daher ein Kollisionsrisiko ausgeschlossen bzw. sehr gering.[43]

Bei individuenbezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes des Großen Mausohr bis zu 26 km vom Quartier angegeben.[44] Meist liegen die Jagdgebiete in einem Umkreis von 5 bis 15 km um das Quartier.[45]

---

40 König, H. & W. König (1999): Zum Vorkommen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis* Borkhausen, 1797) in Nistkästen der Nordpfalz (Rheinland---Pfalz, Bundesrepublik Deutschland). Fauna Flora Rheinland---Pfalz 9: 113---120.

41 Güttinger, R. (1997): Jagdhabitate des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) in der modernen Kulturlandschaft). BUWAL--- Schriftenreihe Umwelt Nr. 288, 140 S.

42 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

43 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

44 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

45 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

4.9.3.4 Große Hufeisennase

Diese Art wird in Luxemburg zu den sehr seltenen Fledermausarten gerechnet. Der Jagdflug ist langsam und schaukelnd mit nur geringen Höhen von 30 cm bis zu 6 Metern. Er führt an Vegetationsstrukturen wie Hecken oder Waldrändern entlang. Für die Bereiche außerhalb des Waldes wird angenommen, dass betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen zu keinem Konfliktpotential führen.[46] Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Art dort nur in geringen Zahlen nachgewiesen wird. Todfunde für diese Art im Bereich von Windenergieanlagen liegen nicht vor. Aufgrund der Flughöhen, in denen die Große Hufeisennase ihre Nahrung erbeutet, ist ein Konfliktpotential als sehr gering einzuschätzen.

Um Verbotstatbestände nach FFH-Richtlinie nicht auszulösen, wird im Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland ein Mindestabstand von 5 km zu bekannten Wochenstuben der Großen Hufeisennase empfohlen. Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Großen Hufeisennase von 5 km vom Quartier angegeben.[47] Darüber hinaus wird die Art hinsichtlich eines Wechsels zwischen Sommer- und Winterquartier als ortstreu eingestuft.[48]

Ein Vorkommen (Wochenstuben) der Großen Hufeisennase soll entsprechend einer Literaturauswertung innerhalb des 5-km Radius liegen. Das Aufnahmedatum des Vorkommens datiert vom 18.08.1978.[49]

Das „Artenschutzkonzept für die Große Hufeisennase in Luxemburg"[50] geht hingegen aktuell ausschließlich von Wochenstuben / Quartieren der Großen Hufeisennase in Bech-Kleinmacher aus.

---

46 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

47 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

48 Issel,, B. & W. Issel (1960): Beringungsergebnisse an der Großen Hufeisennase in Bayern. - Bonn. Zoolog. Beitr., Sonderheft II/1960:124-142

49 Musée national d’histoire naturelle, Section Biologie des Populations, Banque de données du NHNL (LUXNAT), Luxemburg, Februar 2004 in Administration des eaux et forets, Luxembourg (2006): Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012 Haff Réimech et région de la Moselle supérieure

50 Institut für Tierökologie und Naturbildung im Auftrag der Naturverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (2011) unveröffentlicht: Artenschutzkonzept für die Große Hufeisennase Rhinolophus ferrumequinum in Luxemburg, Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus Hauptstr. 30, 35321 Gonterskirchen

Die Quartiere in Bech-Kleinmacher liegen über 7 km von der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone entfernt:[51]

„Nach aktuellem Wissenstand beherbergt das Großherzogtum Luxembourg eine einzige Wochenstubenkolonie in der Gemeinde Bech-Kleinmacher im Moseltal." … Zur Beachtung der saisonalen Wanderungen in die Winterquartiere und des Austausches mit benachbarten Wochenstubenkolonien wurde eine Modellierung eines Wegeplanes zum Artenschutzkonzept der Großen Hufeisennase in Luxemburg beigelegt.[52]

Auch die berechneten Cost-Paths der Studie werden durch die Planung nicht tangiert.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

4.9.3.1 Kleiner Abendsegler

Der kleine Abendsegler gilt als typische Waldfledermausart ("Charakterart des Laubhochwaldes"), da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Aufgrund ihrer Zugaktivität ist die zu verzeichnende Aktivitätsdichte saisonabhängig. Im Herbst kommt es bei dieser Art zu größeren Ansammlungen, die von mehreren hundert bis zu über 1000 Individuen reichen kann.

Die Distanzen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten können bis zu 17 km betragen. Der Jagdflug ist sehr schnell und trotzdem wendig und selten tiefer als 10 Meter über dem Boden.[53]

51 mündliche Mitteilung vom 09.08.2017 des GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG / Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement Luxembourg: "Soweit bekannt existiert derzeit in Luxemburg nur in Bech-Kleinmacher eine Wochenstube der Großen Hufeisennase"

52 Institut für Tierökologie und Naturbildung im Auftrag der Naturverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (2011) unveröffentlicht: Artenschutzkonzept für die Große Hufeisennase Rhinolophus ferrumequinum in Luxemburg - Modellierung eines Wegeplans -, Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus Hauptstr. 30, 35321 Gonterskirchen

53 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes über 10 km vom Quartier angegeben.[54]

Abendsegler gehören zu den häufigsten Kollisionsopfern unter den Fledermäusen, die unter Windenergieanlagen gefunden werden,[55] wobei für betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen vermutlich ein hohes Konfliktpotential besteht. Als kritische Phase gilt der Spätsommer und Herbst, wenn wandernde und schwärmende Abendsegler auftreten.

Abendsegler als Jäger des offenen Luftraums wurden bei Untersuchungen an anderen Standorten in kollisionsrelevanten Höhen wiederholt nachgewiesen. Somit kann eine betriebsbedingte Tötung nicht von vorn herein ohne die Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald). Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

4.9.3.2 Wildkatze

Für die Wildkatze kann eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden, da sich Konzentrationszone und FFH-Gebiet nicht überlagern.

4.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

4.11 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Vogel- und Fledermausarten. Für diese werden weder

---

54 Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2

55 Dürr, T. (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland (download Excel-datei und aktueller Stand April 2017)

Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Transferrouten, Flugstraßen oder Transfersektoren außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes werden nicht zerschnitten bzw. liegen nicht vor.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden,

- da aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Für die wertgebenden – windkraftsensiblen – Vogelarten werden die empfohlenen Mindestabstände eingehalten.

Ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie bzw. entsprechende gesetzlichen Bestimmungen des "Protection de la nature et des ressources, loi du 19 janvier 2004“[56] ist nicht angezeigt.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten (Wochenstuben, Jagdgebiete, Flugstraßen) noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

---

56 Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg (2004): PROTECTION DE LA NATURE ET DES RESSOURCES NATURELLES Loi du 19 janvier 2004 - concernant la protection de la nature et des ressources naturelles

5 Luxemburg « Haff Réemich »

5.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und dem Vogelschutzgebiet sind in Plan 2 dargestellt.

5.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:

Das Haff Réimech ist ein Naturreservat, bei Remerschen in der Nähe von Remich. Es ist eines der größten Feuchtgebiete in Luxemburg und liegt direkt an der Mosel. Dieses Gebiet ist nicht natürlich entstanden, sondern durch den Kies- und Sandabbau sind hier große Wasserflächen geschaffen worden, die für Tiere und Pflanzen gleichermaßen einen interessanten Lebensraum bieten. Als dieses Gebiet 1998 unter Naturschutz gestellt wurde, begann man die Ufer abzuflachen, so dass mittlerweile die größten Weiher von einem schützenden Schilfgürtel umgeben sind. Die vielen flachen Uferzonen sind ideale Laichplätze für Amphibien. Besonders für Zugvögel ist das Haff Réimech ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet. Aufgrund seiner überregionalen Bedeutung wurde das Haff Reimech in die Liste international bedeutsamer Feuchtgebiete, die durch die sogenannte Konvention von Ramsar geschützt sind, aufgenommen.

5.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das Vogelschutzgebiet benannt:

Tab. 8: LU 0002012 Lebensraumtypen[57]

LRT-Code	Name
3130	Oligo - bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge
3150	Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z.B. mit Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebsschere (Stratiotes aloides) oder Wasser-schlauch (Utricularia ssp.)]
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe

5.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im Vogelschutzgebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

57 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement, Luxembourg: Natura 2000 – Standard Data Form LU0002012 (Update 09/2012)

Tab. 9: LU0002012 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[58]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[59]
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	Fortpflanzung
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	Fortpflanzung
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	Fortpflanzung
Acrocephallus scirpaceus	Teichrohrsänger	Fortpflanzung
Alcedo atthis	Eisvogel	sesshaft
Anas penelope	Pfeifente	Fortpflanzung
Anas querquedula	Knäkente	Fortpflanzung
Ardea cinerea	Graureiher	sesshaft
Ardea purpurea	Purpurreiher	Sammlung
Asio flammeus	Sumpfohreule	Überwinterung
Athene noctua	Steinkauz	sesshaft
Aythya ferina	Tafelente	Sammlung, Fortpflanzung
Aythya fuligula	Reiherente	Sammlung, Fortpflanzung
Aythya nyroca	Moorente	Sammlung, Fortpflanzung
Botaurus stellaris	Rohrdommel	Überwinterung
Charadrius dubius	Flußregenpfeifer	Fortpflanzung
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	Sammlung
Ciconia ciconia	Weißstorch	Sammlung
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Sammlung
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Fortpflanzung, Sammlung
Circus cyanaeus	Kornweihe	Sammlung
Circus pygargus	Wiesenweihe	Sammlung
Cygnus cygnus	Singschwan	Sammlung
Dendrocopus medius	Mittelspecht	sesshaft
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sesshaft
Egretta alba	Silberreiher	Sammlung
Egretta gazetta	Seidenreiher	Sammlung
Emberiza schoeniclus	Rohrammer	Fortpflanzung
Falco columbarius	Merlin	Sammlung
Falco peregrinus	Wanderfalke	sesshaft
Falco subbuteo	Baumfalke	Fortpflanzung
Fulica atra	Bläßhuhn	Überwinterung, sesshaft

58 Ministère du Développement durable et des Infrastructures Département de l'environnement, Luxembourg: Natura 2000 – Standard Data Form LU0001029 (Update 09/2012)

59 DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[59]
Gallinago gallinago	Bekassine	Sammlung
Gavia arctica	Prachttaucher	Sammlung
Gavia stellata	Sterntaucher	Sammlung
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Sammlung
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	Fortpflanzung
Jynx torquilla	Wendehals	Fortpflanzung
Lanius collurio	Neuntöter	Fortpflanzung
Lanius excubitor	Raubwürger	Überwinterung
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	Sammlung
Lullula arborea	Heidelerche	Sammlung
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Sammlung
Luscinia svecica	Blaukehlchen	Sammlung
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	sesshaft
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Überwinterung
Mergus albellus	Zwergsäger	Sammlung, Überwinterung
Milvus migrans	Schwarzmilan	Sammlung
Milvus milvus	Rotmilan	Sammlung
Motacilla flava	Schafstelze	Sammlung, Fortpflanzung
Nycticorac nycticorax	Nachtreiher	Sammlung
Pandion haliaetus	Fischadler	Sammlung
Perdix perdix	Rebhuhn	sesshaft
Pernis apivorus	Wespenbussard	Fortpflanzung
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Sammlung
Picus canus	Grauspecht	sesshaft
Picus viridis	Grünspecht	sesshaft
Podiceps cristatus	Haubentaucher	sesshaft
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	Sammlung
Rallus aquaticus	Wasserralle	sesshaft, Fortpflanzung
Remiz pendulinus	Beutelmeise	Sammlung
Riparia riparia	Uferschwalbe	Fortpflanzung
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Sammlung
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	Sammlung
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe	Sammlung
Streptopelia turtur	Turteltaube	sesshaft
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sesshaft
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Sammlung

5.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie anzusehen.

5.6 Bewirtschaftungspläne

Zum Vogelschutzgebiet liegt ein Maßnahmenplan vor, das beachtet werden muss. Im „Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012“ werden die konkreten Maßnahmen aufgeführt.[60]

5.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des Vogelschutzgebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf wertgebende Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

5.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Der avifaunistischen Bestandserfassung[61] zur Genehmigungsplanung ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„In Anlehnung an den aktuellen Leitfaden wurde in einem Prüfbereich von 6.000 m um die geplanten Anlagenstandorte untersucht, ob Informationen zu Brutvorkommen, Nahrungshabitaten oder anderen wichtigen Habitaten der windkraftrelevanten Arten vorliegen. Es lässt sich feststellen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, windkraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände, sowie Prüfbereiche befinden. Bei einer Art, dem Schwarzstorch … wurde im Zuge einer Horstkartierung im Jahr 2012 ein Horst erfasst, der große Ähnlichkeiten mit dem Horst eines Schwarzstorchs aufweist, jedoch war dieser Horst unbesetzt. Auch auf Basis eigenständiger Erhebungen im Bereich konnte für den dargestellten Standort kein Artnachweis bestätigt werden. Ein weiterer Schwarzstorch-Nachweis befindet sich laut Daten des ZfB nördlich der Anlage im Lateswald bei Nennig. Es handelt sich um ein Schwarzstorch-Revierpaar mit starkem Brutverdacht. Der Abstand zu den geplanten Anlagenstandorten beträgt 5,3 km, womit sich dieser im Prüfbereich

60 Administration des eaux et forets, Luxembourg (2006): Maßnahmenplan Natura 2000 für das Gebiet LU0001029 und LU0002012 Haff Réimech et région de la Moselle supérieure

61 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

befindet. Hinzuzufügen ist, dass die Daten des ZfB aus dem Jahr 2014 stammen und durch eigene Erhebungen ein Artnachweis nicht erbracht werden konnte."

Die im Rahmen der Vogelkartierung 2017 erstellte Artenliste wurde durch interne Daten von Erhebungen aus dem Jahr 2014 ergänzt. In der Summe konnten somit im Untersuchungsraum 87 Vogelarten festgestellt werden. 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie."

Von den erfassten 13 Vogelarten – davon 10 als windkraftsensible Arten eingestuft – sind 8 Arten, die im FFH-Steckbrief LU0001029 geführt werden:

• Silberreiher	• Rotmilan
• Fischadler	• Schwarzmilan
• Kornweihe	• Wespenbussard
• Rohrweihe	• Wanderfalke

Für alle Arten werden die empfohlenen Abstände hinsichtlich Brutvorkommen, Rastplätzen oder Balzrevieren zu den geplanten Windenergieanlagen eingehalten. Auch die empfohlenen Abstände zu bedeutenden Vogellebensräumen werden eingehalten.

Auch aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann daher eine Beeinträchtigung von wertgebenden Vogelarten ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

Tab. 10: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[62]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

62 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Tab. 11: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebietes[63]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzrevieren	erfüllt
Rohrdommel *Botaurus stellaris*	1.000 m	ja
Zwergdommel *Ixobrychus minutus*	1.000 m	ja
Schwarzstorch *Ciconia nigra*	3.000 m	ja
Weißstorch *Ciconia ciconia*	1.000 m	ja
Fischadler *Pandion haliaetus*	1.000 m	ja
Wespenbussard *Pernis apivorus*	1.000 m	ja
Kornweihe *Circus cyanaeus*	1.000 m / 3.000 m Rastplätze	ja
Wiesenweihe *Circus pygargus*	1.000 m	ja
Rohrweihe *Circus aeruginosus*	1.000 m	ja
Rotmilan *Milvus milvus*	1.500 m	ja
Schwarzmilan *Milvus migrans*	1.000 m	ja
Baumfalke *Falco subbuteo*	500 m	ja
Wanderfalke *Falco peregrinus*	1.000 m / 3.000 m	ja
Sumpfohreule *Asio flammeus*	1.000 m	ja
Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	ja
Bedrohte, störungsempfindliche Wiesenvogelarten: Bekassine *Gallinago gallinago*	 500 m	ja
Koloniebrüter: Graureiher *Ardea cinerea* Reiher, Möwen, Seeschwalben	 1.000 m 1.000 m	ja
Zug- und Rastvögel: Enten (Gattung: Anatidae)	 10-fache Anlagenhöhe zu Rastplätzen	ja

63 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

5.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

5.10 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Vogelarten. Für diese werden weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Transferrouten, Flugstraßen oder Transfersektoren außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes werden nicht zerschnitten bzw. liegen nicht vor.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden,

- da aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Für die wertgebenden – windkraftsensiblen – Vogelarten werden die empfohlenen Mindestabstände eingehalten.

Ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie bzw. entsprechende gesetzlichen Bestimmungen des "Protection de la nature et des ressources, loi du 19 janvier 2004"[64] ist nicht angezeigt.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Vogelarten werden weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten

---

64 Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg (2004): PROTECTION DE LA NATURE ET DES RESSOURCES NATURELLES Loi du 19 janvier 2004 - concernant la protection de la nature et des ressources naturelles

noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

6 Rheinland-Pfalz "Kalkwälder bei Palzem"

6.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 3 dargestellt.

6.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[65]

Im äußersten Südwesten des Landkreises Trier-Saarburg an der Grenze zu Luxemburg liegt dieses Gebiet, bestehend aus mehreren größeren Beständen altholzreicher Buchenwälder. Die naturnahen, strukturreichen Wälder gehören zu den Waldmeister-Buchenwäldern kalkhaltiger, basenreicher Böden. Teilweise ist Eiche beigemischt. Kleine Bachläufe und eingestreute Wiesen tragen zum Strukturreichtum bei. Charakteristische Arten dieses Lebensraumes sind Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.

6.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 12: 6404-305 Lebensraumtypen[66]

LRT-Code	Name
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe
9130	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich.
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
91E0	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder.

6.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

65 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Kalkwälder bei Palzem.

66 Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Steckbrief FFH 6404-305 Kalkwälder bei Palzem

Tab. 13: 6404-305 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[67]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[68]
Lucanus cervus	Hirschkäfer	resident
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Wochenstuben

6.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden angeführt[69]:

- Erhaltung und Wiederherstellung von Buchenwäldern und teils lichten Eichenhainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Heldbock und Hirschkäfer,
- Erhaltung und Wiederherstellung von nicht intensiv genutztem Grünland in bestehendem Offenland,
- Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Bach- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität samt Bachauenwald.

6.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

6.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 7.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

67 Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Steckbrief FFH 6404-305 Kalkwälder bei Palzem

68 Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2013): Erläuterung zu den Datenblättern von Natura 2000 in Rheinland-Pfalz, Status

69 Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten

6.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 7.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

6.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

6.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 7.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Käfer) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der Art liegt weit unter dem Wert von 7.000 m. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

6.9.2 Säugetiere

deutscher Name	Status[70]	Gefährdungspotenzial[71]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Bechsteinfledermaus	Wochenstuben	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die aufgeführte Fledermausart ist gemäß Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland als windkraftempfindlich einzustufen. Die erheblichen Wirkfaktoren werden in einem Quartierverlust angegeben.

70 Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2013): Erläuterung zu den Datenblättern von Natura 2000 in Rheinland-Pfalz

71 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

6.9.2.1 Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist diejenige Fledermausart, die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasst ist.[72] Bevorzugt werden strukturreiche Wälder in denen der Nahrungserwerb vom Kronenbereich bis hinab zum Boden erfolgt. Aufgrund der hohen Standorttreue der Weibchen ist die Vernichtung von Wochenstubenquartieren durch die Forstwirtschaft einer der Hauptgefährdungsfaktoren für die Bechsteinfledermaus. Es wird davon ausgegangen, dass betriebsbedingte Auswirkungen auf Transfer- und Jagdflüge für die Bechsteinfledermaus nicht zu erwarten sind.[73] Bei individuenbezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Bechsteinfledermaus zwischen 500 bis 1.500 m vom Quartier angegeben.[74] Der Leitfaden zum Ausbau der Windenergienutzung führt an, dass die Bechsteinfledermaus bislang nur ausnahmsweise als Kollisionsopfer an WEA in Europa gefunden wurde.[75] Aufgrund kleinräumiger Aktionsradien (auch saisonal) sowie der Strukturgebundenheit im Flug in niedrigen Straten, d. h. meist unterhalb der Baumkronen besteht ein sehr geringes Risiko, mit den Rotoren der WEA zu kollidieren (Flughöhe meist bei 1 bis 5 m, ausnahmsweise bis zur Baumkrone). Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Kollisionsrisiko für diese Art auszuschließen ist. Da in das FFH-Gebiet nicht eingegriffen wird, sind auch mögliche Wochenstubenkolonien nicht von der Umsetzung des geplanten Vorhabens betroffen.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens – auch aufgrund des hohen Abstandes von deutlich über 7 km zu den bekannten Wochenstuben der Bechsteinfledermaus des FFH-Gebietes – sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

6.9.3 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

---

72 Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, HRSG.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn 374 S.

73 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

74 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

75 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

6.10 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausart. Für diese werden weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden, da

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebende windkraftrelevante Fledermausart werden weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten (Wochenstuben, Jagdgebiete, Flugstraßen) noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

7 Rheinland-Pfalz "Serriger Bachtal und Leuk und Saar"

7.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 3 dargestellt.

7.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[76]

Das steile Durchbruchstal der Saar folgt von der saarländischen Grenze bis zur Einmündung in die Mosel bei Konz einer klaren Süd-Nord-Ausrichtung. Das untere Saartal gliedert sich in eine abwechslungsreiche Folge von engen Talabschnitten, ehemaligen Mäanderbögen mit Prall- und Gleithängen, Umlaufbergen und Resten verschiedener Terrassenniveaus. Talzug und östlicher Talrand der Saar sind im Hunsrückschiefer angelegt, während der westliche Talflügel eine bewaldete Buntsandsteinstufe anschneidet. An den steilen Hängen dominieren flachgründige Ranker mit hohem Quarzitschuttanteil des Taunusquarzits. Bei Saarburg mündet das Gewässersystem der Leuk, bei Serrig das des Serriger Bachs in die untere Saar. Die Seitentäler sind tief in die Landschaft eingeschnitten. Die Talräume sind von überregionaler Bedeutung als Vernetzungskorridore für die Verbreitung von Arten.

Über größere Strecken sind die Hänge und einzelne Bergkuppen mit strukturreichen, störungsarmen Wäldern bedeckt. Diese bilden vielfältige und engräumige Mosaike mit Trocken- und Haltrockenrasen und Felsbiotopen. Großflächige, durch Beweidung entstandene Halbtrockenrasen (Kalkmagerrasen) sind artenreich und Lebensraum vieler Orchideen- und Enzianarten.

Altholzreiche Bestände verteilen sich recht gleichmäßig über die Waldkomplexe. An klimatisch weniger extremen Standorten der Talhänge, am Hangkopf sowie auf den sich anschließenden Hochflächen dominieren Buchenwälder. An den sonnenexponierten Hängen ist der Anteil an Trocken- und Gesteinshaldenwäldern hoch. Im unteren Bereich wachsen lichte Eichen-Hainbuchenwälder. In ihnen lebt der Mittelspecht. Im oberen Bereich gehen sie in Eichen-Birkenwälder über, die durch Niederwaldwirtschaft entstanden, aber heute weitgehend in Hochwälder überführt sind, beziehungsweise in Hainsimsen-Eichentrockenwälder. An den Saarhängen ist eine kleine, isolierte Population des Haselhuhns als Charakterart der Niederwälder nachgewiesen. Eine Besonderheit unter den Trockenwäldern ist der Orchideen-Buchenwald. An besonders trockenen, südexponierten Hangbereichen siedelte sich ein wärmeliebender Buschwald mit Felsenbirne an, der an Felsklippen und auf Schutthalden in Felsheide übergeht.

Die Steilhänge mit ihrer Felsvegetation und den Übergängen zu lichten Trockenwäldern weisen eine Reihe von Pflanzen- und Tierarten auf, die an extreme standörtliche und klimatische Bedingungen angepasst sind. An den trockenheißen Felsen und Trockenrasen der "Saarsteilhänge am Kaiserweg" südlich von Taben-Rodt ist mit dem Roten Scheckenfalter (Melitaea didyma) eine regional seltene Leitart des Biotoptyps nachgewiesen.

---

76 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Serriger Bachtal und Leuk und Saar.

An schattigen Hängen sind stellenweise Wälder mittlerer Standorte mit Übergängen zum Schlucht- bzw. Gesteinshaldenwald ausgebildet.

Der "Urwald bei Taben" am linken Saarufer ist ein besonders markanter Gesteinshaldenwald. Mit seinen ausgeprägten Blockschutthalden weist er extreme Wachstumsbedingungen für Bäume auf. Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Baumbestände war unattraktiv, sodass hier einige sehr alte Bäume zu finden sind. Über 1000 Käferarten sind im Gebiet bekannt, darunter viele Rote-Liste-Arten und auch zahlreiche "Urwaldrelikte" unter den Alt- und Totholzbewohnern wie Heldbock, der seltene Eremit und der in Europa fast ausgestorbene Wurzelhalsschnellkäfer. Nicht nur zur Sicherung der im Anhang II der FFH-Richtlinie angeführten Käferarten kommt dem Gebiet eine herausragende Bedeutung zu.

Die Felsbänder, insbesondere zwischen Serrig und Saarhölzbach an der Saar, sind von überragender Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse. Felsspalten und -höhlen sowie Bergwerksstollen im Gebiet sind vor allem für den Schutz der Großen Hufeisennase unersetzlich. Auch bieten sie günstige Voraussetzungen für die Besiedlung durch den Wanderfalken.

Großflächige, extensiv genutzte Obstwiesen, die in engem funktionalem Zusammenhang mit den bedeutenden Fledermausvorkommen stehen, sind zentrale Nahrungsbiotope für die Tiere. Die auch heute noch große Nutzungsheterogenität der Obstwiesen bedingt eine große Strukturvielfalt, die optimale Existenzbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten schafft.

Typisch für die Täler ist die kleinräumige Verzahnung von trockenen mit vom Wasser beeinflussten Wald- und Offenlandbiotopen. Durch den Ausbau der mäßig belasteten Saar als Schifffahrtsstraße sind hier nur noch Restvorkommen des ehemals für die Flusslandschaft typischen Biotopmosaiks aus Feuchtgrünland, Röhrichten, Großseggenriedern und Auwald erhalten. Von überragender Bedeutung ist das Vorkommen des Großen Feuerfalters (Lycaena dispar) in den feuchten bis nassen Offenlandbiotopen des Naturschutzgebiets "Wiltinger Saarbogen". Diese Art ist in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedroht. Auch Schwarzkehlchen und Beutelmeise kommen hier vor. Der Feuchtgrünlandbereich im Wiltinger Saarbogen ist für die hierauf spezialisierte Flora und Fauna wegen der flusstypischen Ausprägung der Wasser- und Uferbiotope und den angrenzenden Xerothermbiotopen der Hänge von herausragender Bedeutung.

An der Leuk sind mit Eisvogel, Gebirgsstelze sowie Gebänderter Prachtlibelle (Calopteryx splendens) und Blauflügel-Prachtlibelle (Calopteryx virgo) charakteristische Arten der Bäche vertreten. Die Leuk wird von Bachuferwäldern gesäumt, die stellenweise breiter sind und Auwaldcharakter haben. In den Talauen überwiegen Wiesen und Weiden mittlerer Standorte. Überschwemmungsgeprägte Offenlandbiotope sind auf einen kleinflächigen Biotopkomplex aus Röhricht, Nass- und Feuchtwiesen nordöstlich von Kollesleuken beschränkt. Dort sind Vorkommen von Braunkehlchen und Wiesenpieper nachgewiesen.

Kleinere künstlich angelegte Stillgewässer im Wald sowie die Mündungsbereiche von Fließgewässern in die Saar dienen als Amphibienlaichgewässer, so findet sich bei Serrig eine große Population der Gelbbauchunke.

7.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 14: 6405-303 Lebensraumtypen[77]

LRT-Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z.B. mit Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebsschere (Stratiotes aloides) oder Wasser-schlauch (Utricularia ssp.)]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vege-tation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
6210	Basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Schließt primäre Trespen-Trockenrasen (Xerobromion) und sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich.
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario-Carpinetum)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180	Schlucht- und Hangmischwälder der kühl-feuchten Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. Dazu gehören u. a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder und Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und die perialpinen Blaugras-Winterlindenwälder.
91E0	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder.

7.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

[77] Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Steckbrief FFH 6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar

Tab. 15: 6405-303 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[78]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status[79]
Bombina variegata	Gelbbauchunke	resident
Triturus cristatus	Kammmolch	resident
Cerambyx cerdo	Heldbock	resident
Limoniscus violaceus	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	resident
Lucanus cervus	Hirschkäfer	resident
Osmoderma eremita	Eremit	resident
Cottus gobio	Groppe	resident
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Flagge	resident
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	resident
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Wochenstuben
Myotis myotis	Großes Mausohr	resident
Rhinolohus ferrumequinum	Große Hufeisennase	unbekannt
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	resident

7.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen. Als besondere Schutzziele werden angeführt[80]:

- Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- Erhaltung und Wiederherstellung von Buchenwald und an den Hängen von Schluchtwald, teils auch von lichtem Eichen-Hainbuchenwald, auch als Habitat von holzbewohnenden Käferarten,
- Erhaltung und Wiederherstellung von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichem Grünland, von Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland.

7.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

---

78 Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Steckbrief FFH 6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar

79 Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2013): Erläuterung zu den Datenblättern von Natura 2000 in Rheinland-Pfalz

80 Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten

7.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 7.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

7.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 7.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

7.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

7.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 7.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Luche, Käfer, Groppe, Spanische Flagge, Großer Feuerfalter) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der Arten liegen weit unter dem Wert von 7.000 m. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

7.9.2 Säugetiere

Alle 3 aufgeführten Fledermausarten sind gemäß Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland als windkraftempfindlich einzustufen. Die erheblichen Wirkfaktoren werden in einem Quartierverlust angegeben.

wissenschaftlicher Name	Status	Gefährdungspotenzial[81]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Bechsteinfledermaus	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großes Mausohr	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Baumhöhlenquartieren
Große Hufeisennase	Fortpflanzung	gering	Risiko des Verlustes von Baumhöhlenquartieren, Winterquartieren

7.9.2.1 Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist diejenige Fledermausart, die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasst ist.[82] Bevorzugt werden strukturreiche Wälder in denen der Nahrungserwerb vom Kronenbereich bis hinab zum Boden erfolgt. Aufgrund der hohen Standorttreue der Weibchen ist die Vernichtung von Wochenstubenquartieren durch die Forstwirtschaft einer der Hauptgefährdungsfaktoren für die Bechsteinfledermaus. Es wird davon ausgegangen, dass betriebsbedingte Auswirkungen auf Transfer- und Jagdflüge für die Bechsteinfledermaus nicht zu erwarten sind.[83] Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Bechsteinfledermaus zwischen 500 bis 1.500 m vom Quartier angegeben.[84] Der Leitfaden zum Ausbau der Windenergienutzung führt an, dass die Bechsteinfledermaus bislang nur ausnahmsweise als Kollisionsopfer an WEA in Europa gefunden wurde.[85] Aufgrund kleinräumiger Aktionsradien (auch saisonal) sowie der Strukturgebundenheit im Flug in niedrigen Straten, d. h. meist unterhalb der Baumkronen besteht ein sehr geringes Risiko, mit den Rotoren der WEA zu kollidieren (Flughöhe meist bei 1 bis 5 m, ausnahmsweise bis zur Baumkrone). Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Kollisionsrisiko für diese Art auszuschließen ist. Da in das FFH-Gebiet nicht eingegriffen wird, sind auch mögliche Wochenstubenkolonien nicht von der Umsetzung des geplanten Vorhabens betroffen.

81 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

82 Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, HRSG.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn 374 S.

83 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

84 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

85 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens – auch aufgrund des hohen Abstandes von deutlich über 7 km zu den bekannten Wochenstuben der Bechsteinfledermaus des FFH-Gebietes – sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

7.9.2.2 Großes Mausohr

Das Große Mausohr gilt als typische Gebäudefledermaus, da die Weibchen bei der Jungenaufzucht auf geräumige Dachböden angewiesen sind. Die Jagdgebiete befinden sich überwiegend in Laubwaldbereichen und können bis zu 15 km von den Quartieren entfernt sein. Neben Wäldern werden in der zweiten Jahreshälfte auch Offenlandbereiche zur Nahrungssuche aufgesucht. Laufkäfer stellen die Hauptbeute des Großen Mausohrs dar. Aus diesem Grund werden Mausohren vorwiegend in einer Flughöhe von 0,5-3 m über dem Boden während der Nahrungssuche nachgewiesen. Der Flug erfolgt mäßig schnell mit einer Geschwindigkeit von ca. 15 km/h. Ein Konfliktpotenzial liegt bei Jagdflügen aufgrund der bevorzugten Nahrung sowie Flughöhe nicht vor. In der Totfunddatei werden lediglich 2 Funde für Deutschland vermerkt, für das Große Mausohr ist daher ein Kollisionsrisiko ausgeschlossen bzw. sehr gering.[86]

Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes des Großen Mausohr bis zu 26 km vom Quartier angegeben. Meist liegen die Jagdgebiete in einem Umkreis von 5 bis 15 km um das Quartier.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

7.9.2.3 Große Hufeisennase

Diese Art wird in Deutschland zu den sehr seltenen Fledermausarten gerechnet. Der Jagdflug ist langsam und schaukelnd mit nur geringen Höhen von 30 cm bis zu 6 Metern. Er führt an Vegetationsstrukturen wie Hecken oder Waldrändern entlang. Für die Bereiche außerhalb des Waldes wird angenommen, dass betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen zu keinem Konfliktpotential führen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Art dort nur in geringen Zahlen nachgewiesen wird. Todfunde für diese Art im Bereich von Windenergieanlagen liegen nicht vor. Aufgrund der Flughöhen, in denen die Große Hufeisennase ihre Nahrung erbeutet, ist ein Konfliktpotential als sehr gering einzuschätzen.

Um Verbotstatbestände nach FFH-Richtlinie nicht auszulösen, wird im Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland ein

---

86 Dürr, T. (2017): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland (download Excel-Datei, aktueller Stand Dezember 2017)

Mindestabstand von 5 km zu bekannten Wochenstuben der Großen Hufeisennase empfohlen. Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Großen Hufeisennase von 5 km vom Quartier angegeben. Darüber hinaus wird die Art hinsichtlich eines Wechsels zwischen Sommer- und Winterquartier als ortstreu eingestuft.

Aufgrund des hohen Abstandes von deutlich über 7 km zu bekannten Wochenstuben der Großen Hufeisennase sowie der überwiegenden Jagdweise niedrig über dem Boden können daher Verbotstatbestände der FFH-Richtlinie mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Zur Beachtung der saisonalen Wanderungen in die Winterquartiere und des Austausches mit Wochenstubenkolonien in Luxemburg, Deutschland und Frankreich (Dreiländereck) wurde eine Modellierung eines Wegeplanes zum Artenschutzkonzept der Großen Hufeisennase in Luxemburg bearbeitet.[87] Die berechneten Cost-Paths der Modellierungsstudie werden demnach durch die Planung nicht tangiert.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

7.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

7.11 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden, da

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,

87 Institut für Tierökologie und Naturbildung im Auftrag der Naturverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (2011) unveröffentlicht: Artenschutzkonzept für die Große Hufeisennase Rhinolophus ferrumequinum in Luxemburg - Modellierung eines Wegeplans -, Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus Hauptstr. 30, 35321 Gonterskirchen

- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

Insgesamt können aus heutiger Sicht erhebliche Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes in einen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen infolge des Planvorhabens ausgeschlossen werden.

8 Saarland "Östlich Wochern"

8.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und dem FFH-Gebiet sind in Plan 4 dargestellt.

8.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[88]

Reich strukturiertes Tälchen in der intensiv genutzten Hochfläche des Naturraumes Mosel-Saar-Gau mit den typischen Elementen der Kulturlandschaft in den Muschelkalkgebieten. Eine der wenigen Restflächen im Naturraum mit dem typischen Lebensraumspektrum der Muschelkalkgebiete und dem entsprechenden Arteninventar, bedeutend als Trittstein im überregionalen Biotopverbund.

8.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 16: 6404-301 Lebensraumtypen[89]

LRT-Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe
9130	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe.

8.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen werden keine wertgebenden Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geführt.

8.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

88 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Östlich Wochern

89 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Östlich Wochern

Als besondere Schutzziele werden angeführt[90]:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen, orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten,
- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter),
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen,
- Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen,
- Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung,
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände,
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie der wichtigen Trittsteinfunktion für Grünland- und Waldarten (Einwanderungsweg für mediterrane Arten),
- Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes in Randbereichen des Gebietes.

8.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

8.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der Distanz von über 1.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

8.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

---

90 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Östlich Wochern

8.9 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen Lebensraumtypen.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst alle aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

9 Saarland "Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz"

9.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den nächstliegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 4 dargestellt. Das Natura 2000 Gebiet wird sowohl als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geführt.[91]

9.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[92]

Blockschutthalde und alter Quarzitsteinbruch, Plateau mit Besenheideflur, Mittelgebirgs-Bachtal mit offenem Muldental und bewaldeter Schlucht, Quarzitfelsen mit lichtem Traubeneichenwald, teils mit Felsbandheide. Naturraumtypische Blockschutthalde im Wald, sehr strukturreiche Mittelgebirgs-Bachschlucht.

9.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 17: 6404-302 Lebensraumtypen[93]

LRT-Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
4030	Trockene europäische Heiden
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

9.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

91 Natura 2000-Gebiete des Saarlandes, Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH) und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, VS), (download 07/2017)

92 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz

93 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz

Tab. 18: 6404-302 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[94]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Alcedo atthis	Eisvogel	Brutnachweis
Cinclus cinclus	Wasseramsel	Brutnachweis
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Brutnachweis
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Brutnachweis
Milvus milvus	Rotmilan	Brutnachweis
Cottus gobio	Groppe	resident
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	nur juvenile Stadien
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	nur adulte Stadien
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nahrungsgast
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	nur adulte Stadien

Potenziell wird ein Brutvorkommen des Grauspechts (Picus canus) vermerkt.

An weiteren windkraftsensiblen Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden geführt:

Tab. 19: 6404-302 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[95]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Brutnachweis
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Brutnachweis
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Brutnachweis
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Brutnachweis
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Brutnachweis

9.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden angeführt[96]:

- Erhaltung natürlicher eutropher Seen (Teiche) mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“). Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts Sicherung und Erhalt

94 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz

95 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz

96 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz

standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen. Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen. Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen,

- Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Merlbaches und der Leuk, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität, der natürlichen Fließgewässerdynamik, der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte, der biologischen Durchgängigkeit, des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),
- Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung,
- Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren, Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps, Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik,
- Erhaltung der Felsbandheide durch Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation, Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein, Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik, Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen, Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften, Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes, Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände,
- Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften,

- Erhalt des strukturreichen Schlucht- bzw. Hangmischwaldes mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung, Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik), Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien),
- Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes, Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung, Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur, Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche, Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren,
- Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe: Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze, mit gehölzreichen Gewässerrändern, Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten, Sicherung der natürlichen Fischbiozönose,
- Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters, Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen), Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes,
- Erhaltung und Förderung des Steinkrebses, Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (I bis I/II), Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Eiablage-, Brut- und Versteckmöglichkeiten, Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, Erhaltung ungestörter, naturbelassener, unbegradigter Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Bachränder, Zulassung der fließgewässertypischen Eigendynamik, Prävention der Interaktion mit neozoischen Flusskrebs-Arten (v. a. Kamberkrebs, Signalkrebs) als Überträger der für den Steinkrebs hoch letalen Krebspest,
- Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen, Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz, Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe, Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas, Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität,
- Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans, Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier, Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten, Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung,

- Erhaltung bestehender Populationen des Eisvogels, Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II), Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische, Erhalt von reich strukturierten Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände,
- Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage,
- Erhaltung der Populationen des Mittelspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume),
- Erhaltung potenziell vorkommender Populationen des Grauspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage,

9.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

9.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze einer Teilfläche des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

9.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Teilfläche des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

9.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

9.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Groppe, Großer Feuerfalter, Steinkrebs) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren verneint werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der wertgebenden Arten liegen weit unter dem Wert von 5.000 m. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

Der avifaunistischen Bestandserfassung[97] zur Genehmigungsplanung ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„In Anlehnung an den aktuellen Leitfaden wurde in einem Prüfbereich von 6.000 m um die geplanten Anlagenstandorte untersucht, ob Informationen zu Brutvorkommen, Nahrungshabitaten oder anderen wichtigen Habitaten der windkraftrelevanten Arten. Es lässt sich feststellen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, windkraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände, sowie Prüfbereiche befinden. Bei einer Art, dem Schwarzstorch … wurde im Zuge einer Horstkartierung im Jahr 2012 ein Horst erfasst, der große Ähnlichkeiten mit dem Horst eines Schwarzstorchs aufweist, jedoch war dieser Horst unbesetzt. Auch auf Basis eigenständiger Erhebungen im Bereich konnte für den dargestellten Standort kein Artnachweis bestätigt werden. Ein weiterer Schwarzstorch-Nachweis befindet sich laut Daten des ZfB nördlich der Anlage im Lateswald bei Nennig. Es handelt sich um ein Schwarzstorch-Revierpaar mit starkem Brutverdacht. Der Abstand zu den geplanten Anlagenstandorten beträgt 5,3 km, womit sich dieser im Prüfbereich befindet. Hinzuzufügen ist, dass die Daten des ZfB aus dem Jahr 2014 stammen und durch eigene Erhebungen ein Artnachweis nicht erbracht werden konnte.“

97 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

Die im Rahmen der Vogelkartierung 2017 erstellte Artenliste wurde durch interne Daten von Erhebungen aus dem Jahr 2014 ergänzt. In der Summe konnten somit im Untersuchungsraum 87 Vogelarten festgestellt werden. 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie."

Von den erfassten 10 Vogelarten – als windkraftsensible Arten eingestuft – wird nur der Rotmilan im FFH-Steckbrief. Für diese Art werden die empfohlenen Abstände hinsichtlich Brutvorkommen, Rastplätzen oder Balzrevieren zu den geplanten Windenergieanlagen eingehalten. Auch aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann daher eine Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelart ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführte Art ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

9.9.2 Säugetiere

Die aufgeführten Fledermausarten sind gemäß Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland als windkraftempfindlich einzustufen. Die erheblichen Wirkfaktoren werden in einem Kollisionsrisiko und einem Quartierverlust angegeben.

wissenschaftlicher Name	Status	Gefährdungspotenzial[98]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Bechsteinfledermaus	Wochenstuben	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großes Mausohr	Nahrungsgast	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Wasserfledermaus	Brutnachweis	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Kleine Bartfledermaus	Brutnachweis	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großer Abendsegler	Brutnachweis	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Zwergfledermaus	Brutnachweis	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Braunes Langohr	Brutnachweis	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

98 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

9.9.2.1 Bechsteinfledermaus

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen einer Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten insgesamt acht Fledermausarten nachgewiesen. Besondere Bedeutung für dieses Gebiet haben die Nachweise der Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Beide Arten sind typische Bewohner bzw. Nutzer eines Altholzreichen Laubwaldes.[99]

Die Bechsteinfledermaus ist diejenige Fledermausart, die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasst ist.[100] Bevorzugt werden strukturreiche Wälder in denen der Nahrungserwerb vom Kronenbereich bis hinab zum Boden erfolgt. Aufgrund der hohen Standorttreue der Weibchen ist die Vernichtung von Wochenstubenquartieren durch die Forstwirtschaft einer der Hauptgefährdungsfaktoren für die Bechsteinfledermaus. Es wird davon ausgegangen, dass betriebsbedingte Auswirkungen auf Transfer- und Jagdflüge für die Bechsteinfledermaus nicht zu erwarten sind.[101] Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Bechsteinfledermaus zwischen 500 bis 1.500 m vom Quartier angegeben.[102] Der Leitfaden zum Ausbau der Windenergienutzung führt an, dass die Bechsteinfledermaus bislang nur ausnahmsweise als Kollisionsopfer an WEA in Europa gefunden wurde.[103] Aufgrund kleinräumiger Aktionsradien (auch saisonal) sowie der Strukturgebundenheit im Flug in niedrigen Straten, d. h. meist unterhalb der Baumkronen besteht ein sehr geringes Risiko, mit den Rotoren der WEA zu kollidieren (Flughöhe meist bei 1 bis 5 m, ausnahmsweise bis zur Baumkrone). Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Kollisionsrisiko für diese Art auszuschließen ist. Da in das FFH-Gebiet nicht eingegriffen wird, sind auch mögliche Wochenstubenkolonien nicht von der Umsetzung des geplanten Vorhabens betroffen.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens – auch aufgrund des hohen Abstandes von deutlich über 5 km zu den bekannten Wochenstuben der Bechsteinfledermaus des FFH-Gebietes – sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das

---

99 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten, Perl-Kesslingen

100 Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, HRSG.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn 374 S.

101 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

102 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

103 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

Um Verbotstatbestände nach BNatSchG i. V. m. FFH-RL nicht auszulösen, wird im Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland ein Mindestabstand von 5 km zu bekannten Wochenstuben angegeben. Entsprechend Plan 4 liegt der Abstand zwischen Konzentrationszone und nächstliegender Grenze eines FFH-Teilgebietes über 5.000 m. Die Mindestabstandempfehlungen werden daher eingehalten.

9.9.2.2 Großes Mausohr

Das Große Mausohr gilt als typische Gebäudefledermaus, da die Weibchen bei der Jungenaufzucht auf geräumige Dachböden angewiesen sind. Die Jagdgebiete befinden sich überwiegend in Laubwaldbereichen und können bis zu 15 km von den Quartieren entfernt sein. Neben Wäldern werden in der zweiten Jahreshälfte auch Offenlandbereiche zur Nahrungssuche aufgesucht. Laufkäfer stellen die Hauptbeute des Großen Mausohrs dar. Aus diesem Grund werden Mausohren vorwiegend in einer Flughöhe von 0,5-3 m über dem Boden während der Nahrungssuche nachgewiesen. Der Flug erfolgt mäßig schnell mit einer Geschwindigkeit von ca. 15 km/h. Ein Konfliktpotenzial liegt bei Jagdflügen aufgrund der bevorzugten Nahrung sowie Flughöhe nicht vor. In der Totfunddatei werden lediglich 2 Funde für Deutschland vermerkt. Für das Große Mausohr ist daher ein Kollisionsrisiko ausgeschlossen bzw. sehr gering.

Zusammenfassend können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

9.9.2.3 Wasserfledermaus

Die Wasserfledermaus wurde nur 1 Mal im Leuktal bei den Angelweihern zwischen Unterer und Oberer Stegmühle nachgewiesen. Der flache und schnellfließende Leukbach ist als Jagdgebiet nicht gut geeignet, da durch die Turbulenzen des Wassers zu viel störende Ultraschallgeräusche entstehen, die eine erfolgreiche Echoortung verhindern.[104]

Für Wasserfledermäuse haben Wälder als Quartierstandorte eine herausragende Bedeutung, insbesondere wenn sie in der Nähe von Gewässern sind. Die meisten Quartiere liegen im Stammbereich von Laubbäumen in Höhen von 1 bis 25 m. Jagdgebiete sind vornehmlich offene Wasserflächen, langsam fließende Bäche und kleinere Flüsse. Bevorzugt werden Gewässer, deren Ufer mit Gehölzen bestanden sind, so dass die Wasseroberfläche nicht überall durch Wind bewegt wird.[105] Der schnelle und wendige Jagdflug erfolgt meist in 5 bis 40 cm

---

104 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten, Perl-Kesslingen

105 Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in

Höhe über dem Wasser. Insekten werden dabei meist direkt über der Wasseroberfläche abgegriffen, Wasserfledermäuse sind typische "trawling bats".[106]

Ergebnisse von Telemetriestudien und Beringungen weisen die Wasserfledermaus als eine mobile Art aus, die Entfernungen von 7 bis 8 km zwischen Quartier und Jagdgebiet problemlos zurücklegen kann. Zwischen ihrem Baumquartier und dem Jagdgebiet benutzen die Tiere meistens ausgeprägte Flugstraßen entlang von Landschaftsstrukturen.[107]

Zusammenfassend können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

9.9.2.4 Kleine Bartfledermaus

Die Kleine Bartfledermaus wurde im FFH-Gebiet mehrfach im Detektor über Waldwegen und über der Leuk jagend nachgewiesen. Die Artzugehörigkeit der „Bartfledermaus“ konnte dann durch den Fang eines adulten Männchens über der Leuk belegt werden.[108]

Die Kleine Bartfledermaus scheint in der kontinentalen biogeographischen Region der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet zu sein. Wochenstubennachweise liegen aus vielen Bundesländern vor. Die Kleine Bartfledermaus wird als sehr anpassungsfähig eingestuft. Sie ist sowohl in Wäldern als auch im Siedlungsbereich, der offenen Kulturlandschaft und an Gewässern zu finden. Offene Waldränder, Gärten und Hecken sowie Gewässer werden opportunistisch als Jagdreviere genutzt. Jagdflüge finden in einer Höhe von ein bis sechs Metern über dem Boden statt und sind wendig und kurvenreich mit einer Geschwindigkeit von 10 bis 15 km/h.[109]

Für die Kleine Bartfledermaus liegen zwei Funde von Kollisionsopfern in der Bundesrepublik vor.[110] Es wird daher angenommen, dass für betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen vermutlich keine Konflikte zu erwarten sind.[111] Diese Aussage kann durch die für

---

Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2

106 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

107 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

108 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten, Perl-Kesslingen

109 Tupinier, Y. & V. Aellen 2001: Myotis mystacinus (Kuhl, 1817) – Kleine Bartfledermaus (Bartfledermaus). – In: Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil 1: Chiroptera. – Wiebelsheim: 321-344.

110 Dürr, T. (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland – (download Excel-datei und aktueller Stand April 2017)

111 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im

den Jagdflug genutzten Höhenbereiche bestätigt werden, da der Rotorbereich der Windenergieanlagen und der Jagdbereich der Bartfledermaus deutlich voneinander getrennt sind.

Von Richarz et al.[112] werden jedoch beide Arten der Bartfledermäuse als kollisionsgefährdet eingestuft, obwohl insgesamt nur zwei Kollisionsopfer nachgewiesen sind. Mögliche Quartierverluste sind für diese Arten bei Beeinträchtigung von Baumbeständen nicht auszuschließen.

Entsprechend Plan 4 liegt der Abstand zwischen Konzentrationszone und nächstliegender Grenze eines FFH-Teilgebietes über 5.000 m. Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Kleinen Bartfledermaus bis zu 650 m zwischen Quartier und Jagdgebiet angegeben.[113] Da der Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes unter 1.000 m angegeben werden, ist ein Auslösen von Verbotstatbeständen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.[114]

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

9.9.2.5 Großer Abendsegler

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Der Abendsegler kommt in der gesamten Bundesrepublik vor. Aufgrund seiner Zugaktivität ist die zu verzeichnende Aktivitätsdichte saisonabhängig. Im Herbst kommt es bei dieser Art zu größeren Ansammlungen, die von mehreren hundert bis zu über 1000 Individuen reichen kann.

Die meisten Nachweise von Sommerquartieren liegen aus Nistkästen in Waldgebieten vor, was Baumhöhlen als natürlichen Quartiertyp nahelegt. Auch die Wochenstuben finden sich in Baumhöhlen. Natürliche Winterquartiere sind ebenfalls Baumhöhlen. Die Distanzen zwischen

---

Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

112 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

113 Godmann, O (1995): Beobachtungen eines Wochenstubenquartiers der Kleinen Bartfledermaus - Natur und Museum 125: 26-29

114 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

Quartieren und Jagdhabitaten können bis zu 17 km betragen. Der Jagdflug ist sehr schnell und trotzdem wendig und selten tiefer als 10 Meter über dem Boden.[115]

Abendsegler gehören zu den häufigsten Kollisionsopfern unter den Fledermäusen, die unter Windenergieanlagen gefunden werden,[116] wobei für betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen vermutlich ein hohes Konfliktpotential besteht. Als kritische Phase gilt der Spätsommer und Herbst, wenn wandernde und schwärmende Abendsegler auftreten. Somit kann eine betriebsbedingte Tötung nicht von vorn herein ohne die Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

9.9.2.6 Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist, wie auch anderenorts, die häufigste Fledermausart im FFH-Gebiet. Meistens jagen mehrere Zwergfledermäuse in einem Gebiet; bevorzugt sind sie über der Leuk sowie entlang der Waldwege und Waldränder anzutreffen.[117]

Die Zwergfledermaus ist eine der häufigsten Fledermausarten in Deutschland. Sie besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen, wobei sie bis in das Innere des Siedlungsraumes vordringt. In Wäldern nutzt sie vor allem offenere Bereiche, wie Schneisen, Lichtungen und Waldränder zur Jagd. Quartiere findet sie in Spalten und Höhlen an Gebäuden und Bäumen. Überwinterungsquartiere sind entweder überirdisch in Felsspalten und Gebäuden oder in unterirdischen Hohlräumen, wie Kellern, Bunkern und Höhlen. Sie ist in Deutschland ungefährdet.

Die Art wird regelmäßig in größeren Höhen, die auch den Rotorraum von WEA umfassen, nachgewiesen, was wahrscheinlich auf ihre opportunistische Jagdstrategie zurückzuführen ist. Einerseits jagen diese Fledermäuse in bodennahen Schichten entlang von insektenreichen Strukturen (Heckenreihen, Gewässern) oder bei gutem Insektenangebot im offenen Luftraum.

---

115 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

116 Dürr, T. (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland (download Excel-datei und aktueller Stand April 2017)

117 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten, Perl-Kesslingen

Die aktuellen Untersuchungen von Hurst (2016) belegen, dass bei Zwergfledermäusen grundsätzlich regelmäßig von Höhenaktivität auszugehen ist. Eine Einzelfallstudie zeigt aber auch, dass im Umfeld um Schwärmquartiere zwar hohe Aktivitäten auftreten, aber nicht grundsätzlich mit einer stark erhöhten Aktivität oberhalb der Baumkronen zu rechnen ist. [118]

Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes unter 1.500 m vom Quartier angegeben.[119] Wochenstubenquartiere werden von Einzeltieren bis in 15 km Entfernung gewechselt. Schwärmquartiere werden in bis zu 22,5 km Entfernung aufgesucht.[120]

Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

9.9.2.7 Braunes Langohr

Die Sommerquartiere des Braunen Langohrs befinden sich in der Regel in Baumhöhlen, in Fledermaus- und Vogelnistkästen, sowie auch auf Dachböden. Dort sucht es Verstecke wie Balkenkehlen, Zapflöcher oder Holzverschalungen auf. Die Kolonien sind meist klein. Quartiere in Dachböden befinden sich oft in unmittelbarer Nähe von Laubwäldern, die als Jagdgebiete dienen. Die Winterquartiere befinden sich in Baumhöhlen, sowie in Felshöhlen, Kellern und Stollen bei einer mittleren Überwinterungstemperatur von 2-5° C. Die Art ist sehr ortstreu und legt meist nur wenige Kilometer zwischen Sommer- und Winterquartier zurück. Das Braune Langohr ist ein typischer Bewohner von Wäldern und Parks. So liegen die Hauptjagdgebiete in lockeren Laub- und Nadelwäldern und deren Rändern, in den Auenwäldern der Flusstäler, sowie entlang von Hecken, in Parks und Hochstammobstgärten in Ortsrandnähe. Buchenhallenwälder oder andere Wälder ohne Unterwuchs werden gemieden.[121]

Der Nahrungserwerb erfolgt in der Luft und durch Absammeln von Oberflächen. Dabei wird die Beute im langsamen gaukelnden Suchflug nahe der Vegetation anhand der

---

118 Hurst, Johanna et al. (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald, Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 153, Bonn Bad Godesberg

119 Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2

120 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

121 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten, Perl-Kesslingen

Raschelgeräusche oder oprtisch lokalisiert und im Rüttelflug abgelesen.[122] Das Tötungsrisiko durch Kollision an den Rotoren von Windenergieanlagen wird demzufolge als gering erachtet. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann somit - auch aufgrund der bodennahen Jagdweisen (foliage gleaning) - mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

9.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

9.11 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

---

122 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

10 Saarland "Moselaue bei Nennig"

10.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den nächstliegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 4 dargestellt. Das Natura 2000 Gebiet wird sowohl als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geführt.[123]

10.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[124]

Talweitung der Mosel mit Kiesabbaugewässern in unterschiedlichen Sukzessionsstadien und Harrstrang-Wiesen, teilweise wechselnass. In Land und Naturraum sehr seltene Lebensraumtypen der Gewässer, hohe Bedeutung für den Vogelzug und für Wasservögel.

10.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 20: 6404-303 Lebensraumtypen[125]

LRT-Code	Name
3132	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer Isoeto-Nanojuncetea-Arten
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

10.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

123 Natura 2000-Gebiete des Saarlandes, Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH) und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, VS), (download 07/2017)

124 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Moselaue bei Nennig

125 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Moselaue bei Nennig

Tab. 21: 6404-303 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[126]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Bombina variegata	Gelbbauchunke, Bergunke	nur adulte Stadien
Triturus cristatus	Kammmolch	resident
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	Zugvögel
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Brutnachweis
Alcedo atthis	Eisvogel	Brutnachweis
Aythya nyroca	Moorente	gelegentlich einwandernd
Botaurus stellaris	Rohrdommel	Zugvögel
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Brutnachweis
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	Zugvögel
Circus cyaneus	Kornweihe	Überwinterungsgast
Egretta alba	Silberreiher	Überwinterungsgast
Lanius collurio	Neuntöter	Brutnachweis
Lullula arborea	Heidelerche	Brutnachweis
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Brutnachweis
Mergus albellus	Zwergsäger	Überwinterungsgast
Milvus migrans	Schwarzmilan	Brutnachweis
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	Brutnachweis
Oriolus oriolus	Pirol	Brutnachweis
Pandion haliaetus	Fischadler	Zugvögel
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Zugvögel
Podiceps cristatus	Haubentaucher	Brutnachweis
Rallus aquaticus	Wasserralle	Brutnachweis
Remiz pendulinus	Beutelmeise	Brutnachweis
Riparia riparia	Uferschwalbe	Brutnachweis
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Brutnachweis
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Zugvögel
Cobitis taenia	Steinbeißer	resident
Rhodeus sericeus amarus	Bitterling	resident
Euplagia quadripunctaria	Spanische Fahne, Spanische Flagge	resident
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	nur juvenile Stadien

126 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Moselaue bei Nennig

An weiteren windkraftsensiblen Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden geführt:

Tab. 22: 6404-303 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[127]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nahrungsgast
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Nahrungsgast
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nahrungsgast

10.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden benannt[128]:

- Erhalt der meso- bis eutrophen, sich selbst überlassenen Abbaugewässer, Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität, Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften, Erhalt störungsarmer Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden, Sicherung und Entwicklung eines nährstoffarmen, offenen Umfeldes, Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Nutzung der Gewässer auf ein naturverträgliches Maß,
- Erhaltung der Altwasser (ohne Anbindung an ein Fließgewässer), Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts, Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen, Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen, Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen,
- Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bäche, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung, der Wasserqualität, der natürlichen Fließgewässerdynamik, der unverbauten Bachabschnitte, der biologischen Durchgängigkeit, des ungestörten funktionalen Zusammenhangs Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),

127 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Moselaue bei Nennig

128 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Moselaue bei Nennig

- Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.
- Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren, Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps, Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen, Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung, Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände, Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes, Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung, Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur, Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche, Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren
- Sicherung und Förderung der Populationen des Bitterlings, Erhalt und Förderung der Gewässerabschnitte mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen, Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen, Erhalt und Förderung von reproduzierenden Muschelbeständen
- Sicherung und Förderung der Steinbeißer-Population durch Erhalt bzw. Wiederherstellung naturnaher Gewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten, Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und übermäßigem Bewuchs mit Wasserpflanzen auf der Gewässersohle, Erhalt von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzel und Steine
- Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population: Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung, Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.
- Erhaltung und Förderung der Gelbbauchunken-Population, Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung, Sicherung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen)
- Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters, Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw.

Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen), Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

- Sicherung bestehender Populationen der Spanischen Flagge, Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen, Sicherung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans, Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier, Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten, Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes
- Erhaltung der Populationen des Eisvogels, Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II), Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische, Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen, Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- Sicherung bestehender Populationen der Heidelerche, Erhaltung zusammenhängender Extensivflächen mit Hecken. Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung, Sicherung der Ungestörtheit der Brutplätze, Erhaltung zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume
- Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters: Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung), Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer der Rohrdommel, Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone, Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers, Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers, Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer der Trauerseeschwalbe, Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen), Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone, Erhalt bzw. Entwicklung der natürlichen Schwimmblattvegetation auf Stillgewässern, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhaltung und Sicherung der Rastplätze der Kornweihe, Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften, Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope

- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Silberreihers, Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone, Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers, Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers, Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers, Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Zwergsägers, Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen), Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone, Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Fischadlers, Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen), Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone, Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers, Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Kampfläufers, Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen), Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers, Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer, Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften, Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Bruchwasserläufers, Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers, Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer, Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)

10.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

10.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

10.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

10.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

10.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Spanische Flagge, Großer Feuerfalter, Kammmolch, Steinbeißer, Bitterling) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der Arten liegen weit unter dem Wert von 5.000 m.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Tierarten führen können, sind nicht angezeigt.

10.9.2 Vögel

Der avifaunistischen Bestandserfassung[129] zur Genehmigungsplanung ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„In Anlehnung an den aktuellen Leitfaden wurde in einem Prüfbereich von 6.000 m um die geplanten Anlagenstandorte untersucht, ob Informationen zu Brutvorkommen, Nahrungshabitaten oder anderen wichtigen Habitaten der windkraftrelevanten Arten. Es lässt sich feststellen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, wind-kraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände, sowie Prüfbereiche befinden. Bei einer Art, dem Schwarzstorch … wurde im Zuge einer Horstkartierung im Jahr 2012 ein Horst erfasst, der große Ähnlichkeiten mit dem Horst eines Schwarzstorchs aufweist,

129 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

jedoch war dieser Horst unbesetzt. Auch auf Basis eigenständiger Erhebungen im Bereich konnte für den dargestellten Standort kein Artnachweis bestätigt werden. Ein weiterer Schwarzstorch-Nachweis befindet sich laut Daten des ZfB nördlich der Anlage im Lateswald bei Nennig. Es handelt sich um ein Schwarzstorch-Revierpaar mit starkem Brutverdacht. Der Abstand zu den geplanten Anlagenstandorten beträgt 5,3 km, womit sich dieser im Prüfbereich befindet. Hinzuzufügen ist, dass die Daten des ZfB aus dem Jahr 2014 stammen und durch eigene Erhebungen ein Artnachweis nicht erbracht werden konnte."

Die im Rahmen der Vogelkartierung 2017 erstellte Artenliste wurde durch interne Daten von Erhebungen aus dem Jahr 2014 ergänzt. In der Summe konnten somit im Untersuchungsraum 87 Vogelarten festgestellt werden. 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie."

Von den erfassten 10 Vogelarten – als windkraftsensible Arten eingestuft – sind 3 Arten, die im FFH-Steckbrief geführt werden:

- Silberreiher
- Fischadler
- Schwarzmilan

Für alle Arten werden die empfohlenen Abstände hinsichtlich Brutvorkommen, Rastplätzen oder Balzrevieren zu den geplanten Windenergieanlagen eingehalten. Auch die empfohlenen Abstände zu bedeutenden Vogellebensräumen werden eingehalten.

Auch aufgrund der großen Distanz von über 3.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann daher eine Beeinträchtigung von wertgebenden Vogelarten ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

Tab. 23: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[130]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

130 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

Tab. 24: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets[131]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzrevieren	erfüllt
Rohrdommel *Botaurus stellaris*	1.000 m	ja
Fischadler *Pandion haliaetus*	1.000 m	ja
Kornweihe *Circus cyanaeus*	1.000 m / 3.000 m Rastplätze	ja
Schwarzmilan *Milvus migrans*	1.000 m	ja

131 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

10.9.3 Säugetiere

Alle 3 aufgeführten Fledermausarten sind gemäß Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland als windkraftempfindlich einzustufen.

deutscher Name	Status	Gefährdungspotenzial[132]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Wasserfledermaus	Nahrungsgast	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großer Abendsegler	Nahrungsgast	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Zwergfledermaus	Nahrungsgast	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering

10.9.3.1 Wasserfledermaus

Für Wasserfledermäuse haben Wälder als Quartierstandorte eine herausragende Bedeutung, insbesondere wenn sie in der Nähe von Gewässern sind. Die meisten Quartiere liegen im Stammbereich von Laubbäumen in Höhen von 1 bis 25 m. Jagdgebiete sind vornehmlich offene Wasserflächen, langsam fließende Bäche und kleinere Flüsse. Bevorzugt werden Gewässer, deren Ufer mit Gehölzen bestanden sind, so dass die Wasseroberfläche nicht überall durch Wind bewegt wird.[133] Der schnelle und wendige Jagdflug erfolgt meist in 5 bis 40 cm Höhe über dem Wasser. Insekten werden dabei meist direkt über der Wasseroberfläche abgegriffen, Wasserfledermäuse sind typische "trawling bats".[134]

Ergebnisse von Telemetriestudien und Beringungen weisen die Wasserfledermaus als eine mobile Art aus, die Entfernungen von 7 bis 8 km zwischen Quartier und Jagdgebiet problemlos zurücklegen kann. Zwischen ihrem Baumquartier und dem Jagdgebiet benutzen die Tiere meistens ausgeprägte Flugstraßen entlang von Landschaftsstrukturen.[135]

132 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

133 Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2

134 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

135 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

Die Empfehlungen des Leitfadens[136] hinsichtlich

- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Stillgewässern (> 1, 5 ha) aufgrund bedeutender Nahrungshabitate,
- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Fließgewässern aufgrund von intensiv genutzten Zugkorridoren für wandernde Arten
- sowie des Verzichts auf Inanspruchnahme von > 120 jährigen, biotopbaumreichen Laubwaldbeständen, insbesondere von höhlenreichen Altbäumen

werden eingehalten.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

10.9.3.2 Großer Abendsegler

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Der Abendsegler kommt in der gesamten Bundesrepublik vor. Aufgrund seiner Zugaktivität ist die zu verzeichnende Aktivitätsdichte saisonabhängig. Im Herbst kommt es bei dieser Art zu größeren Ansammlungen, die von mehreren hundert bis zu über 1000 Individuen reichen kann.

Die meisten Nachweise von Sommerquartieren liegen aus Nistkästen in Waldgebieten vor, was Baumhöhlen als natürlichen Quartiertyp nahelegt. Auch die Wochenstuben finden sich in Baumhöhlen. Natürliche Winterquartiere sind ebenfalls Baumhöhlen. Die Distanzen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten können bis zu 17 km betragen. Der Jagdflug ist sehr schnell und trotzdem wendig und selten tiefer als 10 Meter über dem Boden.[137]

136 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

137 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

Abendsegler gehören zu den häufigsten Kollisionsopfern unter den Fledermäusen, die unter Windenergieanlagen gefunden werden,[138] wobei für betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen vermutlich ein hohes Konfliktpotential besteht. Als kritische Phase gilt der Spätsommer und Herbst, wenn wandernde und schwärmende Abendsegler auftreten.

Somit kann eine betriebsbedingte Tötung nicht von vorn herein ohne die Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

10.9.3.3 Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist eine der häufigsten Fledermausarten in Deutschland. Sie besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen, wobei sie bis in das Innere des Siedlungsraumes vordringt. In Wäldern nutzt sie vor allem offenere Bereiche, wie Schneisen, Lichtungen und Waldränder zur Jagd. Quartiere findet sie in Spalten und Höhlen an Gebäuden und Bäumen. Überwinterungsquartiere sind entweder überirdisch in Felsspalten und Gebäuden oder in unterirdischen Hohlräumen, wie Kellern, Bunkern und Höhlen. Sie ist in Deutschland ungefährdet.

Die Art wird regelmäßig in größeren Höhen, die auch den Rotorraum von WEA umfassen, nachgewiesen, was wahrscheinlich auf ihre opportunistische Jagdstrategie zurückzuführen ist. Einerseits jagen diese Fledermäuse in bodennahen Schichten entlang von insektenreichen Strukturen (Heckenreihen, Gewässern) oder bei gutem Insektenangebot im offenen Luftraum.

Die aktuellen Untersuchungen von Hurst (2016) belegen, dass bei Zwergfledermäusen grundsätzlich regelmäßig von Höhenaktivität auszugehen ist. Eine Einzelfallstudie zeigt aber auch, dass im Umfeld um Schwärmquartiere zwar hohe Aktivitäten auftreten, aber nicht grundsätzlich mit einer stark erhöhten Aktivität oberhalb der Baumkronen zu rechnen ist. [139] Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes unter 1.500 m vom Quartier angegeben.[140] Wochenstubenquartiere werden von Einzeltieren bis in

---

138 Dürr, T. (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland (download Excel-datei und aktueller Stand April 2017)

139 Hurst, Johanna et al. (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald, Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 153, Bonn Bad Godesberg

140 Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2

15 km Entfernung gewechselt. Schwärmquartiere werden in bis zu 22,5 km Entfernung aufgesucht.[141]

Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

10.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

10.11 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Ebenfalls werden für die wertgebenden – und windkraftsensiblen – Vogelarten die empfohlenen Mindestabstände eingehalten.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden, da

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,

141 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten (Wochenstuben, Jagdgebiete, Flugstraßen) noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

Insgesamt können aus heutiger Sicht erhebliche Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen infolge des Planvorhabens ausgeschlossen werden.

11 Saarland "Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig"

11.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den nächstliegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 4 dargestellt. Das Natura 2000 Gebiet wird sowohl als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geführt.[142]

11.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[143]

Laubwaldgebiet auf Mosel-Terrassenschotter. Zahlreiche Dolinen und Mardellen in Wald und angrenzendem Offenland, teils permanent wasserführend. Strukturreiche Kulturlandschaft mit alten Streuobstbeständen. Vorkommen permanent wasserführenden Mardellen, neben Altarmen einziger natürlicher stehender Gewässertyp im Land.

11.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 25: 6404-304 Lebensraumtypen[144]

LRT-Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

11.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

142 Natura 2000-Gebiete des Saarlandes, Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH) und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, VS), (download 07/2017)

143 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig

144 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig

Tab. 26: 6404-304 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[145]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Bombina variegata	Gelbbauchunke, Bergunke	nur adulte Stadien
Triturus cristatus	Kammmolch	resident
Bubo bubo	Uhu	Brutnachweis
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Brutnachweis
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Brutnachweis
Jynx torquilla	Wendehals	Brutnachweis

An weiteren windkraftsensiblen Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden geführt:

Tab. 27: 6404-304 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[146]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Felis sylvestris	Wildkatze	Totfund

11.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden angeführt[147]:

- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Mardellen (Dolinen) durch Sicherung des intakten Wasserhaushalts, Verhinderung bzw. Beseitigung (Rücknahme) zu starker Beschattung im Hochwald, Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen, Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft, Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände, Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches, Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse, Erhaltung und Förderung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. Aufgabe der Nutzung (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen), Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen)

145 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig
146 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig
147 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig

für charakteristische Tier- und Pflanzenarten, Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs (ggf. durch gezielte, ablenkende Wegführung)

- Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften, Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes, Sicherung störungsfreier Bereiche
- Erhaltung der (unzerschnittenen) störungsarmen Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz, Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt des strukturreichen Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwaldes mit natur-nahem Bestands- und Altersaufbau sowie naturraumtypischer Baumarten-zusammensetzung, Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik), Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Felsblöcke, Schutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)
- Sicherung bestehender Populationen des Uhus: Sicherung und Erhalt der traditionellen Brutplätze, Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens von Mitte Januar (Balz und Eiablage im Winter!) bis Ende August (Beruhigung der jeweiligen Steinbruchabschnitte, forstliche Bewirtschaftungsruhe im Umkreis von 300 m um den Brutplatz; Baumbruten sind möglich), Erhaltung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate.
- Erhaltung der Populationen des Mittelspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

11.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

11.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 4.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

11.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 4.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

11.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

11.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel

Aufgrund der großen Distanz von über 4.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Kammmolch, Gelbbauchunke) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Für die Wildkatze kann eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden, da sich Konzentrationszone und FFH-Gebiet nicht überlagern. Mögliche Verkehrsopfer der Wildkatze durch den Baustellenverkehr sind auszuschließen, da sich die täglichen Bauaktivitäten nicht mit den nächtlichen Aktivitätszeiten der genannten Arten überschneiden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Tierarten führen können, sind nicht angezeigt.

11.9.2 Vögel

Aufgrund der großen Distanz von über 4.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von wertgebenden Vogelarten

ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgeschlossen werden. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

Tab. 28: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[148]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

148 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Tab. 29: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets[149]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzrevieren	erfüllt
Uhu *Bubo bubo*	1.000 m	ja

11.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

11.11 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen Vogelarten. Für die wertgebenden – und windkraftsensiblen – Vogelarten werden die empfohlenen Mindestabstände eingehalten. Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten.

149 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten
ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

12 Saarland "Renglischberg"

12.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und der Grenze des Vogelschutzgebietes sind in Plan 4 dargestellt. Das Natura 2000 Gebiet wird ausschließlich als Vogelschutzgebiet geführt.[150]

12.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[151]

Weitgehend offene Acker- und Wiesenlandschaft. Rastvorkommen von Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Brutvorkommen von Wachtel, Neuntöter

12.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet nicht benannt.

12.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

Tab. 30: 6404-306 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[152]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	Zugvögel
Coturnix coturnix	Wachtel	Brutnachweis
Lanius collurio	Neuntöter	Brutnachweis
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Zugvögel

12.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden angeführt[153]:

150 Natura 2000-Gebiete des Saarlandes, Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH) und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, VS), (download 07/2017)

151 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet Renglischberg

152 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet Renglischberg

153 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet Renglischberg

- Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters, Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung), Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen
- Erhaltung und Sicherung der Rastplätze für Mornell- und Goldregenpfeifer, Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften mit hohem Getreideackeranteil an den traditionellen Rastplätzen (Sicherung bekannter Rastplätze), jährlich rechtzeitige Bereitstellung von geeigneten Stoppeläckern oder kurzgrasigen Wiesen. Die Belange des Mornellregenpfeifers haben wegen der hohen Bedeutung als Rastgebiet Vorrang vor den Belangen des Neuntöters.

12.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

12.7 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

12.7.1 Vögel

Die Bedeutung des Vogelschutzgebietes beruht auf den traditionellen Rastplätzen von Mornell- und Goldregenpfeifer. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist daher zu ermitteln, ob durch die Planung die Zugrouten der beiden genannten Arten so verändert werden, dass der landesweit bedeutende Rastplatz seine Funktion verliert und somit die Erhaltungsziele in erheblichem Maße beeinträchtigt werden.

Der avifaunistischen Bestandserfassung[154] ist dazu folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Es lässt sich entnehmen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, windkraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände, sowie Prüfbereiche befinden.“

Es lässt sich entnehmen, dass sich drei der geplanten WEA-Standorte in einem ausgewiesenen Rastgebiet von Kiebitz und Goldregenpfeifer (Stand August 2013), sowie Mornellregenpfeifer (Stand August 2014) befinden. Die Fläche nimmt etwa die Hälfte der Konzentrationszone ein. Zudem ergab die Abfrage (Stand August 2014) die Eintragung von zwei Rastgebieten für den Mornellregenpfeifer auf offenen Ackerflächen („Mornellregenpfeifer Kernzone Schneeberg“) auf der französischen Seite und damit rund 520 m bzw. 570 m von den Anlagenstandorten entfernt. Zwischen der Rastfläche am Schneeberg und einer Rastfläche am Renglischberg verläuft zudem ein Zugkorridor des Mornellregenpfeifers („Mornellregenpfeifer Korridor“).

Aufgrund ihrer Bedeutung wurde für die windkraftrelevanten Limikolen nach Sichtungshinweisen geforscht. Für den Goldregenpfeifer wurden dabei keine Vorkommen ermittelt. Befragung

154 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

fachkundiger Personen, sowie die Abfrage von Online-Fachportalen lieferten Beobachtungen bzw. Hinweise.

Für das Jahr 2016 konnten für das Gebiet keine Beobachtungen von Kiebitz oder Mornellregenpfeifer in den Online-Fachportalen festgestellt werden, trotz geeigneter Zugbedingungen und Bearbeitung der Äcker. Laut dem Ornithologischen Beobachterring Saar e. V. gab es nur einzelne Beobachtungen, die jedoch nicht näher verortet wurden. Es liegen für den Mornellregenpfeifer weitere Beobachtungen für den Datenraum 1999 bis 2012 im Untersuchungsgebiet vor. Der Mornell wurde in den meisten Fällen auf dem Schneeberg beobachtet, in wenigen Fällen am Hirschenberg, nördlich von Merschweiller und zwischen Merschweiller und Eft, bzw. Hellendorf. Einmalig wurden auch Individuen nordwestlich von Borg gesichtet. Aufgrund der Nähe der geplanten Anlagenstandorte zur französischen Grenze wurden neben den saarländischen Fachdaten auch Geo-Fachdaten der „Direction regionale de l'Environnement de l'aménagement et du Logement Lorraine (DREAL Lorraine)“ im Geoportal „CARMEN – DREAL Lorraine“ auf avifaunistisch relevante Daten abgeprüft.“

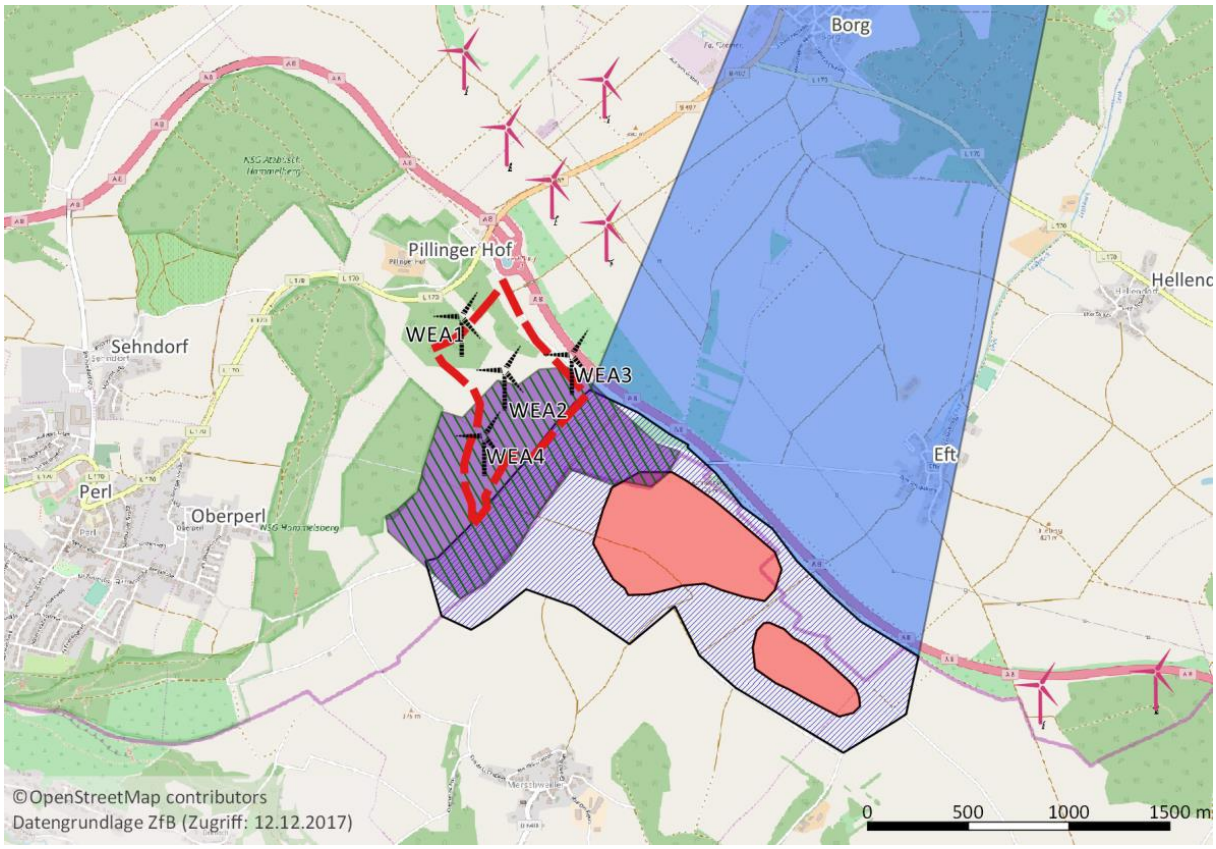

Abb. 3: Rastgebiet aus Fremddaten (ZfB) zur Avifauna im Geltungsbereich[155]

Aus der avifaunistischen Erfassung kann hergeleitet werden, dass eine Störung des Zugkorridors für den Mornell- und Goldregenpfeifer nicht prognostizierbar ist. Der „verortete“ Zugkorridor wird nicht beeinträchtigt bzw. in erheblichem Maße gestört, dass damit der Rastplatz am Renglischberg seine Funktion verlieren könnte. Vielmehr wird der Zugkorridor weiterhin

155 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

erhalten, ohne dass es zu Auswirkungen auf ihn durch angrenzende Windenergieanlagen kommt. Die Zugroute bleibt weiterhin von technischen Hochbauten frei.

Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgeschlossen werden. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Tierarten führen können, sind nicht angezeigt.

Tab. 31: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[156]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

156 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Tab. 32: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets[157]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzrevieren	erfüllt
Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*	1.000 m	ja
Mornellregenpfeifer Charadrius dubius	10-fache Anlagenhöhe zu Rastplätzen	ja

12.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten das Vogelschutzgebiet nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

12.9 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten Vogelschutzgebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen Vogelarten.

Für die wertgebenden – und windkraftsensiblen – Vogelarten werden die empfohlenen Mindestabstände eingehalten. Es werden daher weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Der Zugkorridor für den Mornell- und Goldregenpfeifer wird durch die Konzentrationsfläche nicht tangiert.

Die Begründung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes führt hierzu aus:[158]

"Zwischen den Rastgebieten des geschützten Regenpfeifers an Renglisch- und Schneeberg verläuft ein Verbindungskorridor, der von der Art als Zugbahn verwendet wird. Innerhalb dieser Zugbahn reagiert die Art sehr empfindlich auf jegliche Barrieren, wie sie auch durch Windräder gebildet werden.

---

157 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten
ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

158 Argus Concept (2014): Begründung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie", Gemeinde Perl

Insgesamt besteht das Rastgebiet des Mornellregenpfeifers im Saar Moselgau aus 4 Teilgebieten. Es handelt sich um

- *die rheinland-pfälzischen Rastgebiete Tawern,*
- *das EU Vogelschutzgebiet Bilzingen–Fisch,*
- *das im Saarland gelegene EU-Vogelschutzgebiet Renglischberg*
- *und das Rastgebiet an der deutsch/französischen Grenze am Schneeberg.*

Diese Gebiete haben aufgrund der Seltenheit des Mornellregenpfeifers eine bundesweite Bedeutung zur Erhaltung der Art. Der Korridor verbindet die Außengrenzen des Vogelschutzgebietes Renglischberg mit dem Rastgebiet Schneeberg. Der Korridor wird als direkte Verbindung zwischen den Rastgebieten als Durchzugsroute genutzt. Aufgrund ihres Zugverhaltens wählen die Mornellregenpfeifer den direkten Weg zwischen den beiden Gebieten, was durch Monitoring belegt werden konnte. Da Mornellregenpfeifer extrem empfindlich auf vertikale Strukturen an ihren Rastgebieten reagieren, muss der Korridor frei von Windenergieanlagen bleiben, um das Rastgebiet nicht zu entwerten.“

Die Gemeinde Perl folgt der Einschätzung des Landesamtes. Eignungsflächen wurden innerhalb des Korridors nicht zugelassen, was auch in der vorliegenden Flächennutzungsplanung ersichtlich ist.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand im Sinne eines Rastgebietes für Mornell- und Goldregenpfeifer auch weiterhin gegeben ist, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

13 Saarland "Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl"

13.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den nächstliegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 4 dargestellt. Das Natura 2000 Gebiet wird sowohl als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geführt.[159] Gleichzeitig wird das Gebiet als Naturschutzgebiet festgesetzt.

13.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[160]

Trockenhänge an der Moselterrasse mit Magerrasen und wärmeliebendem Gebüsch sowie flächige geophyten- und krautschichtreiche Altholzbestände. Reste von extensiv genutztem Kulturland im Naturraum Mosel-Saar-Gau mit wichtiger Trittsteinfunktion für Grünland- und Waldarten (Einwanderungsweg für mediterrane Arten), orchideenreiche Kalk-Halbtrockenrasen.

13.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 33: 6504-301 Lebensraumtypen[161]

LRT-Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

13.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

159 Natura 2000-Gebiete des Saarlandes, Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH) und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, VS), (download 07/2017)

160 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl

161 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl

Tab. 34: 6504-301 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[162]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Brutnachweis
Lanius collurio	Neuntöter	Brutnachweis
Lullula arborea	Heidelerche	Brutnachweis
Milvus milvus	Rotmilan	Brutnachweis
Pernis apivorus	Wespenbussard	resident
Picus canus	Grauspecht	Brutnachweis
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Brutnachweis
Lucanus cervus	Hirschkäfer	resident
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne, Spanische Flagge	resident
Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	resident
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Nahrungsgast
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nahrungsgast

An weiteren windkraftsensiblen Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden geführt:

Tab. 35: 6504-301 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[163]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Brutnachweis
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Brutnachweis
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Brutnachweis
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Brutnachweis

13.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden genannt[164]:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen, orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten: Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitat-elemente charakteristischer

162 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl
163 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl
164 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl

Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter), Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

- Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen, Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung, Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände, Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie der wichtigen Trittsteinfunktion für Grünland- und Waldarten (Einwanderungsweg für mediterrane Arten)
- Erhalt großflächiger, störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, Erhalt eines hohen Alt- und Totholzanteils, Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt des Traubeneichen-Hainbuchenwaldes, Erhalt des natürlichen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes, Sicherung der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums, Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter), Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)
- Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters: Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters, Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate, Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen
- Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge, Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen, Erhaltung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers, Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre), Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen, Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume, Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitaten und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition

- Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen, Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz, Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe, Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spalte, Reichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas, Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität
- Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards, Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier, Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen, Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)
- Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans, Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier, Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten, Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung
- Erhaltung bestehender Populationen des Grauspechts, Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage
- Sicherung bestehender Populationen der Heidelerche, Erhaltung zusammenhängender Extensivflächen mit Hecken. Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung, Sicherung der Ungestörtheit der Brutplätze, Erhaltung zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume
- Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters, Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung), Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

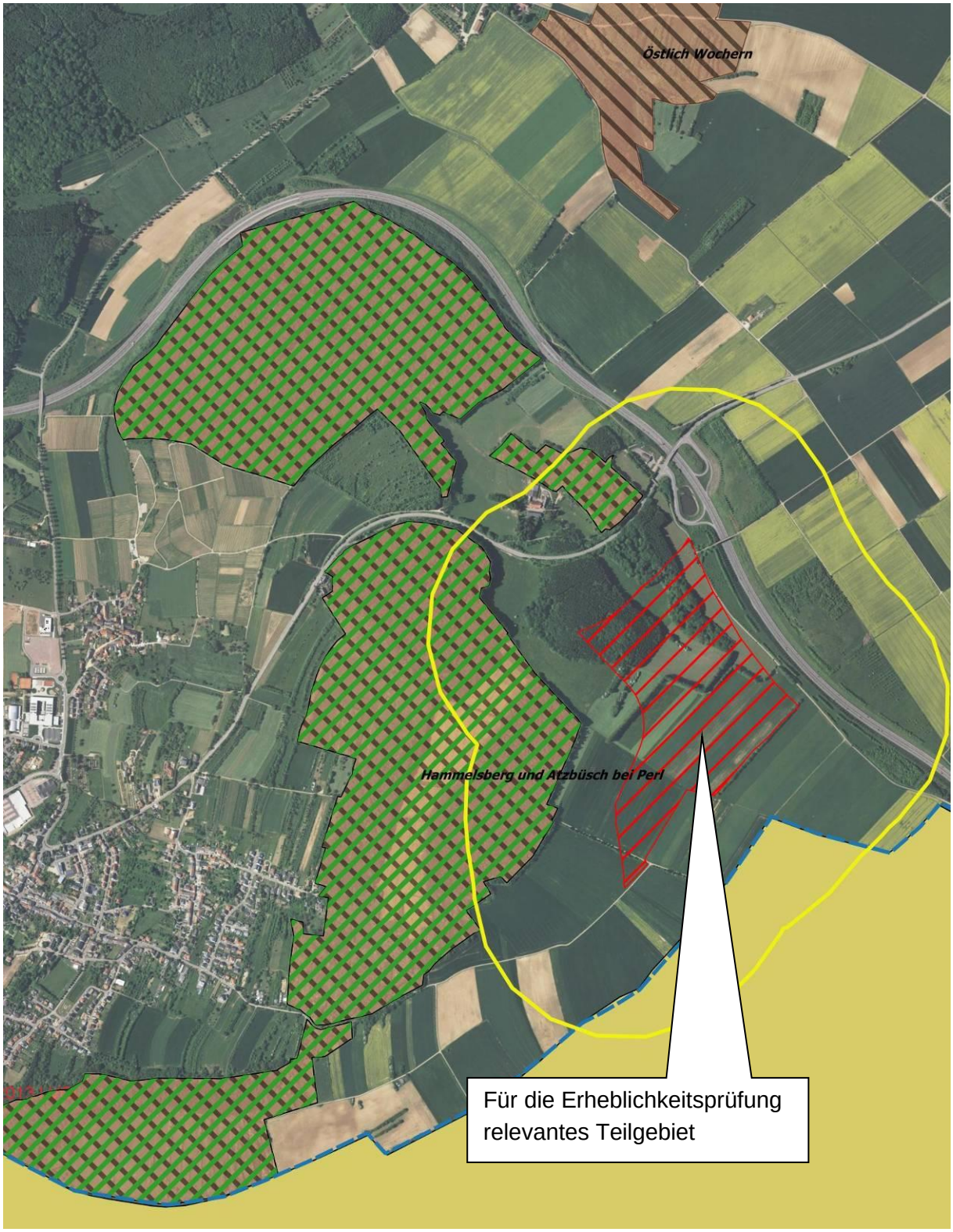

Abb. 4: 500 m-Abstandsradius zwischen der für die Erheblichkeitsprüfung relevanten Teilfläche der Konzentrationszone[165] und dem FFH-Gebiet "Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl"

165 Kartengrundlage: © LVGL Saarland 2017, WMS_SL_DTK25-V, Geoportal Saarland WMS-Dienst

13.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

13.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der Distanz von ca. 200 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Die Zuwegung zum Aufbau und Errichtung der Anlagen tangiert nicht das FFH-Gebiet.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

13.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

13.8.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der Distanz von nur 200 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Hirschkäfer, Spanische Fahne, Goldener Scheckenfalter) des FFH-Gebietes nicht generell ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der Arten liegen über der Distanz von 200 m, so dass eine nähere Prüfung im Folgenden erforderlich ist.

13.8.1.1 Hirschkäfer

Im Anhang I der FFH-Richtlinie zählt der Hirschkäfer zu einer der 630 Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Schutz die biologische Vielfalt und damit die Qualität der Umwelt sichern soll. Der Hirschkäfer gilt als eine Art mit geringer Ausbreitungsfähigkeit und speziellen Habitatansprüchen.[166]

Adephage Käfer haben nestfluchtende Larven, während Polyphaga typischerweise nesthockende Larven besitzen. Daher unterscheiden sich sowohl die Struktur des Bruthabitats als auch die Entwicklungsverlaufe zwischen diesen Grostaxa. Laufkäfer (Carabidae) legen als typische Vertreter der Adephaga ihre Eier zwar an geschützten Orten ab, aber die schlupfende Larve geht eigenständig auf Nahrungssuche, auch weit entfernt von der Stätte der Eiablage. Bockkäfer als Vertreter der Polyphaga (wie der Hirschkäfer) legen dagegen ihre Eier in geeignetem organischem Substrat wie Totholz ab, das die Larve durchdringen, aber nicht verlassen

166 SPRECHER-UEBERSAX, E. (2001): Studien zur Biologie und Phänologie des Hirschkäfers im Raum Basel mit Empfehlungen von Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Bestandes in der Region. – Basel, Dissertation, Universität Basel

kann. In diesem Fall ist das Bruthabitat eng eingrenzbar und gleichzeitig der Ort der gesamten Larvalentwicklung bis zur Imaginalhäutung.[167]

Die Brutstätte der Hirschkäfer dient der Entwicklung vom Ei bis zur Imago. Als bevorzugte Baumart dienen Eichen, seltener genutzte Habitate die Rotbuche, Weiden, Ulmen, Pappeln und Obstbäume. Nach Tochtermann[168] soll die Größe der Imagines durch das von der Eiche produzierte Myoinosit beeinflusst werden. Der minimale Durchmesser des Stockes liegt bei 40 cm, um mehreren Generationen Aufwuchsmöglichkeiten zu geben. Zur Standortfrage des Bruthabitats werden lichte alte Eichenwälder mit entsprechenden Eichenstöcken sowie Streuobstwiesen in Waldnähe angegeben. [169]

Aktuelle Untersuchungen zu Ansprüchen an potentielle Bruthabitate zeigen, dass trotz der Nähe von Eichenwäldern mit altem vermoderndem Stocken, die als typische Brutstätten gelten, lokale Population auch Offenlandstandorte besiedeln und Bezug auf die besiedelte Baumart polyphag sind.[170]

Die Dimension des Wurzelstockes bestimmt die Dauer, in der er als Brutstatte für Hirschkäfer nutzbar ist. Nur bei mehrjähriger kontinuierlicher Nutzbarkeit entwickelt sich die Brutstätte zu einem Treffpunkt für Hirschkäfer anderer Brutstätten und fordert so den Genaustausch innerhalb der Population.[171] Der notwendige Zersetzungsgrad eines Wurzelstockes für eine erstmalige Besiedlung wird in Abhängigkeit von der Baumart und den klimatischen Bedingungen nach einigen Jahren erreicht. Hirschkäfer treten immer erst im fortgeschritten Zersetzungsstadium auf.[172]

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten in den beanspruchten Waldflächen sowie im anschließenden Offenland keine Baumstümpfe mit einem für die Entwicklung des Hirschkäfers notwendigen Zersetzungsgrad erfasst werden. Darüber hinaus wurden "alte, lichte Eichenwälder" nicht kartiert sowie innerhalb der sonstigen Waldflächen keine entsprechenden Baumstümpfe gefunden.

Für den Hirschkäfer kann daher eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden, da in den potenziellen Biotopstrukturen (Waldflächen, Gehölze im Offenland) keine geeigneten Larvalentwicklungshabiate (Baumstümpfe mit einem höheren Zersetzungsgrad) kartiert werden konnten.

---

167 Rink, Markus und Ulrich Sinsch (2008): Bruthabitat und Larvalentwicklung des Hirschkäfers Lucanus cervus (Linnaeus, 1758) (Coleoptera: Lucanidae), Entomologische Zeitschrift - Stuttgart 118 (5)

168 Tochtermann, E. (1992): Neue biologische Fakten und Problematik der Hirschkäferforderung. Allgemeine Forstzeitschrift 47: 308–311

169 Rink, Markus und Ulrich Sinsch (2008): Bruthabitat und Larvalentwicklung des Hirschkäfers Lucanus cervus (Linnaeus, 1758) (Coleoptera: Lucanidae), Entomologische Zeitschrift - Stuttgart 118 (5)

170 Rink, Markus und Ulrich Sinsch (2008): Bruthabitat und Larvalentwicklung des Hirschkäfers Lucanus cervus (Linnaeus, 1758) (Coleoptera: Lucanidae), Entomologische Zeitschrift - Stuttgart 118 (5)

171 Rink, M. & Sinsch, U. 2007b. Aktuelle Verbreitung des Hirschkafers (Lucanus cervus) im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Schwerpunkt Moseltal. Decheniana 160: 171–178

172 Klausnitzer, B. (1995): Die Hirschkäfer. Neue Brehm-Bucherei 551. Westarp-Wissenschaften, Spektrum Akademischer Verlag, Magdeburg, Heidelberg.

13.8.1.2 Spanische Flagge

Die Spanische Flagge ist ein auch tagsüber aktiver Nachtfalter aus der Familie der Bärenspinner. Das Weibchen ist mit einer Flügelspannweite von 4,5 bis 6 Zentimetern minimal größer als das Männchen. Auffallend ist die Färbung dieser Falterart. Die Raupen werden etwa 5 Zentimeter lang. Sie sind von schwarzgrauer Farbe mit gelber Rückenlinie und weißen Flecken auf den Seiten. Am ganzen Körper befinden sich rötlich-braune Warzen mit kurzen, hellen Borsten.[173]

Die Spanische Flagge bewohnt ganz unterschiedliche Lebensräume. Struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüschen, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten werden bevorzugt, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen.

Die Spanische Flagge fliegt über größere Räume hinweg. Sie bildet keine kleinen in sich geschlossenen und wenig mobilen, sondern große, offene Populationen aus. Die Spanische Flagge wird als vagabundierender Wanderfalter eingestuft, der kilometerlange Strecken zurücklegen kann und jährlich saisonale Wanderungen zur Übersommerung durchführt, um anschließend zur Fortpflanzung in die Ursprungsgebiete zurückzuwandern.

Bevorzugte Nahrungspflanze ist der Wasserdost (Eupatorium cannabinum), dessen Hauptblütezeit mit der Flugzeit der Falter zusammenfällt. An den trockeneren Standorten erfüllt der Gewöhnliche Dost (Origanum vulgare) diese Funktion. In einer Vegetation, die sich durch ein luftfeuchtes Kleinklima auszeichnet, erfolgt die Eiablage in Form so genannter einschichtiger „Eispiegel“ unter die Blätter der Futterpflanze. Die Spanische Flagge überwintert in einem jungen Raupenstadium versteckt in der bodennahen Vegetation.

Wie die Falter haben auch die Raupen ein breites Nahrungsspektrum (sie sind polyphag). Sie ernähren sich vor der Überwinterung von Kräutern und Stauden wie Kleiner Wiesenknopf, Klee, Greiskraut, Brennnessel oder Huflattich, nach der Überwinterung auch von Gehölzen wie Brombeere, Himbeere, Hasel oder Sal-Weide.

Im Wirkraum des geplanten Vorhabens können Fortpflanzungsstätten (Raupenfutterpflanzen) nicht ausgeschlossen werden. Infolge der kontinuierlichen Mahd der Wiesenflächen ist jedoch davon auszugehen, dass mögliche Raupenfutterpflanzen sich insbesondere auf Randstreifen und Säume beschränken. Wiesenflächen mit einem entsprechenden Arteninventar werden sowohl für die WEA-Standorte als auch im Zuge der Bauausführung nicht beansprucht.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden demzufolge nicht ausgelöst. Auch kann eine Auslösen der Verbotstatbestände ausgeschlossen werden, da die ökologische Funktion der von einem möglichen Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird sowie eine Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt, da ausreichend Ausweichhabitate im weiteren Untersuchungsraum vorliegen.

---

173 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (2017): Steckbrief zur Art der FFH-Richtlinie (download 08/2017)

13.8.1.3 Goldener Scheckenfalter

Der Skabiosen-Scheckenfalter/Goldener Scheckenfalter gehört zur Familie der Edelfalter. Seine Flügelspannweite umfasst etwa 3,5 bis 4 Zentimeter. Die ungefähr 3 Zentimeter langen schwarzen Raupen sind am Rücken weiß gepunktet und tragen seitlich eine weiß-schwarze Längsbinde. [174]

Der Falter lebt in Rheinland-Pfalz und im Saarland in Mittelgebirgslagen auf blütenreichen Magerrasen und Feuchtwiesen. Bevorzugt werden lückige kurzrasige Vegetationsbestände. Es existieren bei dieser Art zwei getrennte ökologische Rassen, die entweder Feuchtgrünland oder Trockenstandorte besiedeln.

Der Skabiosen-Scheckenfalter fliegt zwischen Mitte Mai und Anfang Juli. Allerdings unternimmt er selten weite Flüge und gilt als standorttreue Tagfalterart. Die Falter nutzen eine Vielzahl Pflanzen zur Nahrungsaufnahme. Beliebte Nektarpflanzen sind Wiesenknöterich, Wiesen-Schaumkraut, Sumpf-Kratzdistel, Hahnenfußarten, Wald-Habichtskraut, Hornklee und andere mehr.

Die Eier werden in Gelegen von 80 bis 300 Stück an die Blattunterseite der Raupenfutterpflanze geheftet. In Borstgrasrasen-Biotopkomplexen sind dies bevorzugt kleine Pflanzen des Teufelsabbisses, in Halbtrockenrasen die Tauben-Skabiose und die Wiesen-Witwenblume. pflanze. Seine Ortstreue und Bindung an spezielle Pflanzen wie den Teufelsabbiss zur Eiablage sind der Grund, warum der Skabiosen-Scheckenfalter vielerorts durch den Verlust seiner Lebensräume bedroht ist. Wegen der geringen Anzahl und dem isolierten Vorkommen von reproduktionsfähigen Populationen sind Neubesiedlungen inzwischen recht unwahrscheinlich geworden.

Im Wirkraum des geplanten Vorhabens können Fortpflanzungsstätten (Raupenfutterpflanzen) ausgeschlossen werden, da entsprechende Biotope und Biotopkomplexe nicht kartiert werden konnten. Mögliche Raupenfutterpflanzen konzentrieren sich auf Randstreifen und Säume. Wiesenflächen mit einem entsprechenden Arteninventar werden sowohl für die WEA-Standorte als auch im Zuge der Bauausführung nicht beansprucht.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden demzufolge nicht ausgelöst. Ein Auslösen der Verbotstatbestände kann ausgeschlossen werden, da die ökologische Funktion der von einem möglichen Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird sowie eine Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt, da ausreichend Ausweichhabitate im weiteren Untersuchungsraum vorliegen.

---

174 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (2017): Steckbrief zur Art der FFH-Richtlinie (download 08/2017)

13.8.2 Vögel

Aufgrund der geringen Distanz von nur 200 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von wertgebenden Vogelarten nicht generell ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgelöst werden.

Tab. 36: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[175]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	**nein**
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	**nein**
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

175 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Tab. 37: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets[176]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzrevieren	erfüllt
Wespenbussard *Pernis apivorus*	1.000 m	ja
Rotmilan *Milvus milvus*	1.500 m	ja

Der avifaunistischen Bestandserfassung[177] zur Genehmigungsplanung ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„In Anlehnung an den aktuellen Leitfaden wurde in einem Prüfbereich von 6.000 m um die geplanten Anlagenstandorte untersucht, ob Informationen zu Brutvorkommen, Nahrungshabitaten oder anderen wichtigen Habitaten der windkraftrelevanten Arten. Es lässt sich feststellen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, windkraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände, sowie Prüfbereiche befinden.“

Die im Rahmen der Vogelkartierung 2017 erstellte Artenliste wurde durch interne Daten von Erhebungen aus dem Jahr 2014 ergänzt. In der Summe konnten somit im Untersuchungsraum 87 Vogelarten festgestellt werden. 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie.“

Von den erfassten 10 Vogelarten – als windkraftsensible Arten eingestuft – sind 2 Arten, die im FFH-Steckbrief geführt werden:

- Wespenbussard
- Rotmilan

Für beide Arten werden die empfohlenen Abstände hinsichtlich Brutvorkommen, Rastplätzen oder Balzrevieren zu den geplanten Windenergieanlagen eingehalten. Die im Zuge der avifaunistischen Bestandserfassung erfolgte Horstkartierung ergab ausschließlich Horste weit oberhalb des Mindestabstandes zu Brutvorkommen (vgl. Tab. 25).

176 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten
ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

177 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

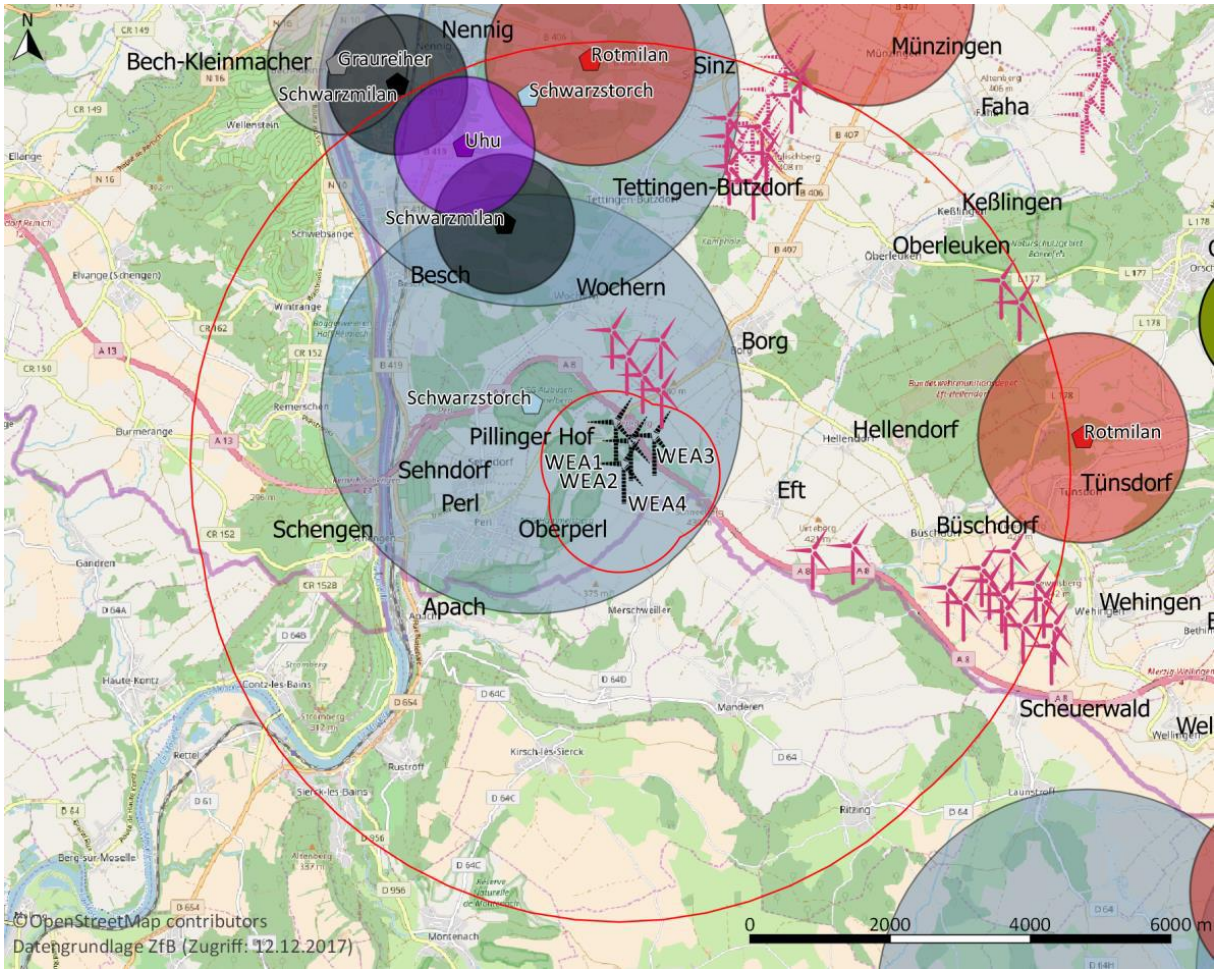

Abb. 5: Artnachweise Brutvögel aus Fremddaten (ZfB) zur Avifauna im Geltungsbereich[178]

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

Die aktuellen Erfassungen konnten keinen Horstnachweis von Wespenbussard sowie Rotmilan innerhalb des FFH-Gebietes erbringen. Die Rotmilan-Nachweise bzw. Horstkartierungen außerhalb des FFH-Gebietes werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie unter Einbezug der avifaunistischen Bestandserfassung und der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen betrachtet und sind nicht Gegenstand der FFH-VP zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

178 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. – Ottweiler, nähere Erläuterungen siehe dort

13.8.3 Säugetiere

Die aufgeführten Fledermausarten sind gemäß Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland als windkraftempfindlich einzustufen. Die erheblichen Wirkfaktoren werden in einem Kollisionsrisiko und einem Quartierverlust angegeben.

deutscher Name	Status	Gefährdungspotenzial[179]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Wimpernfledermaus	Nahrungsgast	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großes Mausohr	Nahrungsgast	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Breitflügelfledermaus	Nahrungsgast	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Großer Abendsegler	Nahrungsgast	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Zwergfledermaus	Nahrungsgast	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Braunes Langohr		gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die genannten Fledermausarten Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr wurden schon im Rahmen der Erheblichkeitsprüfung der FFH-Gebiete:

- Saarland "Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz" und
- Saarland "Moselaue bei Nennig"

behandelt. Die dort gemachten Ausführungen, Beschreibungen und Bewertungen sowie ggf. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen können auch für das FFH-Gebiet „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ herangezogen werden. Es wird auf die dort aufgeführten Kapitel zu den wertgebenden Arten verwiesen:

- Großes Mausohr
- Großer Abendsegler
- Zwergfledermaus
- Braunes Langohr

179 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

13.8.3.1 Wimpernfledermaus

Die Wimperfledermaus ist eine wärmeliebende Art. Sie lebt im Norden ihres Verbreitungsgebietes vor allem an und in Häusern, im Süden ist sie dagegen eher eine Höhlenart. Die Sommerquartiere sind im Vergleich zu denen anderer Arten oft sehr hell, auf Dachböden bevorzugt sie Temperaturen zwischen 25 und 30 Grad Celsius und hängt frei an den Dachlatten oder den First. Die Winterquartiere liegen in Höhlen, Stollen und Kellern bei Temperaturen von 6 bis 9 Grad Celsius, selten niedriger. Hier hängen die Tiere meist einzeln an der Decke oder den Wänden, seltener in Spalten und bilden nur selten kleine Gruppen.

Die Wimperfledermaus zählt nicht zu den Arten, die von der Windenergienutzung infolge Kollision betroffen sein können. Wimpernfledermäuse jagen nahe der Vegetation oder sammeln Insekten von den Blättern ab (foliage-gleaning).[180]

Um Verbotstatbestände nach FFH-RL nicht auszulösen, wird im Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland ein Mindestabstand von 5 km zu bekannten Wochenstuben der Wimpernfledermaus angegeben.

Der Bestandserfassung Fledermäuse[181] ist dazu folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Im Hinblick auf mögliche Vorkommen der Wimperfledermaus ist anzumerken, dass bei drei der nicht sicher bestimmbaren Myotis-Kontakte einzelne Rufparameter für die Zuordnung zur Wimperfledermaus sprechen.

Aufgrund der bekannten Vorkommen der Wimperfledermaus in einer Vielzahl der überprüften Schutzgebiete – auch im Natura 2000-Gebiet „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl" im näheren Untersuchungsraum – und dem Vorhandensein einer Wochenstube mit rd. 400 adulten Weibchen im weiteren Untersuchungsraum bei Remich (Luxemburg) sind auch Vorkommen im näheren Betrachtungsraum der Erhebungen zu erwarten und die Art als potenziell vorkommend zu betrachten."

Doch liegt das Gefährdungspotenzial bei dieser Fledermausart in einem Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten und nicht in einer Kollision mit Rotoren der WEA. Das Tötungsrisiko durch Kollision und Verunfallung wird als gering eingeschätzt und ist eher vernachlässigbar, aufgrund niedriger Jagdflughöhe (unterhalb Baumkronenregion), strukturgebundener Flugweise und eher kleinräumigen Aktionsradien (im Tages- und Jahresrhythmus).[182]

Da in das FFH-Gebiet weder durch die geplanten Standorte noch durch Zuwegungen im Rahmen der Errichtung eingegriffen wird, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

---

180 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

181 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Bestandserfassung Fledermäuse. - Ottweiler

182 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

13.8.3.2 Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus ist eine Art, die allgemein als typische Gebäudefledermaus eingestuft wird. Sie bezieht als Spaltenbewohnerin z. B. Hausverkleidungen oder Verstecke im Firstbereich von Dachböden. Die Art lebt in Siedlungsbereichen und in strukturreichen Landschaften. Jedoch kommt es zu häufigen Quartierwechseln zwischen verschiedenen Gebäuden, so dass Untersuchungen zum Vorkommen jagender Tiere nur Aussagen über die Jagdquartiere beinhalten. Die Breitflügelfledermaus wählt zur Jagd neben Gebieten mit hohem Grünland- und Gewässeranteil auch Wald-, Siedlungs- und Ackerflächen zur Jagd aus. Da die Breitflügelfledermaus in der Lage ist, saisonal und regional auftretende Beutetiere auszunutzen, kann sich das Spektrum der im Jahresverlauf genutzten Beutetiere sowie der Jagdhabitate stark verändern. Die Tiere fliegen in ca. 10-15 m Höhe, oft entlang bestimmter Flugstraßen, zu ihren regelmäßigen Jagdgebieten. Es werden pro Nacht mehrere Jagdreviere genutzt, die nacheinander aufgesucht werden, und mehrere Kilometer von der Kolonie oder Wochenstube entfernt sein können.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Transfer- und Jagdflügen ein hohes Konfliktpotential für die Breitflügelfledermaus durch betriebsbedingte Wirkungen vorhanden ist. Bei individuenbezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes über 12 km vom Quartier angegeben.

Die Empfehlungen des Leitfadens[183] hinsichtlich

- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Stillgewässern (> 1, 5 ha) aufgrund bedeutender Nahrungshabitate,
- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Fließgewässern aufgrund von intensiv genutzten Zugkorridoren für wandernde Arten sowie
- des Verzichts auf Inanspruchnahme von > 120-jährigen, biotopbaumreichen Laubwaldbeständen, insbesondere von höhlenreichen Altbäumen

werden eingehalten.

Der Bestandserfassung Fledermäuse[184] ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Die Breitflügelfledermaus wurde regelmäßig bei den Erhebungen angetroffen. Vereinzelt erfolgte Sichtkontakt, bei dem jagende Individuen in wenigen Metern Höhe (ca. 2 – 4 m) bei der Insektensuche entlang von Waldwegen oder an Waldrandbereichen beobachtet werden konnten. Dabei konnten mehrmals auch mehrere gleichzeitig jagende Individuen beobachtet werden. Soziallaute der Breitflügelfledermaus konnten im Rahmen der Untersuchungen nicht registriert werden. Ebenso konnten keine regelmäßig genutzten Flugkorridore ermittelt werden. Kontakte mit Fanglauten wurden nur vereinzelt erfasst.“

Breitflügelfledermäuse sind Jäger des offenen Luftraums und werden als Schlagopfer in der Totfunddatenbank geführt. Auch wurden diese Arten bei Untersuchungen an anderen

183 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

184 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Bestandserfassung Fledermäuse. - Ottweiler

Standorten in kollisionsrelevanten Höhen wiederholt nachgewiesen. Somit kann eine betriebsbedingte Tötung nicht von vorn herein ohne die Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden[185] an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

13.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

13.10 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von

185 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

Funktionsraumverlusten noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

14 Saarland "Steilhänge der Saar"

14.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den nächstliegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 4 dargestellt. Das Natura 2000 Gebiet wird sowohl als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geführt.[186]

14.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[187]

Durchbruch der Unteren Saar durch das Rheinische Mittelgebirge, enges Felsental mit Felsformationen und Blockschutthalden. Im gesamten saarländischen Abschnitt ohne (bzw. nur forstliche) Nutzung. Typisches Felsental mit den einzigen primären Lebensraumtypen des Landes, im saarländischen Flußabschnitt kein Weinanbau.

14.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 38: 6505-301 Lebensraumtypen[188]

LRT-Code	Name
4030	Trockene europäische Heiden
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

14.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

186 Natura 2000-Gebiete des Saarlandes, Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH) und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, VS), (download 07/2017)

187 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Steilhänge der Saar

188 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Steilhänge der Saar

Tab. 39: 6504-301 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[189]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Accipiter gentilis	Habicht	Brutnachweis
Accipiter nisus	Sperber	Brutnachweis
Aegolius funereus	Raufußkauz	Brutnachweis
Alcedo atthis	Eisvogel	Nahrungsgast
Ardea cinerea	Graureiher	Brutnachweis
Bubo bubo	Uhu	Brutnachweis
Columba oenas	Hohltaube	Brutnachweis
Cuculus canorus	Kuckuck	Brutnachweis
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Brutnachweis
Dendrocopos minor	Kleinspecht	Brutnachweis
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Brutnachweis
Falco peregrinus	Wanderfalke	Brutnachweis
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	Brutnachweis
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	Brutnachweis
Lanius collurio	Neuntöter	Brutnachweis
Milvus milvus	Rotmilan	Brutnachweis
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	Brutnachweis
Pandion haliaetus	Fischadler	Zugvögel
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Brutnachweis
Picus canus	Grauspecht	Brutnachweis
Podiceps cristatus	Haubentaucher	Brutnachweis
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Brutnachweis
Streptopelia turtur	Turteltaube	Brutnachweis
Limoniscus violaceus	Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer	resident
Lucanus cervus	Hirschkäfer	resident
Cottus gobio	Groppe	resident
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne, Spanische Flagge	resident
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	nur adulte Stadien
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	nur adulte Stadien
Myotis myotis	Großes Mausohr	nur adulte Stadien
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	resident
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	nur adulte Stadien

Das Haselhuhn wird als potenzielle Brutvogelart geführt.

An weiteren windkraftsensiblen Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden geführt:

189 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Steilhänge der Saar

Tab. 40: 6505-301 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[190]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	nur adulte Stadien
Felis silvestris	Wildkatze	-
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	nur adulte Stadien
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	nur adulte Stadien
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	nur adulte Stadien
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	nur adulte Stadien
Plecotus auritus	Braunes Langohr	nur adulte Stadien

14.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besonderes Schutzziel wird angeführt[191]:

- Erhaltung der Felsbandheide durch ungestörte Entwicklung des von Natur aus weitgehend waldfreien Kernhabitats des Lebensraumtyps mit seiner charakteristischen Vegetation, Sicherung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein, Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik, Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen, Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen (ohne Serpentinit), Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften, Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes, Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände
- Erhalt des großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen bodensauren Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung, Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Sicherung von

190 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Steilhänge der Saar

191 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Steilhänge der Saar

Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

- Erhalt des Stieleichen- Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte, Erhalt bzw. Entwicklung des natürlichen bzw. standorttypischen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes, Sicherung der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums, Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter), Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)
- Erhalt der strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung, Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik), Erhaltung der Höhlenbäume, Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstruturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Felsblöcke, Schutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)
- Erhaltung und Förderung des Steinkrebses, Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (I bis I/II), Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Eiablage-, Brut- und Versteckmöglichkeiten, Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, Erhaltung ungestörter, naturbelassener, unbegradigter Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Bachränder, Zulassung der fließgewässertypischen Eigendynamik, Prävention der Interaktion mit neozoischen Flusskrebs-Arten (v. a. Kamberkrebs, Signalkrebs) als Überträger der für den Steinkrebs hoch letalen Krebspest
- Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe, Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II), Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich- und Versteckmöglichkeiten, Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, Erhaltung relativ ungestörter, naturbelassener, unbegradigter Fließgewässer mit fließgewässertypischer Eigendynamik ohne Ausräumen (Mähen) der Bachränder, Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge, Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen, Erhaltung blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente, Erhalt des gebietstypischen Mosaiks aus offen-trocken-besonnten und geschlossen-luftfeucht-beschatteten Laubwaldgesellschaften
- Erhaltung und Förderung der Populationen des Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers, Erhaltung und Förderung der Laubholz-Altbestände der Blockflurenbereiche, Sicherung

und Förderung des Angebots geeigneter Brutbäume vor allem Buche, Ulme und Esche, Zulassen der natürlichen Dynamik in den urständigen Waldgebieten

- Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers, Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre), Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen, Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen, Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume, Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitaten und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition
- Sicherung bestehender Populationen des Prächtigen Dünnfarnes, u. a. vor Entnahme, Sicherung besiedelter Felsstandorte, Erhalt der umgebenden Strukturen, die für ein gleich bleibendes Mikroklima sorgen (geschlossene Waldbestände, Wasser führende Gesteinsschichten u. ä.), Erhalt der hydrologischen Verhältnisse (Oberflächen- und Grundwasser) im weiteren Umfeld der Standorte
- Erhaltung der Populationen des Wanderfalken, Erhaltung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate, Sicherung und Erhalt der traditionellen Brutplätze, Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens vor allem auch Sicherung (soweit möglich) des einzelnen Individuums am Brutplatz
- Erhaltung der Populationen des Uhus, Sicherung und Erhalt der traditionellen Brutplätze, Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens von Mitte Januar (Balz und Eiablage im Winter!) bis Ende Juli (Beruhigung der jeweiligen Steinbruchabschnitte, forstliche Bewirtschaftungsruhe im Umkreis von 300 m um den Brutplatz; Baumbruten sind möglich), Erhaltung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate.
- Erhaltung der Populationen des Raufußkauzes, Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Altholzanteils (in geeigneten Bereichen), Erhalt bzw. Entwicklung struktur- und artenreicher Mischwälder
- Erhaltung der Populationen des Eisvogels, Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II), Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische, Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen, Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- Sicherung der Populationen des Grauspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Sicherung der Populationen des Schwarzspechts: Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen

Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume), Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

- Sicherung der Populationen des Mittelspechts, Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften, Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Fischadlers, Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen), Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone, Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität, Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers, Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort
- Erhaltung und Sicherung der potenziell vorkommenden Populationen des Haselhuhns, Erhalt der großen zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wälder bzw. Waldabschnitte, Erhalt und Entwicklung von arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Wald-Offenbereich-Ökotonsystemen innerhalb von großflächigen Wäldern als wesentlicher Habitatbestandteil (als Offenbereiche gelten u. A.: jüngere Sukessionsflächen, Wildwiesen, Wege, Windwurfflächen, natürliche Felsen und Steinbrüche, Blockhalden), Belassung von Windwurfflächen, Förderung der für das Haselhuhn im Rheinischen Schiefergebirge sehr bedeutenden Niederwald-Bewirtschaftung (in geeigneten Bereichen)
- Erhaltung und Förderung der vorkommenden Populationen der Mauereidechse, Erhalt der natürlichen Felsen mit für den Felstyp charakteristischen und ortstypischen Vegetations- und Felsstrukturen, Erhalt der sonnenexponierten vertikalen Felsstrukturen sowie der kleinräumigen Mosaikstruktur, die Jagdhabitat, Versteck, Nachtquartier, Sonnenplätze, Eiablageplatz und Winterquartier umfasst, Erhalt der steinigen Lichtungen im den Felsen umgebenden Wald als Vernetzungselemente, Vermeidung von Nährstoffeintrag auch aus dem Umfeld (z.B. Kalkung)

14.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

14.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze einer Teilfläche des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

14.8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Teilfläche des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten prioritären Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere von prioritären Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

14.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

14.9.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Käfer, Groppe, Spanische Fahne, Steinkrebs) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der wertgebenden Arten liegen weit unter dem Wert von 5.000 m.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets sind nicht angezeigt.

14.9.2 Vögel

Der avifaunistischen Bestandserfassung[192] zur Genehmigungsplanung ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„In Anlehnung an den aktuellen Leitfaden wurde in einem Prüfbereich von 6.000 m um die geplanten Anlagenstandorte untersucht, ob Informationen zu Brutvorkommen, Nahrungshabitaten oder anderen wichtigen Habitaten der windkraftrelevanten Arten. Es lässt sich feststellen, dass sich die WEA-Standorte für die meisten ermittelten, windkraftrelevanten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu) außerhalb ihrer empfohlenen Mindestabstände, sowie Prüfbereiche befinden.

192 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Avifaunistische Bestandserfassung. - Ottweiler

Die im Rahmen der Vogelkartierung 2017 erstellte Artenliste wurde durch interne Daten von Erhebungen aus dem Jahr 2014 ergänzt. In der Summe konnten somit im Untersuchungsraum 87 Vogelarten festgestellt werden. 13 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sind Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie."

Von den erfassten 13 Vogelarten – davon 10 als windkraftsensible Arten eingestuft – sind 3 Arten, die im FFH-Steckbrief geführt werden:

- Fischadler
- Rotmilan
- Wanderfalke

Für alle Arten werden die empfohlenen Abstände hinsichtlich Brutvorkommen, Rastplätzen oder Balzrevieren zu den geplanten Windenergieanlagen eingehalten. Auch die empfohlenen Abstände zu bedeutenden Vogellebensräumen werden eingehalten.

Auch aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann daher eine Beeinträchtigung von wertgebenden Vogelarten ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die aufgeführten Arten ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Vogelarten führen können, sind nicht angezeigt.

Tab. 41: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume[193]

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänse, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Watt- und Schwimmvögeln	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

193 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

Vogellebensraum	Empfohlener Mindestabstand der WEA	erfüllt
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): jeweils 1%-Kriterium nach WAHL & HEINICKE 2013 sowie Greifvögel/Falken und Sumpfohreule	Kranich: 3.000 m Schwäne, Gänse (mit Ausnahme der Neozoen): 1.000 m Greifvögel/Falken und Sumpfohreule: 1.000 m	ja
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätze bei Kranichen, Schwänen, Gänsen (mit Ausnahme der Neozoen) und Greifvögeln	Freihalten	ja
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten	ja
Gewässer oder Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m	ja

Tab. 42: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten des FFH-Gebiets [194]

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen	
	Mindestabstand WEA zu Brutvorkommen / Rastplätzen / Balzrevieren	erfüllt
Raufußhühner: Auerhuhn *Tetrao urogallus*, Birkhuhn *Tetrao tetrix*, Haselhuhn *Tetrastes bonasia*, Alpenschneehuhn *Lagopus muta*	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten	ja
Fischadler *Pandion haliaetus*	1.000 m	ja
Rotmilan *Milvus milvus*	1.500 m	ja
Wanderfalke *Falco peregrinus*	1.000 m / 3.000 m	ja
Waldschnepfe *Scolopax rusticola*	500 m um Balzreviere	ja
Uhu *Bubo bubo*	1.000 m	ja
Sumpfohreule *Asio flammeus*	1.000 m	ja
Koloniebrüter: Graureiher *Ardea cinerea*	 1.000 m	ja

194 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten ergänzt um
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

14.9.3 Säugetiere

Die aufgeführten Fledermausarten sind gemäß Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland als windkraftempfindlich einzustufen. Die erheblichen Wirkfaktoren werden in einem Kollisionsrisiko und einem Quartierverlust angegeben.

deutscher Name	Status	Gefährdungspotenzial[195]	
		Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Mopsfledermaus	Nur adulte Stadien	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Bechsteinfledermaus	Nur adulte Stadien	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großes Mausohr	Nur adulte Stadien	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Breitflügelfledermaus	Nur adulte Stadien	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Wasserfledermaus	Nur adulte Stadien	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Kleiner Abendsegler	Nur adulte Stadien	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großer Abendsegler	Nur adulte Stadien	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Zwergfledermaus	Nur adulte Stadien	evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Braunes Langohr	Nur adulte Stadien	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Wildkatze			

Die genannten Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr wurden schon im Rahmen der Erheblichkeitsprüfung der FFH-Gebiete:

- Saarland "Leuktal, Krautfelsen und Bärental bei Orscholz"
- Saarland "Moselaue bei Nennig"
- Saarland "Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl"

behandelt. Die dort gemachten Ausführungen, Beschreibungen und Bewertungen sowie ggf. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen können auch für das FFH-Gebiet „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ herangezogen werden.

195 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

14.9.3.1 Mopsfledermaus

Die Mopsfledermaus wird in Deutschland als sehr seltene Art eingestuft.[196] Weishaar (1998) stuft diese Art als rezedente Begleitart ein, von der bis 1998 jedoch kein Nachweis westlich der Saar vorlag.[197]

Als Sommerquartiere dienen der Mopsfledermaus meist enge Spalten an Bäumen oder Gebäuden. Die Jagdgebiete dieser Art befinden sich häufig in Wäldern oder parkartigen Landschaften, aber auch entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken oder baumgesäumten Feldwegen. Der Aktionsraum der Mopsfledermäuse kann bis zu 10 km um das Quartier herum reichen oder auch nur wenige hundert Meter betragen.[198] Entfernungen zwischen zwei Jagdgebieten werden in schnellem und direktem Flug entlang von Waldwegen oder mit Büschen bestandenen Feldwegen in einer Höhe von 2-5 m zurückgelegt.[199] Aufgrund dieser geringen Flughöhe sind Kollisionen mit Fahrzeugen relativ häufig nachzuweisen. Die Art gilt als kältetolerant und zieht erst bei tiefen Froststemperaturen in die Winterquartiere ein.

Kollisionsopfer von Mopsfledermäusen mit Windenergieanlagen wurden bisher nur in sehr geringer Zahl registriert. Brinkmann & Schauer-Weisshahn nehmen für betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen an, dass ein Konfliktpotential vorhanden sein könnte.[200]

Von Richarz et al. wird die Mopsfledermaus als kollisionsgefährdet eingestuft, obwohl entsprechend der Todfunddatenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg nur ein einziges Kollisionsopfer in Niedersachsen nachgewiesen wurde.[201] [202]

Auch die aktuellen Untersuchungen von Hurst (2016) belegen, dass im Regelfall keine erhöhte Kollisionsgefahr besteht. In der Studie wurden in drei Wochenstubengebieten (eine davon im Schwarzwälder Hochwald) akustische Höhenerfassungen an Messmasten durchgeführt, um die tatsächliche Höhenaktivität der Art zu untersuchen. Ergänzend wurden Wochenstubenkolonien gesucht und die Aktivität in Bodennähe gemessen., um die Ergebnisse aus der Höhe

---

196 Boye, P. & H. Meinig (2004): Barbastella barbastellus Schreber, 1774. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 351-357.

197 Weishaar, M. (1998): Die Fledermausvorkommen in der Region Trier. Dendrocopus 25: 77-100.

198 Poszig, D., C. Engel & M. Simon (2000): Untersuchungen zur Jagdgebietsnutzung der Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus Schreber, 1774) im Oberen Lahntal, Hessen. Verh. Ges. f. Ökologie 30:129.

199 Harrington, L. A., C. M. C. Catto & Hutson, A. M. (1997): The status and distribution of Barbastelle bat (Barbastella barbastellus) ans Bechstein's bat (Myotis bechsteinii) in the UK, with recovery plan. – London 54 S.

200 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

201 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

202 Dürr, T. (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland (download Excel-datei und aktueller Stand April 2017)

besser interpretieren zu können. In allen Fällen lagen die Messmasten weniger als 1 km von Quartierbäumen der Kolonien entfernt. Aktivität in Bodennähe wurde teils über die gesamte Saison von April bis November festgestellt. In der Höhe war eine Stratifizierung zu erkennen: In ca. 30 m Höhe und im Bereich der Baumkronen wurde gelegentlich Aktivität aufgezeichnet, allerdings deutlich weniger als in Bodennähe. Ab einer Höhe von 50 m wurde nur in absoluten Ausnahmefällen Aktivität aufgezeichnet.[203]

Bei individuenbezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes des Großen Mausohr bis zu 4,5 km vom Quartier angegeben.[204] Meist liegen die Jagdgebiete deutlich darunter, nah an den Wochenstuben.[205]

Trotz nur eines einzigen Nachweises eines Totfundes wird die Art als kollisionsgefährdet eingestuft. Um dem Leitfaden Rechnung zu tragen ist auch für diese Art ein bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden[206] an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

14.9.3.2 Wildkatze

Wildkatzenpopulationen können durch die Zerschneidung des Lebensraumes und die Aufsplitterung in kleine Teilpopulationen gefährdet werden. Vor allem die modernen Hochleistungsstraßen, wie Autobahnen und vierspurig ausgebaute Bundesstraßen, sind bedeutende Todesfallen und stellen fast unüberwindliche Barrieren dar. Siedlungsgürtel entlang der Straßen verschärfen das Problem. Die Zerschneidung des Lebensraumes ist vor allem wichtig vor dem Hintergrund, dass bei Wirbeltieren nach genetischen Berechnungen eine Populationsgröße von 500 reproduktionsfähigen Individuen nicht unterschritten werden sollte. Ist die Zahl kleiner, sind langfristig Probleme aufgrund genetischer Verarmung möglich.[207]

Der Planungsraum zählt zum besiedelten Raum der Wildkatze im Saarland.

---

203 Hurst, Johanna et al. (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald, Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 153, Bonn Bad Godesberg

204 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

205 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

206 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

207 Ökolog Freilandforschung (ohne Datum): Artenschutzprogramm Wildkatze (Felis silvestris silvestris Schreber, 1777) im Saarland, Parlow

Die Existenz von Bauen der Wildkatze kann sowohl auf den Zufahrtswegen als auch in den Eingriffsbereichen der WEA-Türme und Kranaufstellflächen sowie Montageflächen aufgrund vorherrschender Lebensraumstrukturen in den Eingriffsbereichen sicher ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich könnten im Planungsraum durch infrastrukturelle Vorarbeiten und den Bau von WEA Stör- und Scheuchwirkungen für die Wildkatze entstehen. Der laufende Betrieb der WEA stellt eine im Vergleich zu den baubedingten Erschließungen geringere Störwirkung aufgrund des anzunehmenden Gewöhnungseffektes dar. Auch sind keine Hinweise vorhanden, die auf eine Aufgabe von Revieren oder Siedlungsbereichen der Wildkatze hindeuten, die auf die Windenergienutzung zurückgeführt werden könnten. Aus diesem Grund sind Störungen für diese Arten im artenschutzrechtlichen Sinne nicht zu erwarten.

Für die Wildkatze kann eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden, da sich Konzentrationszone und FFH-Gebiet nicht überlagern. Mögliche Verkehrsopfer der Wildkatze durch den Baustellenverkehr sind auszuschließen, da sich die täglichen Bauaktivitäten nicht mit den nächtlichen Aktivitätszeiten der genannten Arten überschneiden.

14.10 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

14.11 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Transferrouten, Flugstraßen oder Transfersektoren zwischen den Waldflächen außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes werden nicht zerschnitten bzw. liegen nicht vor.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden, da

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden i. V. m. den erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen (bioakustisches Gondel- und Höhenmonitoring) weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten (Wochenstuben, Jagdgebiete, Flugstraßen) noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen. Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

15 Saarland "Kewelsberg zwischen Tünsdorf und Wehingen"

15.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und der nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes ist in Plan 4 dargestellt.

15.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[208]

Extensiv genutzte Bergkuppe im dem sonst landwirtschaftlich intensiv genutztem Naturraum Saar-Nied-Gau, typisches Nutzungsmosaik der alten Kulturlandschaft der saarländischen Muschelkalkgebiete, natürliche Kalkfelsen und Schutthalden. Typisches Nutzungsmosaik der kleinparzellierten Kulturlandschaft des Saarlandes mit extensiv genutztem Grünland, wichtiger Trittstein im Einwanderungskorridor Saar-Nied-Mosel für mediterrane Arten.

15.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 43: 6505-304 Lebensraumtypen[209]

LRT-Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

15.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet werden keine Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie benannt.

15.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

Als besondere Schutzziele werden genannt[210]:

208 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Kewelsberg zwischen Tünsdorf und Wehingen

209 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Kewelsberg zwischen Tünsdorf und Wehingen

210 Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarbrücken (download 07/2017): Steckbrief zum FFH-Gebiet Kewelsberg zwischen Tünsdorf und Wehingen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen-und Tierarten als wichtiger Trittstein im Einwanderungskorridor Saar-Nied-Mosel für mediterrane Arten, Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften, Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) extensiver, bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen
- Erhalt bzw. Entwicklung der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung: Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik), Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten), Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften, Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien)
- Erhalt und Sicherung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften, Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes, Sicherung störungsfreier Bereiche (Besucherlenkung zur Vermeidung von Störungen)

15.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

15.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der großen Distanz von über 5.000 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

15.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

15.9 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen Ziele.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

Insgesamt können aus heutiger Sicht erhebliche Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen infolge des Planvorhabens ausgeschlossen werden. Die FFH-Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind und eine weitere FFH-Prüfung entfällt.

16 Frankreich "Pelouses et rochers du pays du Sierck"

16.1 Mindestabstand zwischen Konzentrationszone und FFH-Gebiet

Die Abstandsradien zwischen der relevanten Teilfläche der Konzentrationszone und den nächstliegenden Teilflächen des FFH-Gebietes sind in Plan 5 im Anhang dargestellt.

16.2 Bewertung und Schutz

Gebietsbeschreibung:[211]

Das Natura-2000-Gebiet liegt im äußersten Norden des Departements "Moselle", im Dreiländerdreieck. Das Gebiet besteht aus 5 Teilflächen, verschiedenen Bereichen, von denen jede seine eigenen Merkmale hat. Die einzelnen Sektoren sind:

- Trockenrasen des "Hammelsberg" und Waldflächen "d'Hufelz"
- "Contz-les-Bains" bei Stromberg
- Naturschutzgebiet "les septs collines" und Waldflächen von Altenberg
- der "Palmbusch" bei Rettel und
- die Quarzitfelsen von Sierk-les-Bains"

Neben Trockenrasen finden sich Moore und feuchte Auen in Senkenlagen des Kalksteins. Die große Vielfalt von Flora und Fauna zeigt sich auch in acht Fledermausarten (von denen drei in Anhang II aufgeführt sind), die Zuflucht in alten unterirdischen Steinbrüchen finden.

16.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen werden für das FFH-Gebiet benannt:

Tab. 44: FR4100167 Lebensraumtypen[212]

LRT-Code	Name
4030	Trockene Heidegebiete
6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald
9180	Schlucht- und Hangmischwälder

211 Prefecture de la Moselle (2002): Site Natura 2000 des Pelouses et Rochers du Pays de Sierck Site FR 4100167 Document d'objectifs, Thionville

212 Inventaire National du Patrimoine Naturel INPN (download 07/2017): Standarddatenblatt FR4100167 - Pelouses et rochers du pays de Sierck

16.4 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet kommen laut FFH-Steckbrief folgende Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vor:

Tab. 45: FR4100167 Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[213]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	resident
Euphydryas aurinia	Skabiosen-Scheckenfalter	resident
Cottus gobio	Groppe	resident
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Sammlung
Myotis myotis	Großes Mausohr	Sammlung
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	Sammlung

An weiteren windkraftsensiblen Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden geführt:

Tab. 46: FR4100167 weitere Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie[214]

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	-
Felis sylvestris	Wildkatze	-
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	-
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	-
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	-
Plecotus auritus	Braunes Langohr	-

16.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Prinzipiell sind als Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen.

16.6 Bewirtschaftungspläne

Zum FFH-Gebiet liegt kein Bewirtschaftungsplan vor.

213 Inventaire National du Patrimoine Naturel INPN (download 07/2017): Standarddatenblatt FR4100167 - Pelouses et rochers du pays de Sierck

214 Inventaire National du Patrimoine Naturel INPN (download 07/2017): Standarddatenblatt FR4100167 - Pelouses et rochers du pays de Sierck

16.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Aufgrund der Distanz von über 1.500 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze einer Teilfläche des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die gelisteten wertgebenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes der aufgeführten Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets führen können, sind nicht angezeigt.

16.8 Prognose möglicher Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

16.8.1 sonstige aufgeführte Tierarten außer Vögel und Säugetiere

Aufgrund der großen Distanz von über 1.500 m von der Konzentrationszone zur nächstliegenden Grenze des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung der sonstigen aufgeführten Tierarten (Groppe, Großer Feuerfalter, Skabiosen-Scheckenfalter) des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Ebenso können vom Vorhaben ausgehende mögliche Beeinträchtigungen durch baubedingte, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen werden. Sowohl Populationsbiologie als auch Ausbreitungspotenzial der wertgebenden Arten liegen weit unter dem Wert von 1.500 m.

Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Natura 2000-Gebiets, insbesondere der aufgeführten Lebensraumtypen führen können, sind nicht angezeigt.

16.8.2 Säugetiere

Die aufgeführten Fledermausarten werden in Frankreich als windkraftempfindlich eingestuft. Im Rahmen einer Untersuchung[215] hinsichtlich der Fledermausproblematik in Lothringen gegenüber Windenergieanlagen wurden die Arten „elevée“ der nachfolgenden Tabelle mit einem Konfliktpotenzial bestimmt. Die Ergebnisse wurden mit Angaben der Studie über Fledermauskonflikte in Frankreich hinsichtlich Windenergie ergänzt.[216]

---

215 NEOMYS Centre Ornithologique Lorrain (COL) Commission de Protection des Eaux, du Patrimoine, de l’Environnement, du Sous-sol et des Chiroptères de Lorraine (CPEPESC-Lorraine) 2010 : Définition et cartographie des enjeux avifaunistiques et chiroptérologiques vis-à-vis des éoliennes en Lorraine

216 Groupe Chiroptères de la SFEPM, 2016. - Diagnostic chiroptérologique des projets éoliens terrestres Actualisation 2016 des recommandations SFEPM, Version 2 (février 2016). Société Française pour l’Étude et la Protection des Mammifères, Paris, 33 pages + annexes.

deutscher Name	französischer Name	Status	Gefährdungspotenzial[217]	
			Kollision (Tötungsrisiko)	**Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Breitflügelfledermaus	Sérotine commune		evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Bechsteinfledermaus	Murin de Bechstein	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Braunes Langohr	Oreillard roux		gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Große Hufeisennase	Grand rhinolpe	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Großes Mausohr	Grand murin	Sammlung	gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Kleine Bartfledermaus	Murin à moustaches		evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Wasserfledermaus	Murin de Daubenton		gering	Risiko des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Zwergfledermaus	Pipistrelle commune		evident, flächendeckend betrachtungsrelevant	gering
Wildkatze				

Elevé (erhöhtes Konfliktpotenzial)		**Moyen (mittleres Konfliktpotenzial**	**Faible (niedriges Konfliktpotenzial)**
Noctules spp.	Vesère de Savi	Sérotines spp.	Murins spp
Pipistrelles spp	Minioptère de Schreibers	Barbastelle d'Europe	Oreillards spp
Vespertilion bicolore	Molosse de Cestoni		Rhinolophe spp

Quelle : [218]

217 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

218 Sensitivität gegenüber Windturbinen für Fledermausarten in Frankreich gemäß Eurobats 2015 in: Groupe Chiroptères de la SFEPM, 2016. - Diagnostic chiroptérologique des projets éoliens terrestres Actualisation 2016 des recommandations SFEPM, Version 2 (février 2016). Société Française pour l'Étude et la Protection des Mammifères, Paris, 33 pages + annexes.

16.8.2.1 Breitflügelfledermaus / Sérotine commune

Die Breitflügelfledermaus ist eine Art, die allgemein als typische Gebäudefledermaus eingestuft wird. Sie bezieht als Spaltenbewohnerin z. B. Hausverkleidungen oder Verstecke im Firstbereich von Dachböden. Die Art lebt in Siedlungsbereichen und in strukturreichen Landschaften. Jedoch kommt es zu häufigen Quartierwechseln zwischen verschiedenen Gebäuden, so dass Untersuchungen zum Vorkommen jagender Tiere nur Aussagen über die Jagdquartiere beinhalten. Die Breitflügelfledermaus wählt zur Jagd neben Gebieten mit hohem Grünland- und Gewässeranteil auch Wald-, Siedlungs- und Ackerflächen zur Jagd aus. Da die Breitflügelfledermaus in der Lage ist, saisonal und regional auftretende Beutetiere auszunutzen, kann sich das Spektrum der im Jahresverlauf genutzten Beutetiere sowie der Jagdhabitate stark verändern. Die Tiere fliegen in ca. 10-15 m Höhe, oft entlang bestimmter Flugstraßen, zu ihren regelmäßigen Jagdgebieten. Es werden pro Nacht mehrere Jagdreviere genutzt, die nacheinander aufgesucht werden, und mehrere Kilometer von der Kolonie oder Wochenstube entfernt sein können.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Transfer- und Jagdflügen ein hohes Konfliktpotential für die Breitflügelfledermaus durch betriebsbedingte Wirkungen vorhanden ist. Bei individuenbezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes über 12 km vom Quartier angegeben.

Die Empfehlungen des Leitfadens[219] hinsichtlich

- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Stillgewässern (> 1, 5 ha) aufgrund bedeutender Nahrungshabitate,
- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Fließgewässern aufgrund von intensiv genutzten Zugkorridoren für wandernde Arten sowie
- des Verzichts auf Inanspruchnahme von > 120jährigen, biotopbaumreichen Laubwaldbeständen, insbesondere von höhlenreichen Altbäumen

werden eingehalten.

Der Bestandserfassung Fledermäuse[220] ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Die Breitflügelfledermaus wurde regelmäßig bei den Erhebungen angetroffen. Vereinzelt erfolgte Sichtkontakt, bei dem jagende Individuen in wenigen Metern Höhe (ca. 2 – 4 m) bei der Insektensuche entlang von Waldwegen oder an Waldrandbereichen beobachtet werden konnten. Dabei konnten mehrmals auch mehrere gleichzeitig jagende Individuen beobachtet werden. Soziallaute der Breitflügelfledermaus konnten im Rahmen der Untersuchungen nicht registriert werden. Ebenso konnten keine regelmäßig genutzten Flugkorridore ermittelt werden. Kontakte mit Fanglauten wurden nur vereinzelt erfasst.“

Breitflügelfledermäuse sind Jäger des offenen Luftraums und werden als Schlagopfer in der Totfunddatenbank geführt. Auch wurden diese Arten bei Untersuchungen an anderen

219 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

220 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Bestandserfassung Fledermäuse. - Ottweiler

Standorten in kollisionsrelevanten Höhen wiederholt nachgewiesen. Somit kann eine betriebsbedingte Tötung nicht von vorn herein ohne die Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden[221] an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

16.8.2.2 Bechsteinfledermaus / Murin de Bechstein

Die Bechsteinfledermaus ist diejenige Fledermausart, die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasst ist.[222] Bevorzugt werden strukturreiche Wälder in denen der Nahrungserwerb vom Kronenbereich bis hinab zum Boden erfolgt. Aufgrund der hohen Standorttreue der Weibchen ist die Vernichtung von Wochenstubenquartieren durch die Forstwirtschaft einer der Hauptgefährdungsfaktoren für die Bechsteinfledermaus. Es wird davon ausgegangen, dass betriebsbedingte Auswirkungen auf Transfer- und Jagdflüge für die Bechsteinfledermaus nicht zu erwarten sind.[223] Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Bechsteinfledermaus zwischen 500 bis 1.500 m vom Quartier angegeben.[224] Der Leitfaden zum Ausbau der Windenergienutzung führt an, dass die Bechsteinfledermaus bislang nur ausnahmsweise als Kollisionsopfer an WEA in Europa gefunden wurde.[225] Aufgrund kleinräumiger Aktionsradien (auch saisonal) sowie der Strukturgebundenheit im Flug in niedrigen Straten, d. h. meist unterhalb der Baumkronen besteht ein sehr geringes Risiko, mit den Rotoren der WEA zu kollidieren (Flughöhe meist bei 1 bis 5 m, ausnahmsweise bis zur Baumkrone). Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Kollisionsrisiko für diese Art auszuschließen ist. Da in das FFH-Gebiet nicht eingegriffen wird, sind

221 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

222 Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, HRSG.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn 374 S.

223 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

224 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

225 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

auch mögliche Wochenstubenkolonien nicht von der Umsetzung des geplanten Vorhabens betroffen.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens – auch aufgrund des hohen Abstandes von über 1.500 m zu den bekannten Wochenstuben der Bechsteinfledermaus des FFH-Gebietes – sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

16.8.2.3 Braunes Langohr / Oreillard roux

Die Sommerquartiere des Braunen Langohrs befinden sich in der Regel in Baumhöhlen, in Fledermaus- und Vogelnistkästen, sowie auch auf Dachböden. Dort sucht es Verstecke wie Balkenkehlen, Zapflöcher oder Holzverschalungen auf. Die Kolonien sind meist klein. Quartiere in Dachböden befinden sich oft in unmittelbarer Nähe von Laubwäldern, die als Jagdgebiete dienen. Die Winterquartiere befinden sich in Baumhöhlen, sowie in Felshöhlen, Kellern und Stollen bei einer mittleren Überwinterungstemperatur von 2-5° C. Die Art ist sehr ortstreu und legt meist nur wenige Kilometer zwischen Sommer- und Winterquartier zurück. Das Braune Langohr ist ein typischer Bewohner von Wäldern und Parks. So liegen die Hauptjagdgebiete in lockeren Laub- und Nadelwäldern und deren Rändern, in den Auenwäldern der Flusstäler, sowie entlang von Hecken, in Parks und Hochstammobstgärten in Ortsrandnähe. Buchenhallenwälder oder andere Wälder ohne Unterwuchs werden gemieden.[226]

Der Nahrungserwerb erfolgt in der Luft und durch Absammeln von Oberflächen. Dabei wird die Beute im langsamen gaukelnden Suchflug nahe der Vegetation anhand der Raschelgeräusche oder optisch lokalisiert und im Rüttelflug abgelesen.[227] Das Tötungsrisiko durch Kollision an den Rotoren von Windenergieanlagen wird demzufolge als gering erachtet. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann somit - auch aufgrund der bodennahen Jagdweisen (foliage gleaning) - mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

16.8.2.4 Große Hufeisennase / Grand rhinolpe

Eine in Frankreich durchgeführte Teilzählung der Großen Hufeisennase ergab kleine Populationen im Elsass, der Haut-Normandie und der Ile-de-France. Der Status der Spezies war günstig im Centre, Burgund, Champagne-Ardenne, Lothringen, Franche-Comté, Rhône-Alpes, Korsika und des Midi.[228]

Harbusch (2008) verortet die nächsten Populationen in Frankreich in der Gemeinde "Klang" (FR4100170 - Carrières souterraines et pelouses de Klang - gîtes à chiroptères), die außerhalb

---

226 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten, Perl-Kesslingen

227 Dietz, Christian, Dietmar Nill & Otto von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika, Stuttgart

228 Prefecture de la Moselle (2002): Site Natura 2000 des Pelouses et Rochers du Pays de Sierck Site FR 4100167 Document d'objectifs, Thionville

des 10 km Radius zu liegen kommt. Hier werden sowohl oberirdisch orchideenreiche Kalk-Halbtrockenrasen, als auch unterirdisch ein großes ehemaliges Gipsbergwerk geschützt. In den unterirdischen Anlagen überwintern bis zu 400 Große Hufeisennasen. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich diese Anzahl stetig erhöht. Im Umkreis des Gipsbergwerkes befinden sich auch zahlreiche weitere unterirdische Quartiere in den Anlagen der Maginotlinie. [229]

Der Jagdflug ist langsam und schaukelnd mit nur geringen Höhen von 30 cm bis zu 6 Metern. Er führt an Vegetationsstrukturen wie Hecken oder Waldrändern entlang. Für die Bereiche außerhalb des Waldes wird angenommen, dass betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen zu keinem Konfliktpotential führen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Art dort nur in geringen Zahlen nachgewiesen wird. Todfunde für diese Art im Bereich von Windenergieanlagen liegen nicht vor. Aufgrund der Flughöhen, in denen die Große Hufeisennase ihre Nahrung erbeutet, ist ein Konfliktpotential als sehr gering einzuschätzen.

Um Verbotstatbestände nach FFH-Richtlinie nicht auszulösen, wird im Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland ein Mindestabstand von 5 km zu bekannten Wochenstuben der Großen Hufeisennase empfohlen. Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Großen Hufeisennase von 5 km vom Quartier angegeben. Darüber hinaus wird die Art hinsichtlich eines Wechsels zwischen Sommer- und Winterquartier als ortstreu eingestuft.

Zur Beachtung der saisonalen Wanderungen in die Winterquartiere und des Austausches mit Wochenstubenkolonien in Luxemburg, Deutschland und Frankreich (Dreiländereck) wurde eine Modellierung eines Wegeplanes zum Artenschutzkonzept der Großen Hufeisennase in Luxemburg bearbeitet.[230] Die berechneten Cost-Paths der Modellierungsstudie werden demnach durch die Planung nicht tangiert.

Auch aufgrund der überwiegenden Jagdweise niedrig über dem Boden können Verbotstatbestände der FFH-Richtlinie mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist ein Quartierverlust für die wertgebende Art auszuschließen, so dass auch ein Schädigungsverbot nicht angezeigt ist. Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

---

229 ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz Dr. Christine Harbusch (2008): Endbericht zum Werkvertrag über die Populationsentwicklung der Großen Hufeisennase in Siersburg (Gemeinde Rehlingen-Siersburg), Perl-Kesslingen

230 Institut für Tierökologie und Naturbildung im Auftrag der Naturverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (2011) unveröffentlicht: Artenschutzkonzept für die Große Hufeisennase Rhinolophus ferrumequinum in Luxemburg - Modellierung eines Wegeplans -, Institut für Tierökologie und Naturbildung Altes Forsthaus Hauptstr. 30, 35321 Gonterskirchen

16.8.2.5 Großes Mausohr / Grand murin

Das Große Mausohr gilt als typische Gebäudefledermaus, da die Weibchen bei der Jungenaufzucht auf geräumige Dachböden angewiesen sind. Die Jagdgebiete befinden sich überwiegend in Laubwaldbereichen und können bis zu 15 km von den Quartieren entfernt sein. Neben Wäldern werden in der zweiten Jahreshälfte auch Offenlandbereiche zur Nahrungssuche aufgesucht. Laufkäfer stellen die Hauptbeute des Großen Mausohrs dar. Aus diesem Grund werden Mausohren vorwiegend in einer Flughöhe von 0,5-3 m über dem Boden während der Nahrungssuche nachgewiesen. Der Flug erfolgt mäßig schnell mit einer Geschwindigkeit von ca. 15 km/h. Ein Konfliktpotenzial liegt bei Jagdflügen aufgrund der bevorzugten Nahrung sowie Flughöhe nicht vor. In der Totfunddatei werden lediglich 2 Funde für Deutschland vermerkt. Für das Große Mausohr ist daher ein Kollisionsrisiko ausgeschlossen bzw. sehr gering.

Zusammenfassend können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

16.8.2.6 Kleine Bartfledermaus / Murin à mustaches

Die Kleine Bartfledermaus wird als sehr anpassungsfähig eingestuft. Sie ist sowohl in Wäldern als auch im Siedlungsbereich, der offenen Kulturlandschaft und an Gewässern zu finden. Offene Waldränder, Gärten und Hecken sowie Gewässer werden opportunistisch als Jagdreviere genutzt. Jagdflüge finden in einer Höhe von ein bis sechs Metern über dem Boden statt und sind wendig und kurvenreich mit einer Geschwindigkeit von 10 bis 15 km/h.[231]

Für die Kleine Bartfledermaus liegen zwei Funde von Kollisionsopfern in der Bundesrepublik vor.[232] Die korrespondierende Funddatei in Frankreich weist keine Kollisionsopfer der Kleinen Bartfledermaus aus.[233] Es wird daher angenommen, dass für betriebsbedingte Auswirkungen bei Transfer- und Jagdflügen vermutlich keine Konflikte zu erwarten sind.[234] Diese Aussage kann durch die für den Jagdflug genutzten Höhenbereiche bestätigt werden, da der Rotorbereich der Windenergieanlagen und der Jagdbereich der Bartfledermaus deutlich voneinander getrennt sind.

---

231 Tupinier, Y. & V. Aellen 2001: Myotis mystacinus (Kuhl, 1817) – Kleine Bartfledermaus (Bartfledermaus). – In: Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil 1: Chiroptera. – Wiebelsheim: 321-344.

232 Dürr, T. (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland –. (download Excel-datei und aktueller Stand April 2017)

233 Mortalité connue de chauves-souris par éoliennes en France/ Reported bat mortality in French wind farms, 2003-2013 : Synthèse MJ Dubourg-Savage pour la SFEPM (28/08/2014)

234 Brinkmann, R. & H. Schauer-Weisshahn (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Gundelfingen 66 S.

Von Richarz et al.[235] werden jedoch beide Arten der Bartfledermäuse als kollisionsgefährdet eingestuft, obwohl insgesamt nur zwei Kollisionsopfer nachgewiesen sind. Mögliche Quartierverluste sind für diese Arten bei Beeinträchtigung von Baumbeständen nicht auszuschließen.

Vorsorglich sollte daher zur Minimierung eines Kollisionsrisikos ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) zur Anwendung kommen. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden[236] an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Der Bestandserfassung Fledermäuse[237] ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Bartfledermäuse wurden nahezu regelmäßig im Untersuchungsgebiet angetroffen. Sozialaute sowie regelmäßig genutzte Flugrouten konnten bei den Erhebungen nicht erfasst werden. Einmalig wurden zwei Individuen bei der gleichzeitigen Nahrungssuche entlang eines Waldweges im Waldbestand Atzbüsch, im nordwestlichen Bereich des untersuchten Raums erfasst. Insgesamt erfolgte der überwiegende Anteil der Nachweise von Bartfledermäusen in den strukturierten Bereichen, im nordwestlichen Teil des Untersuchungsraums. Die Ergebnisse der Horchboxerfassungen bestätigen sie jedoch auch im Bereich der Erfassungsstandorte. Im Saarland ist der Artkomplex der Bartfledermäuse im Sommer regelmäßig in geeigneten Habitaten (bspw. strukturreiche Kulturlandschaft, Waldgebete mit Gewässern) anzutreffen. Die Kleine Bartfledermaus ist im Gegensatz zur Großen Bartfledermaus nicht stark an Waldbiotope gebunden. Als Sommerquartiere werden Gebäude und Baumöffnungen (Baumhöhlen, Stammrisse) bezogen, im Winter werden neben Baumquartieren auch unterirdische Strukturen wie Erzstollen und Höhlen genutzt. Ein Zwischenquartier dieses Artkomplexes befindet sich in Nohn, rd. 8,5 km östlich des Planbereichs. Weiterhin finden sich ein Winterquartier und ein als „Schlafplatz“ klassifizierter Standort der Kleinen Bartfledermaus rd. 8 km nördlich/nordwestlich des Planbereichs. Weitere Vorkommen sind aus dem Natura 2000-Gebiet „Pelouses et rochers du pays de Sierck“ und dem ZNIEFF-Gebiet „Pelouses et coteaux boises a contz-les-Bains“ bekannt.“

Entsprechend Plan 5 liegt der Abstand zwischen Konzentrationszone und nächstliegender Grenze eines FFH-Teilgebietes über 1.500 m. Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes der Kleinen Bartfledermaus bis zu 650 m zwischen Quartier und Jagdgebiet angegeben.[238] Da der Raumbedarf und Aktionsraum des

---

235 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

236 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2013). Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland, Anlagen 1 und 2

237 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Bestandserfassung Fledermäuse. - Ottweiler

238 Godmann, O (1995): Beobachtungen eines Wochenstubenquartiers der Kleinen Bartfledermaus - Natur und Museum 125: 26-29

Jagdgebietes unter 1.000 m angegeben werden, ist ein Auslösen von Verbotstatbeständen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.[239]

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

16.8.2.7 Wasserfledermaus / Murin de Daubenton

Für Wasserfledermäuse haben Wälder als Quartierstandorte eine herausragende Bedeutung, insbesondere wenn sie in der Nähe von Gewässern sind. Die meisten Quartiere liegen im Stammbereich von Laubbäumen in Höhen von 1 bis 25 m. Jagdgebiete sind vornehmlich offene Wasserflächen, langsam fließende Bäche und kleinere Flüsse. Bevorzugt werden Gewässer, deren Ufer mit Gehölzen bestanden sind, so dass die Wasseroberfläche nicht überall durch Wind bewegt wird. Der schnelle und wendige Jagdflug erfolgt meist in 5 bis 40 cm Höhe über dem Wasser. Insekten werden dabei meist direkt über der Wasseroberfläche abgegriffen, Wasserfledermäuse sind typische "trawling bats".

Ergebnisse von Telemetriestudien und Beringungen weisen die Wasserfledermaus als eine mobile Art aus, die Entfernungen von 7 bis 8 km zwischen Quartier und Jagdgebiet problemlos zurücklegen kann. Zwischen ihrem Baumquartier und dem Jagdgebiet benutzen die Tiere meistens ausgeprägte Flugstraßen entlang von Landschaftsstrukturen.

Die Empfehlungen des Leitfadens hinsichtlich

- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Stillgewässern (> 1, 5 ha) aufgrund bedeutender Nahrungshabitate,
- eines Mindestabstandes von 1 km zu größeren Fließgewässern aufgrund von intensiv genutzten Zugkorridoren für wandernde Arten
- sowie des Verzichts auf Inanspruchnahme von > 120jährigen, biotopbaumreichen Laubwaldbeständen, insbesondere von höhlenreichen Altbäumen

werden eingehalten.

Zusammenfassend können somit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. Für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

16.8.2.8 Zwergfledermaus / Pipistrelle commune

Die Zwergfledermaus ist eine der häufigsten Fledermausarten in Frankreich. Sie besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen, wobei sie bis in das Innere des Siedlungsraumes vordringt. In Wäldern nutzt sie vor allem offenere Bereiche, wie Schneisen, Lichtungen und Waldränder zur

239 Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem *FFH-VP-Info* des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 02.12.2016)

Jagd. Quartiere findet sie in Spalten und Höhlen an Gebäuden und Bäumen. Überwinterungsquartiere sind entweder überirdisch in Felsspalten und Gebäuden oder in unterirdischen Hohlräumen, wie Kellern, Bunkern und Höhlen. Sie ist in Frankreich ungefährdet (LC = préoccupation mineure).

Die Art wird regelmäßig in größeren Höhen, die auch den Rotorraum von WEA umfassen, nachgewiesen, was wahrscheinlich auf ihre opportunistische Jagdstrategie zurückzuführen ist. Andererseits jagen diese Fledermäuse in bodennahen Schichten entlang von insektenreichen Strukturen (Heckenreihen, Gewässern) oder bei gutem Insektenangebot im offenen Luftraum.

Die aktuellen Untersuchungen von Hurst (2016) belegen, dass bei Zwergfledermäusen grundsätzlich regelmäßig von Höhenaktivität auszugehen ist. Eine Einzelfallstudie zeigt aber auch, dass im Umfeld um Schwärmquartiere zwar hohe Aktivitäten auftreten, aber nicht grundsätzlich mit einer stark erhöhten Aktivität oberhalb der Baumkronen zu rechnen ist. Bei Individuen bezogener Betrachtung werden Raumbedarf und Aktionsraum des Jagdgebietes unter 1.500 m vom Quartier angegeben. Wochenstubenquartiere werden von Einzeltieren bis in 15 km Entfernung gewechselt. Schwärmquartiere werden in bis zu 22,5 km Entfernung aufgesucht.

Zur Minimierung des erhöhten Kollisionsrisikos ist daher ein bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring i. V. m. einem Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) angezeigt. Das Gondel- und Höhenmonitoring ist entsprechend dem naturschutzfachlichen Leitfaden an ausgewählten WEA durchzuführen, die für den Untersuchungsraum typische Lebensräume abbilden (Offenlandbereiche, Übergangsbereich zum Wald).

Der Bestandserfassung Fledermäuse[240] ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Die Zwergfledermaus dominiert erwartungsgemäß den Raum und ist nahezu flächendeckend und damit auch in den anlagennahen Arealen anzutreffen. Auch die Ergebnisse der Horchboxerfassungen bestätigen die Zwergfledermaus mit den meisten Kontakten im Bereich der Erfassungsgeräte. Soziallaute wurden nur vereinzelt festgestellt. Eine räumliche oder zeitliche Häufung solcher Laute kann nicht festgestellt werden, so dass sich hieraus keine Hinweise auf das Vorhandensein von Balzquartieren ergeben. Daneben wurden Rufe registriert, die i. d. R. an Wochenstuben oder bei fliegenden Individuen im Zeitraum zwischen den ersten Ausflügen von Jungtieren und der Auflösung der Wochenstuben abgegeben werden, wobei häufig Tandemflüge zu beobachten sind. Sie können ein Hinweis auf ein Wochenstubenquartier im näheren Umfeld sein. Die Zwergfledermaus ist im Saarland, wie auch in anderen Regionen Deutschlands und Europas, die häufigste Fledermausart und flächendeckend verbreitet. Im Saarland bestehen Nachweise für Wochenstuben und Winterquartiere. Entsprechend sind Vorkommen auch in den betrachteten ZNIEFF- und Natura 2000-Gebieten bekannt und aus Fachdaten des Zentrums für Biodokumentation liegen Detektornachweise für die Waldbereiche Rabüscheck und Hammelsberg vor. Eine Wochenstubenkolonie der Zwergfledermaus ist zudem in der Ortslage von Perl-Sehnhof, rd. 1,7 km westlich der geplanten Anlagenstandorte verortet.“

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme der Betriebszeitenregelung ist für potenziell jagende Tiere aus dem FFH-Gebiet innerhalb des Windparks ist eine Verschlechterung

240 BNL Petry GmbH (2018): Windpark Perl Bestandserfassung Fledermäuse. - Ottweiler

des Erhaltungszustandes nicht prognostizierbar. Die für das FFH-Gebiet wertgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden - im Sinne einer Verschlechterung - nicht tangiert.

16.8.2.9 Wildkatze / chat forestier

Grundsätzlich könnten im Planungsraum durch infrastrukturelle Vorarbeiten und den Bau von WEA Stör- und Scheuchwirkungen für die Wildkatze entstehen. Der laufende Betrieb der WEA stellt eine im Vergleich zu den baubedingten Erschließungen geringere Störwirkung aufgrund des anzunehmenden Gewöhnungseffektes dar. Auch sind keine Hinweise vorhanden, die auf eine Aufgabe von Revieren oder Siedlungsbereichen der Wildkatze hindeuten, die auf die Windenergienutzung zurückgeführt werden könnten. Aus diesem Grund sind Störungen für diese Arten im artenschutzrechtlichen Sinne nicht zu erwarten.

Für die Wildkatze kann eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden, da sich Konzentrationszone und FFH-Gebiet nicht überlagern. Mögliche Verkehrsopfer der Wildkatze durch den Baustellenverkehr sind auszuschließen, da sich die täglichen Bauaktivitäten nicht mit den nächtlichen Aktivitätszeiten der genannten Arten überschneiden.

16.9 Prognose möglicher Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH – Gebiets

Da der Planungsraum sowie die Bereiche der beanspruchten Zufahrten entsprechende Lebensraumtypen des FFH-Gebietes nicht berühren, ist eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen.

16.10 Ergebnis der Vorprüfung

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert.

Transferrouten, Flugstraßen oder Transfersektoren außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes werden nicht zerschnitten bzw. liegen nicht vor.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden,

- da aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie bzw. entsprechende gesetzlichen Bestimmungen[241] ist nicht angezeigt.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten (Wochenstuben, Jagdgebiete, Flugstraßen) noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.

241 Prefecture de la Moselle (2002): Site Natura 2000 des Pelouses et Rochers du Pays de Sierck Site FR 4100167 Document d'objectifs, Thionville

17 Résumé France

Le projet de construction de trois éoliennes (PELRL1 - 3) dans une zone à ciel ouvert du district de Borg, dans le Land de Sarre, donne lieu à la préparation d'un examen préliminaire FFH / examen de matérialité. Les installations prévues sont situées au nord-est de Perl et au sud de l'autoroute BAB8.

Dans le cadre d'une évaluation préliminaire FFH (test de matérialité), il a été déterminé et documenté pour savoir si le projet/plan pouvait avoir un impact significatif sur la zone Natura 2000 "Pelouses et rochers du pays du Sierck".

L'objectif d'une évaluation préliminaire à la FFH est de réduire l'effort de traitement en éliminant les zones qui ne sont sûrement pas concernées. Il s´agit de concentrer le champ d'investigation possible sur les zones Natura 2000 qui sont effectivement touchées.

Pour ce faire, il convient de tenir compte des caractéristiques générales et des caractéristiques du projet, ainsi que des facteurs d'impact spécifiques au projet ou au plan qui pourraient causer des dégradations considérables, pour autant qu'il existe des connaissances générales à leur sujet.

Les facteurs d'impact propres au projet et au plan ont été décrits et présentés.

En résumé, l'évaluation préliminaire à la FFH aboutit à la conclusion que le projet prévu n'entraînera pas de dégradation significative de la zone FFH étudiée, et en particulier en ce qui concerne les objectifs de conservation et l'objectif de protection des espèces de chauves-souris concernées par l'énergie éolienne.

Pour ces derniers, aucune perte de valeur due à des pertes d'espace fonctionnel n´est envisagée. De même, qu´il n´est pas prévu d´augmentation significative du risque de mort suite à un accident.

Les routes de transfert, les voies aériennes ou les secteurs de transfert à l'extérieur et à l'intérieur de la zone FFH ne seront pas coupés ou n'existeront pas.

Cela signifie qu'un état de conservation "favorable" continuera d'exister et que les objectifs de conservation et/ou les objectifs de conservation des éléments pertinents ne pourront être sensiblement compromis pour les raisons suivantes :

- les données sur la dynamique des populations des espèces précieuses suggèrent que ces espèces constituent et continueront de constituer un élément viable de l'habitat naturel auquel elles appartiennent
- l'aire de répartition naturelle de ces espèces ne diminuera ni ne devrait diminuer dans un avenir prévisible
- il existe et continuera probablement d'exister un habitat suffisamment vaste pour assurer la survie à long terme des populations de ces espèces.

Une violation de la directive FFH ou des dispositions légales correspondantes des "Pelouses et rochers du pays du Sierck" n'est pas signalée.

Le projet prévu n'entraînera aucune dégradation directe ou indirecte de la zone concernée par la directive Habitats dans ses composantes qui sont pertinentes pour les objectifs de conservation ou les objectifs de protection.

Tout cela comprend à la fois la présence actuelle de types d'habitats et d'espèces d'AFH à valeur ajoutée dans la zone protégée et les espèces à valeur ajoutée qui pourraient potentiellement se produire dans la zone d'impact du parc éolien prévu en raison de leur zone d'action élargie.

Particulièrement, pour les espèces de chauves-souris concernées par l'énergie éolienne, il n'y a pas de perspective de dégradations significatives dues à la perte d'espace fonctionnel (salles de traite, terrains de chasse, voies aériennes) ni d'augmentation significative du risque de mort suite à un accident dans la zone du rotor.

Il reste cependant, des possibilités de développement futur de la zone FFH, compte tenu des fonctions potentielles de connexion et de tremplin de la zone, étant donné que, d'une part, aucun des précieux types d'habitats FFH n'est affecté et que, d'autre part, l'établissement de WEA prévue ne produit aucun effet barrière ou de séparation.

Il ne faut donc en définitif pas s'attendre à des effets cumulatifs ou à des effets de cumul avec d'autres éoliennes dans le voisinage.

18 Zusammenfassung Frankreich

Anlass zur Erstellung einer FFH-Vorprüfung / Erheblichkeitsprüfung gibt die geplante Errichtung von drei Windenergieanlagen (PELRL1 - 3) in einem Offenlandgebiet der Gemarkung Borg im Bundesland Saarland. Die geplanten Anlagen liegen nordöstlich der Ortslage von Perl und südlich der Autobahn BAB8.

Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung) wurde ermittelt und dokumentiert, ob durch das Projekt / den Plan erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000 Gebietes „Pelouses et rochers du pays du Sierck“ zu befürchten sind.

Sinn einer FFH-Vorprüfung ist es, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, in dem definitiv nicht betroffene Gebiete ausgeschieden werden und sich der mögliche Untersuchungsumfang auf die tatsächlich betroffenen Natura 2000 – Gebiete konzentriert. Dabei sollten die das Vorhaben im Allgemeinen kennzeichnenden und charakterisierenden Merkmale berücksichtigt werden sowie die generell in Betracht kommenden projekt- oder planspezifischen Wirkfaktoren, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten, soweit darüber generelle Kenntnisse bestehen.

Die projekt- und planspezifischen Wirkfaktoren wurden beschrieben und dargelegt.

Zusammenfassend kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass es infolge des Planvorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes kommen wird, insbesondere nicht für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen windkraftrelevanten Fledermausarten. Für diese werden weder Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten noch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung prognostiziert. Transferrouten, Flugstraßen oder Transfersektoren außerhalb und innerhalb des FFH-Gebietes werden nicht zerschnitten bzw. liegen nicht vor.

Dies bedeutet, dass ein "günstiger" Erhaltungszustand auch weiterhin gegeben, sowie die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden,

- da aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der wertgebenden Arten anzunehmen ist, dass diese Arten ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird,
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Arten zu sichern.

Ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie bzw. entsprechende gesetzlichen Bestimmungen des „Pelouses et rochers du pays du Sierck“ ist nicht angezeigt.

Durch das Planvorhaben kommt es weder zu direkten noch zu indirekten Beeinträchtigungen des betrachteten FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen. Dies umfasst sowohl die aktuellen Vorkommen von wertgebenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten innerhalb des Schutzgebietes als auch die wertgebenden

Arten, die durch ihren größeren Aktionsraum potenziell im Eingriffsbereich des geplanten Windparks vorkommen könnten. Insbesondere für die wertgebenden windkraftrelevanten Fledermausarten werden weder erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Funktionsraumverlusten (Wochenstuben, Jagdgebiete, Flugstraßen) noch durch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch eine Verunfallung im Rotorenbereich prognostiziert.

Auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des FFH-Gebietes unter Beachtung von potenziellen Verbindungs- und Trittsteinfunktionen des Gebietes bleiben erhalten, da zum einen keiner der wertgebenden FFH-Lebensraumtypen tangiert wird und zum anderen durch die Errichtung der geplanten WEA keine Barriere- und Trennwirkungen entstehen.

Mit Summationswirkungen oder Kumulationswirkungen mit weiteren in der Umgebung bestehenden WEA ist nicht zu rechnen.